



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 15. März 2024

09:00 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

30. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; Antoine, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette sowie **Kress**, Ursula

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Eisenhardt**, Matthias; **Frank**, Hansjörg; **Göbbel**, Ines; **Nathan**, Christian; **Reif**, Peter; **Walter**, Ralf; **Wurster**, Martin

Gäste: **Großbölting**, Prof. Dr. Thomas; **Hausding**, Dr. Christel (Präsidentin der 14. Landessynode); **Ilg**, Prof. Dr. Wolfgang (Ev. Hochschule Ludwigsburg); **July**, Dr. h.c. Frank Otfried (Landesbischof i.R.); **Kuttler**, Cornelius; **Novak**, Leon (Bischof, Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Slowenien); **Renz**, Dr. Eberhardt (Landesbischof i.R.); **Rozītis**, Elmārs Ernsts (Erzbischof i.R., Ev.-Luth. Kirche Lettlands im Ausland); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stamler**, Christine (Vertreterin des Katholiken- und Steuerrats, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Szeghliánik**, Péter (Ev. Reformierte Kirche in Transkarpatien); **Wermke**, Axel (Präsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden)

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst in der Stiftskirche		Jessen, Hannelore	1699
Sachs, Maïke	1674	Münzing, Kai	1700
		Jahn, Siegfried	1700
		Kanzleiter, Götz	1700
		Keitel, Gerhard	1701
		Stuhrmann, Thomas	1701
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		Römischn, Oliver	1702
Präsidentin Foth, Sabine	1675	Söhner, Johannes	1702
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1675	Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1703
		Böhler, Matthias	1703
		Beurer, Jörg	1703
		Geiger, Tobias	1704
III. Grußworte		Jungbauer, Dr. Harry	1704
Präsidentin Foth, Sabine	1676	Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1705
Bischof Novak, Leon	1677		
Wermke, Axel	1678	Abstimmung über Antrag Nr. 09/24 (Annahme)	
Szeghlyánik, Péter	1689		
		VII. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses	
IV. ForuM-Studie („Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“)		- Bericht -	
- Bericht -		Präsidentin Foth, Sabine	1706
Präsidentin Foth, Sabine	1678	Eißler, Johannes	1706
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1678		
Kress, Ursula	1680	VIII. Förmliche Anfragen	
Großbölting, Prof. Dr. Thomas	1682	1. zur Freistellung von Pfarrer*innen für die Diakonie und zur nachhaltigen Unterstützung des evangelisch-diakonischen Profils bei Trägern und in Einrichtungen der Diakonie (Nr. 44/16)	
V. Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1706
- Bericht -		Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin	1706
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1686	Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette	1707
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1686	Präsidentin Foth, Sabine	1707
Geiger, Tobias	1688		
VI. Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028		IX. Studie „Jugend zählt 2“	
- Bericht -		- Bericht -	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1690	Präsidentin Foth, Sabine	1708
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg mit Antrag Nr. 09/24	1690	Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	1708
Geiger, Tobias	1692	Kuttler, Cornelius	1709
- Aussprache -		Ilg, Prof. Dr. Wolfgang	1710
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1694	- Aussprache -	
Schneider, Michael	1694	Präsidentin Foth, Sabine	1714
Schultz-Berg, Eckart	1695	Steeb, Prisca	1714
Klotz, Reiner	1696	Reith, Christoph	1715
Schaal, Jörg	1698	Stähle, Holger	1715
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1698	Steinfort, Amrei	1716
Gerold, Dr. Thomas	1699	Blessing, Marion	1717
		Jahn, Siegfried mit Antrag Nr. 04/24	1719
		Köpf, Rainer	1720
		Mörk, Christiane	1720
		Ehrmann, Dr. Markus	1721

Seite

Seite

Hanßmann, Matthias	1721
Faißt, Anja	1721
Jungbauer, Dr. Harry	1722
Böhler, Matthias	1722
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	1722

(Verweisung von Antrag Nr. 04/24 an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

X. Haus Birkach

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	1723
Sachs, Maïke mit Antrag Nr. 02/24	1723

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1724
Stähle, Holger	1724
Geiger, Tobias	1725
Keitel, Gerhard	1725
Böhler, Matthias	1725
Direktor Werner, Stefan	1725

Abstimmung über Antrag Nr. 02/24 (Annahme)

XI. Ausbau und Verstetigung von Konfi 3

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1726
Jahn, Siegfried	1726
Mayer, Ute	1726

XII. Unterstützung bei der Jobsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1727
Münzing, Kai	1727
Jungbauer, Dr. Harry	1727

XIII. Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarramt

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1727
Koepff, Hellger	1727
Jungbauer, Dr. Harry	1728

Die Frühjahrstagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Pfarrerin Maike Sachs

Sachs, Maike: Liebe Gemeinde! Loslassen ist schwer. Es muss ja nicht immer gleich ums Sterben gehen wie in diesem Fall. Und doch steckt gerade im Bild vom Weizenkorn trotz allem Hoffnung. Denn in einem Samen ist Leben, Leben, das sogar den Tod überdauert. Jesus spricht also Klartext: Sein Weg führt ihn bis ans Äußerste. Er muss bis ans Äußerste gehen. Und er wird bis ans Äußerste gehen, damit das Leben eine Chance hat. Jesus erwartet nicht nur seinen Tod, er lädt ein, dem Leben zu vertrauen.

Der Abschnitt aus dem Johannesevangelium, den wir gehört haben, wirft einen Blick auf einen besonders spannenden Moment im Leben von Jesus. Jesus hat den Höhepunkt seiner Bekanntheit erreicht. Die Auferweckung von Lazarus in Bethanien wird zuvor berichtet und dann der Jubel der Menschen beim Einzug in Jerusalem. Jetzt, so erfahren wir, zeigen auch Menschen aus anderen Völkern Interesse an Jesus und seiner Botschaft.

Als Griechen werden sie hier bezeichnet. Es sind vermutlich Gottesfürchtige, Freunde des jüdischen Glaubens, die zum Passahfest nach Jerusalem gekommen sind. Ihr Auftreten ist ein Signal: Die Welt wird auf Jesus aufmerksam. Hier erlebt Jesus Bewunderung statt Ablehnung.

Die Fremden nähern sich Jesus vorsichtig. Erst fragen sie den Jünger Philippus. Doch auch Philippus ist unsicher. Er fragt noch Andreas, bevor sie beide zu Jesus gehen. Werden auch die Fremden zu Jesus vorgelassen? Die Antwort von Jesus überrascht: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“

Vordergründig beschreibt Jesus mit diesen Worten ein Prinzip aus der Natur: Wo etwas gesät ist, wächst etwas. Bei näherem Hinsehen wird klar: Jesus redet hier nicht von der Weizensaat, sondern von sich. Ich, Jesus, bin das Weizenkorn. Ich, Jesus, falle in die Erde und sterbe. Jesus wird eingeschlossen sein. Er wird sich selbst loslassen und seine Form verändern. Wie ein Weizenkorn, das in die Erde fällt. Ob das Weizenkorn dann auch Frucht bringt, liegt nicht in seiner Hand. „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt ...“ Es geht ums Sterben. An Jesu Worten, an der ganzen Szene, ist nichts Romantisches.

Wer solche Weizenkorn-Momente selbst erlebt, versteht: Loslassen ist immer schwer. Kinder verlassen das Haus. Womöglich schlagen sie einen Weg ein, der den Eltern Sorge bereitet. Viele Menschen leben von einem Tag auf den anderen mit Einschränkungen. Sie sind gestürzt, das Herz hat einige Momente ausgesetzt, sie sind erkrankt, und jetzt ist nichts mehr, wie es war.

Weizenkorn-Momente des Abschieds erleben wir alle, wenn wir Verantwortung abgeben und Jüngere unseren Platz einnehmen. Hoffentlich können wir dann loslassen und machen es denen, die nachkommen, nicht zu schwer.

Nicht zuletzt in den großen Umbrüchen unserer Kirche merken wir, wie leicht es sich sagt und wie schwer es ist, das Loslassen bewährter Wege und Abläufe, geliebter Bilder und Traditionen, Menschen, Orte und vieles andere mehr. Die Veränderungen schmerzen.

Ob uns das Bild vom Weizenkorn hilft, zu hoffen und zu vertrauen? Ich denke schon. Denn nur auf den ersten Blick ist die Saat das Ende eines Korn. Das Leben im Korn bleibt ja. Lediglich Form und Größe, in die das Leben verpackt ist, sie verändern sich. Der Halm, der wächst, sieht völlig anders aus als das Korn. Erst das Korn auf der Ähre erinnert wieder an den Ursprung, wenn sich der Same vervielfacht hat.

Ich musste an die Versuche in der Grundschule mit dicken Bohnensamen denken. Die Kerne wurden in Watte gelegt und gewässert. Tag für Tag war zu beobachten, wie die Samen aufquellen, die Hülle irgendwann platzt und sich der Spross ans Licht schiebt.

Und dann war klar: Der Same verändert sich und indem er sich verändert, schenkt der Samen neues Leben. Und ganz ehrlich, wir haben damals nicht um den Bohnenkern getrauert. Wir haben gestaunt über die Kraft, die das Leben hat.

Paulus bezieht dieses Prinzip von Säen und Wandel auf die Auferstehung, auf die wir selbst zugehen. Er schreibt an die Korinther „Wenn du Getreide aussät, muss die Saat doch auch zuerst sterben, ehe neues Leben daraus entsteht. Und was du säst, Weizen oder sonst eine Getreideart, hat nicht das Aussehen der künftigen Pflanze; es sind Samenkörner und weiter nichts. Aber wenn der Samen dann aufgeht und zur Pflanze wird, bekommt er eine neue Gestalt, die Gestalt, die ihm von Gott bestimmt ist“ (1. Korinther 15, 36-38, NGÜ).

Das Korn stirbt und gleichzeitig bleibt das Leben. Mehr noch: Ein Korn, das „ungesät“ bleibt, trocknet aus und verliert seine Kraft. Nur wenn das Korn stirbt, bleibt das Leben. Das ist die Botschaft des Weizenkorns. Dem neuen Leben kannst du trauen! Im tiefsten Sinne ist das eine Osterbotschaft. So wie das Ende des Weizenkorns einen neuen Anfang bedeutet, mischt sich in das tiefe Violett der Passionszeit schon mal ein wenig Weiß. Im Abschied leuchtet Hoffnung auf.

Vor vielen Jahren mussten mein Mann und ich in Albanien eine blühende Gemeindegemeinschaft aufgeben. Das Land war politisch zu unruhig geworden. Erst gab es keine Gottesdienste mehr. Dann konnten wir kaum noch auf die Straße. In der Passionszeit hatten wir uns schließlich durchgerungen, Albanien zu verlassen. Mit bangem Herzen und mit der Frage, was bleibt.

Wenige Monate später hatte sich die Lage beruhigt und wir sind zurückgekehrt. Und wir haben gestaunt, was sich ohne uns alles getan hatte: Junge Leute hatten Verantwortung übernommen. Sie hatten die angstvollen Tage mit den Menschen geteilt. Jetzt waren sie bereit, beim Wiederaufbau zu helfen. Uns wurde klar: Es war gut, dass wir losgelassen hatten, unfreiwillig, ja, wir hatten losgelassen, weil wir gezwungen waren. Aber jetzt gab es neue Ideen, neue Kräfte und damit neues Leben.

Wie ist das möglich? Wie kann das sein, dass etwas lebt, von dem wir denken, dass es stirbt? Leben im Sterben ist möglich, weil der Schöpfer das Leben schenkt. Der Schöpfer schafft die Bedingungen, damit ein Same aufgehen, der Halm wachsen und dann Früchte tragen kann.

Jesus sagt einmal, dass es mit dem Evangelium nicht anders ist. Wenn der ausgestreute Same auf fruchtbaren Boden fällt, muss der Bauer nichts weiter tun. Er kann

(Sachs, Maike)

ruhig abwarten, sich auch mal schlafen legen. Der gute Boden tut das Seine, dass der Sämann eines Tages auch ernten kann.

So vertraut sich auch Jesus dem Vater an. Das Gespräch übers Weizenkorn mündet in ein Gebet. Jesus spricht mit dem Vater. Und der Vater antwortet! So berichtet es Johannes. Noch einmal wird klar, wie schwer Jesus das Sterben fällt. Zugleich erfahren wir, dass Jesus jetzt nicht allein ist. Jesus lässt sein Leben. Aber er legt es in die Hände des Vaters. Er befiehlt sich dem Schöpfer an, der seinen Weg vollenden wird. Jesus vertraut dem Gott des Lebens, der ihn gesandt und bevollmächtigt hat, der aus Karfreitag und Karsamstag Ostern werden lässt.

Deshalb, liebe Mitsynodale, beginnen wir unsere Tagungen mit einem Gottesdienst und jede Sitzung mit einer Andacht. Wir erinnern uns daran, dass wir unsere Arbeit immer wieder Gott anvertrauen müssen. Seine Schöpferkraft ist lebensnotwendig für unsere Arbeit.

Andachten und Gottesdienst entlasten uns. Wir sind nicht allein am Werk. Zwar sind wir mit Kraft, Weisheit und Fantasie gefragt, trotzdem können wir das Überleben nur zu einem kleinen Teil fördern. Der Boden lässt sich aufbrechen und düngen. Der Same muss ausgestreut werden. Das tun wir nach wie vor kräftig, täglich und an unzähligen Orten. Dass der Same weiterlebt, dass die Wachstumschancen gut sind, darum bitten wir den Herrn des Lebens. Ihm vertrauen wir. Wir vertrauen dem Herrn, der von sich im Angesicht des Todes sagt: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben. Auch, wenn er stirbt.

Jesus ist nicht gekommen, um der Welt himmlische Almosen zu bringen, er hat sich selbst gegeben. Jesus war bereit, den Weg des Weizenkorns zu gehen. Von der Frucht, die aus Jesu Hingabe erwachsen ist, leben wir heute als Kirche: vom Evangelium der Gnade, von der Gabe des Heiligen Geistes und von der Liebe, die Menschen befähigt, ihrerseits Eigenes loszulassen. Aus dem einen Samenkorn ist die Vielfalt unserer weltweiten Kirche geworden. Jesus hatte den Tod vor Augen. Wir sehen die Frucht. Wir sehen das Leben.

In der weltweiten Kirche und in unserer württembergischen Kirche ist durch die Jahrhunderte manches gestorben. Dafür ist Neues gewachsen. Jedes Mal haben Menschen losgelassen. Weil sie wollten, oder weil sie mussten. In allem Loslassen haben wir guten Grund, dem Leben zu trauen und zu hoffen, dass auch weiterhin, aus dem Abschied, aus dem Samenkorn Gutes wächst.

Amen.

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste, Zuhörende und Zuschauende! Ein herzliches Willkommen Ihnen hier in Stuttgart vor Ort und an den Bildschirmen im Livestream zu unserer Frühjahrssynode.

Besonders begrüßen möchte ich unsere Gäste, die eine längere Anreise hatten: Herrn Novak, Bischof der Evangelischen Kirche Bekenntnisses in der Republik Slowenien, Herrn Wermke, Präsident der Landessynode der Ev. Kirche in Baden: Beide werden gleich ein Grußwort an uns richten.

Herzlich begrüße ich auch Herrn Erzbischof i. R. Rozitis, Herrn Landesbischof i.R. Dr. Renz, Herrn Landesbischof i.R. Dr. h.c. July, Frau Stamler als Vertreterin des Katholiken- und Steuerrates der Diözese Rottenburg/Stuttgart, Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode sowie Frau Hausding, die Präsidentin der 14. Landessynode. Schön, dass Sie sich alle wieder auf den Weg gemacht haben. (Beifall)

Ich begrüße ebenfalls als Gäste sehr herzlich Herrn Edwin Benter, Frau Sigrid Eicken, Herrn Dieter Klein und Herrn Detlev Zander, den Sprecher des Betroffenenforums der EKD, sowie Frau Angelika Bandle und Frau Martina Pofers aus Korntal. Sehr schön, dass Sie heute den Vormittag mit uns verbringen.

Zudem freue ich mich, dass Sie, Herr Prof. Dr. Großböling heute Vormittag bei uns sind, um zum Tagesordnungspunkt zur Forum-Studie zu den „Evangelischen Spezifika: Kirche und Gesellschaft“ zu berichten.

Ich freue mich auch, dass wir heute zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus dem Arbeitsfeld „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ vor Ort haben werden. Schon jetzt begrüße ich Frau Pfarrerin Dorothee Gabler vom Zentrum Diakonot und die Studierenden aus Ludwigsburg. Herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind. (Beifall)

Heute Mittag wird Pfarrer Péter Szeghljánik aus der Ukraine zu uns kommen und uns ein kurzes Grußwort halten.

Natürlich begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und wünsche ihnen Gottes Segen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

Ich komme zu den Entschuldigungen: An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Matthias Eisenhardt, Christian Nathan, Peter Reif, Ralf Walter und Martin Wurster entschuldigt.

Nach Beantragung und Genehmigung der digitalen Teilnahme in Ausnahmefällen nehmen heute und morgen die Synodalen Hans-Martin Hauch und Angelika Klingel teil. Für morgen musste sich der Synodale Gerhard Keitel entschuldigen. Auf Seiten des Kollegiums musste sich für die komplette Tagung Herr Dr. Grevel entschuldigen.

Ich beglückwünsche nun Herrn Kirchenrat Dr. Jörg Schneider zu seiner Wahl als Theologischen Dezernenten. (Beifall) Er wird Prof. Dr. Ulrich Heckel nachfolgen, der im Sommer in den Ruhestand geht. Von hier aus ihm Gottes Segen für den Übergang der Arbeit.

Abschied nehmen müssen wir in dieser Frühjahrstagung von Ihnen, lieber Herr Dr. Antoine. Sie haben das Finanzdezernat nach der schweren Erkrankung von Herrn Dr. Kastrup mit großer Umsicht, Einfühlungsvermögen und Engagement geleitet. Auch wenn von Anfang an klar war, dass Sie nur Württemberger auf Zeit werden, lassen wir Sie mit Wehmut ziehen. Ihre Außenperspektive hat uns wirklich gutgetan. Danke dafür! Und ein bisschen etwas Schwäbisches! (Geschenk und Beifall)

Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Aufnahme im Oberkirchenrat, für die Aufnahme bei Ihnen in der Synode, für die vielen guten und schönen Kontakte, die ich in der Zeit

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

gewinnen durfte. Ich gehe wirklich mit dem sogenannten lachenden und weinenden Auge. Es war für mich eine ganz besondere Zeit hier. Ich habe mich sehr wohlgeföhlt und danke Ihnen allen ganz herzlich für diese gute Zeit hier. Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Für alle sichtbar und offiziell möchte ich auch Frau Nathalie Kulig, unsere neue Mitarbeiterin im Synodabüro, begrüßen. (Beifall) Jetzt sind es schon drei Monate, dass Sie, Frau Kulig, unser Team verstärken. Es macht wirklich große Freude, mit diesem Synodabüro zusammenzuarbeiten.

Nun zu unserer Tagung und dem Eröffnungsgottesdienst. Danke an die Synodale Maïke Sachs für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Johannes 12, 24, dem Stiftsmusikdirektor Frank Oidtmann, Frau Pfarrerin Daniela Milz-Ramming für die Übersetzung in die Gebärdensprache sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst. Das Opfer ist bestimmt für das Brunnenprojekt in Kenia und beträgt 894,91 €. Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern.

Wir haben eine intensive Tagung vor uns. Im ersten Tagesordnungspunkt werden wir uns heute mit der „ForuM“-Studie, Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland befassen. Nach einem Wort des Landesbischöfs wird Prof. Dr. Großböling zu den „Evangelischen Spezifika: Kirche und Gesellschaft“ berichten. Es wird zudem eine gemeinsame Erklärung der Landessynode und des Oberkirchenrats geben.

Im weiteren Verlauf des Tages werden wir uns auch mit Finanzthemen beschäftigen. Zunächst werden wir Berichte des Oberkirchenrats und des Finanzschusses zur Versorgungsstrategie der Landeskirche hören. Danach widmen wir uns den Eckwerten zur mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028. Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten hören wir zusammengefasst Gesprächskreisvoten und halten eine Aussprache ab.

Wir verzichten heute ganz bewusst auf die „Aktuelle Stunde“. Denn die „ForuM“-Studie beschäftigt uns als sehr wichtiges Thema.

Wir werden die Tagesordnungspunkte 14) und 21) – das ist der „Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss“ – und die Beantwortung der Förmlichen Anfrage vorziehen. Dann werden wir in eine längere Kaffeepause eintreten, in der wir mit Besucherinnen und Besuchern und an den Ständen zu den Arbeitsfeldern zu unserem Tagesordnungspunkt „Studie Jugend zählt 2“ ins Gespräch kommen können.

Spannend wird sicherlich die Vorstellung der Studie „Jugend zählt 2“. Nach den Berichten, der Vorstellung der Studie sowie den Gesprächskreisvoten werden wir eine Aussprache haben. Ab ca. 15 Uhr werden Sie im Foyer an verschiedenen Ständen zu den Arbeitsfeldern der „Studie Jugend zählt 2“ ins Gespräch kommen können, wie auch später dann beim Abendessen.

Mit dem Abendessen sind wir nicht zu Ende. Aufgrund der Fülle der Themen werden wir nach dem Abendessen weitertagen.

Im Rahmen seiner Befugnisse nach § 29 Abs. 3 GeschO bringt der Sonderausschuss den Antrag Nr. 02/24 „Haus Birkach“ ein. Es wird beantragt, über diesen Antrag nach einer Aussprache sofort abzustimmen. Das ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich. Die Landessynode muss gemäß § 18 Satz 1 GeschO ausdrücklich beschließen, dass dieser Antrag nicht verwiesen werden soll. Gleiches gilt für die Aussprache gemäß § 18 Satz 4 GeschO. Vor Eintritt in die Tagesordnung haben wir hierüber gleich abzustimmen.

Der heutige Tag endet mit Berichten aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend, dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie dem Theologischen Ausschuss.

Den Samstag beginnen wir mit unserem Schwerpunkttag „Kommt und lasst uns aufbrechen, wie junge Menschen Glauben finden und erleben“. Impulsreferate, Workshops und Musik werden Sie durch den Vormittag leiten. Den Ablauf finden Sie am Synodalportal eingestellten Flyer. Zu den Workshops haben Sie sich bereits angemeldet. Ich bitte Sie, die Workshop-Räume morgen zügig aufzusuchen, zügig und pünktlich wieder zurückzukehren, damit wir am Samstagnachmittag bis zum frühen Abend gut durch die Tagesordnung kommen und möglichst wenige Synodale auf dem Nachmittagsweg verlieren.

Am Samstagnachmittag beraten wir über den 2. Nachtragshaushalt 2024, dem ein Beschluss folgt, und wir beraten über den Strukturstellenplan Oberkirchenrat/Aufgabenkritik.

Sie erinnern sich vielleicht an die zurückliegende Herbstsynode, in der wir das Thema Antisemitismus aufgegriffen haben. „Kein Zurück zur Tagesordnung. Das Thema Antisemitismus lässt uns nicht los“, unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir Berichte aus der Projektstelle für die Themen Rassismus und Antisemitismus, des Pfarramts für das Gespräch zwischen Christen und Juden sowie des Islambeauftragten der Landeskirche hören.

Nach der Einbringung und Verweisung einiger Kirchlicher Gesetze beschließen wir die Frühjahrstagung mit der Einbringung und Verweisung Selbstständiger Anträge. Die förmliche Beantwortung haben wir ja schon vorgezogen.

Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung lang. Daher ist es wieder besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und sich an Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgabe der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet wie immer, so auch für diese Tagung, darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Gibt es gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Hinweisen möchte ich auch, Sie haben es sicherlich schon bemerkt, dass keine Stenografinnen und Stenografen anwesend sind. Wir werden die Redebeiträge aufzeichnen und das Wortprotokoll im Nachgang erstellen. Nur, wer am Mikrofon spricht, findet sich anschließend auch im Wortprotokoll wieder.

Bevor wir gleich in die offizielle Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Im Rahmen seiner Befugnisse nach § 29 Abs. 3 Geschäftsordnung, das habe ich vorhin erklärt, wird der Sonderausschuss den Antrag Nr. 02/24 „Haus Birkach“ einbringen

(Präsidentin Foth, Sabine)

und es wird beantragt, über diesen Antrag nach einer Aussprache sofort abzustimmen. Wie bereits gesagt, ist es nach der Geschäftsordnung möglich. Die Landessynode muss gemäß § 18 Satz 1 GeschO ausdrücklich beschließen, dass der Antrag nicht verwiesen werden soll. Gleiches gilt für die Aussprache gem. § 18 Satz 4 GeschO.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung so mehrheitlich beschlossen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit ist die Tagesordnung so festgestellt.

Jetzt freue ich mich auf unsere beiden Grußworte. Zunächst bitte Herr Bischof Novak.

Bischof **Novak**, Leon: Sehr geehrte Synodalpräsidentin Frau Sabine Foth, sehr geehrter Landesbischof Herr Ernst-Wilhelm Gohl, hochgeschätzte Synode, verehrte Gäste aus der Ökumene, geschätzte Mitglieder des Oberkirchenrates, lieber Frank-Ottfried July! Es ist mir eine große Freude und Ehre, Sie im Namen des Präsidiums der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien ganz herzlich zu begrüßen und Ihnen bei dieser Frühjahrssynode Gottes Segen, Weisheit und Kraft zu wünschen.

Die evangelische Kirche in Slowenien ist eine kleine Diasporakirche mit 10 000 Mitgliedern, 4 Pfarrern und 8 Pfarrerinnen und 14 Kirchengemeinden. Der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien haben sich vor Kurzem auch zwei ehemalige Pflingstgemeinden angeschlossen, und zwar in Regionen Sloweniens, in denen wir bisher noch nicht anwesend waren. Also haben wir jetzt insgesamt 16 Kirchengemeinden.

Die Wurzeln der kleinen evangelischen Kirche in Slowenien reichen in das 16. Jahrhundert. Mit dem Reformator Primus Truber bekamen die Slowenen die ersten gedruckten Bücher: den Katechismus, die Bibelübersetzung und damit verbunden auch die Schriftsprache. Daher ist der Reformationstag in Slowenien, das mehrheitlich ein katholisches Land ist, heute ein Staatsfeiertag. Primus Truber ist aber auch mit Württemberg verbunden, da er in Bad Urach die Bibelgesellschaft und Druckerei leitete und in Derendingen zuletzt als Pfarrer wirkte und dort auch begraben wurde.

Der Reformator Primus Truber war nicht nur Pfarrer und Theologe, Bibelübersetzer, sondern auch ein kleiner Weinbauer, der ähnlich wie Goethe Gefallen an einem guten Wein hatte. Der Wein aus Württemberg ist berühmt für seine Rotweinlagen. Die häufigsten Rebsorten hier sind Trollinger, rot und Riesling, weiß, habe ich mal gelesen.

Auch die Stadt Murska Sobota liegt in einer Weingegend, nicht weit von Jerusalem entfernt, einem Weißweingebiet, das sowohl in Slowenien als auch außerhalb ziemlich berühmt ist. Da das Wetter bei uns zurzeit angenehm ist, machen die Winzer ihren Frühlingsschnitt an der Weinrebe.

Das erinnert mich an Jesu Worte: „Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater der Weingärtner. Eine jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, nimmt er weg; und eine jede, die Frucht bringt, reinigt er, dass sie mehr Frucht bringe“ (Johannes 15, 1). Jesus greift hier eine

wohlbekannte Weinbauer-Regel auf und überträgt sie auf das geistliche Leben: „Jeder Einzelne von uns soll sich durch das Wort Gottes reinigen und beschneiden lassen, damit wir am wahren Weinstock eine süße und qualitativ hochwertige Frucht bringen.“

Die Fastenzeit gibt uns die Gelegenheit dazu, innezuhalten und unser Augenmerk verstärkt auf den wahren Weinstock zu setzen. Dieser fordert uns auf: „Wie mich mein Vater liebt, so liebe ich euch auch. Bleibt in meiner Liebe! Wenn ihr meine Gebote haltet, bleibt ihr in meiner Liebe, so wie ich meines Vaters Gebote gehalten habe und bleibe in seiner Liebe. Das habe ich euch gesagt, auf dass meine Freude in euch sei und eure Freude vollkommen werde. Das ist mein Gebot, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch liebe“ (Johannes 15, 9-12).

Das ist der Samen, um es mit den Worten des heutigen Gottesdienstes in der Stiftskirche auszudrücken, der in das Feld unseres Herzens ausgesät werden soll. Frühling ist nämlich die Zeit, in der die Bauern die Felder bestellen und säen. So soll es auch bei dieser Frühjahrssynode sein. Werfen wir den Samen des Wortes Christi in die Felder aus.

Die gegenseitige Liebe ist das Merkmal, an dem man die wahre von Gott ausgehende Liebe erkennt. Im August 2023 wurde Slowenien von einem Hochwasser heimgesucht, das viele Zerstörungen verursachte und einen Teil der Bevölkerung obdachlos machte. Gerade in der Zeit der Flut und danach, die durch viel Leid, Tod, aber auch oft blank liegende Nerven gekennzeichnet war, war die Notwendigkeit der Liebe am größten. Wir, die Mitglieder der evangelischen Kirche in Slowenien, sind dankbar, dass ihr uns an eurer Liebe durch die Hilfeleistung des GAW Württemberg teilhaben lassen. Durch eure und die Unterstützung durch die Diakoniewerke aus Ungarn und Österreich, die schon nach ein paar Tagen ihre Hilfe angeboten haben, haben wir vielen Familien, aber auch Alleinstehenden helfen können, und wir machen es auch jetzt noch. Möge Gott uns weiterhin in gegenseitiger Liebe und Achtung verbinden!

Lassen Sie mich zum Schluss eine herzliche Einladung nach Slowenien an Sie alle aussprechen, wo Sie an den Hügeln Jeruzalems einen ausgezeichneten Wein kosten und nebenbei unsere Kirchengemeinden und ihre Mitglieder kennenlernen können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Gottes Segen, Weisheit und ein gutes Gelingen der Frühjahrstagung der Landessynode! Freuen wir uns gemeinsam an dem Herrn. Wir haben einen schönen Tag, wir haben eine gute Gemeinschaft. Genießen wir das! Danke! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Bischof Novak. Es ist für uns wirklich eine große Ehre, dass Sie sich immer wieder auf diesen weiten Weg machen, an unseren Synodaltagungen teilnehmen und wirklich intensiv den Kontakt pflegen. Um es an dieser Stelle zu sagen: Ich freue mich auch sehr, im Juni bei Ihnen zu Gast zu sein und Sie zu besuchen.

Nun hören wir das Grußwort von Herrn Wermke, dem Präsidenten der Landessynode in Baden. Man kann schon fast sagen, dass die Grußworte aus Baden eine Tradition haben, und das ist schön.

Wermke, Axel: Vielen Dank. Ich habe im Verhältnis einen ganz kurzen Weg hier nach Stuttgart, wenn ich an meinen Vorredner denke, komme aber gern zu Ihnen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren des Oberkirchenrats, sehr geehrte Herren Altbischofe und ehemalige Präsident:innen der Landessynode, werte Gäste aus der Ökumene, meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung zur Synodentagung und auch für die Gelegenheit eines Grußworts. Wegen zweier weiterer kirchlicher Termine am heutigen Tag werde ich zwar zur Mittagszeit wieder abreisen müssen, möchte aber sehr gern die Gelegenheit nutzen, Themen aufzugreifen, die uns in allen Landeskirchen zurzeit umtreiben und die sich auch in Ihrer Tagesordnung niederschlagen. Bitte nehmen Sie die Reihenfolge nicht als Ranking.

Da stehen die Kirchen im Fokus der Betrachtungen im Blick auf die EKD-Studie zu sexualisierter Gewalt, sind herausgefordert, Lösungen zu finden, wie man Betroffenen gerecht werden kann und in welcher Form Prävention betrieben werden kann und muss, Thema hier bei Ihnen an diesem Tag, bei uns morgen in der Zwischentagung und auch bei der Haupttagung Mitte April.

Da plagen uns die schlechten Zukunftsprognosen, was Kirchensteuermittel und Kirchenmitgliedschaft betrifft. Wir suchen nach Möglichkeiten der Transformation, der Einsparungen eben als mögliche Reaktion auf diese Herausforderungen. Und wir erleben, dass es in unseren Gemeinden vor Ort unruhig wird, verliert man doch nicht gern Liebgewordenes, sei es die eigene Pfarrperson, seien es Gebäude, sei es die Selbstständigkeit.

Wir haben uns bei alledem zu fragen: Was sind unsere wichtigsten Aufgaben, die aus unserem Bekenntnis heraus erwachsen? Da steht zudem die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung im Raum, deren Ergebnisse doch beachtet und berücksichtigt werden sollten, aber sicherlich auch sehr genau betrachtet und an den eigenen Begebenheiten in Gemeinden, Bezirken und Landeskirchen zu messen sein werden. Vergessen wir nicht die neue Jugendstudie, die uns Hoffnung macht, aber auch manche neue Überlegung abverlangen wird.

In vielen Dingen sind wir schon auf dem Weg, und hier meine ich „mit uns“ unsere beiden Landeskirchen in Baden und Württemberg. Die Kooperationsüberlegungen beschäftigen uns schon lange und haben im Bereich Archiv und Bibliothek zu einem guten Ergebnis geführt. In anderen Arbeitsfeldern hoffen wir, mittelfristig ähnliche Ergebnisse verzeichnen zu können.

Die Arbeit landeskirchlicher Beauftragter wird zusammengeführt wie etwa im Bereich „Christen und Judentum“. Gemeinsame Kollegiumssitzungen bringen die Zusammenarbeit ebenso voran wie die Treffen der beiden Präsidien und der Ältestenräte. Hier geschieht in vertrauensvollem Miteinander intensive Auseinandersetzung mit eben diesen Herausforderungen und Entwicklungen, die ich angesprochen habe.

Dafür darf ich persönlich wie im Namen der badischen Landessynode herzlich danken und grüße Sie alle hier bei Ihrer Tagung auch im Namen meiner Landesbischofin. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen bei all Ihren Beratungen

und Beschlüssen zum Wohl der Landeskirche in Württemberg und ihrer Gemeinden. Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Wermke, auch für Ihr Grußwort. Ja, uns verbindet sehr viel. Sie haben es gesagt. Vielleicht verbindet uns auch irgendwann mal wieder eine gemeinsame Synodaltagung. Jetzt nehmen Sie bitte unsere Grüße mit nach Baden. Gottes Segen auch für die Zwischentagung morgen und gute Beratungen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 01: **ForuM-Studie, Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie Deutschland.**

Die ForuM-Studie beschämt und macht wütend über unser Versagen. Ich bin dankbar, dass wir gestern mit Ihnen als Betroffene ins Gespräch gekommen sind, auch dass Sie heute wieder hier sind. Ich danke Ihnen dafür. Mir und uns als Synode ist bewusst, dass das Gespräch gestern für Sie auch nicht einfach war, und mir und uns allen ist bewusst, dass Sie von uns rasche und konkrete Schritte fordern.

Am Ende des heutigen Tagesordnungspunkts wird es eine gemeinsame Stellungnahme der Landessynode und des Oberkirchenrats geben. Im folgenden Tagesordnungspunkt geht es um sexualisierte Gewalt im Kontext von Kirche und Diakonie. Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, können Sie sich bei den eingblendeten Nummern Hilfe holen. An alle Menschen hier vor Ort: Es gibt auch einen Raum im Erdgeschoss, den Katharina-von-Helfenstein-Raum. Der steht zur Verfügung, falls Sie sich zurückziehen möchten. Auch unser Team um die Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“ steht für Gespräche zur Verfügung.

Wir werden jetzt zunächst ein Wort des Landesbischofs hören, danach den Bericht des Oberkirchenrats und anschließend Herrn Prof. Dr. Großböting mit der Vorstellung zu den Evangelischen Spezifika Kirche und Gesellschaft. Ernst-Wilhelm Gohl, bitte!

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Am 25. Januar dieses Jahres wurde in Hannover auf einer Pressekonferenz die ForuM-Studie vorgestellt. Ein von der EKD beauftragter unabhängiger Forschungsverbund legte da die Ergebnisse mehrjähriger Forschungen zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Diakonie vor.

Die anschließenden Fragen der Medienvertreterinnen und -vertreter drehten sich fast ausschließlich um den Teil der Studie, der sich mit Zahlen und mit den Akten aus den Landeskirchen beschäftigte. Nervöse Vorabmeldungen einiger Landeskirchen, die im Vorfeld erklären wollten, was Sie alles gemacht hatten, hatten das Interesse der Medien geweckt und einseitig auf die Zahlen gelenkt.

Gemeinsam mit Betroffenen haben wir, die Synodalpräsidentin war auch mit dabei, die Präsentation der Studie per Livestream im Interim des Oberkirchenrats verfolgt. Im Blick auf die Fokussierung auf die Zahlen und auf die Akten in der Fragrunde sagte einer der Betroffenen zu

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

mir: „Im Heim wurden wir jeden Tag geschlagen, und das war normal. Glauben Sie, da steht irgendwas in den Akten? Es geht doch nicht um Akten und Zahlen, es geht um uns als Betroffene.“

Der Blick auf die Zahlen, die Frage welche und wie viele Akten denn tatsächlich gesichtet und ausgewertet wurden, hat also wieder einmal von den Betroffenen abgelenkt, und das ist ärgerlich. Denn genau das wollte die ForuM-Studie ja leisten: Konsequenz wurde die Perspektive der Betroffenen in die Studie einbezogen. Betroffene waren co-forschende Experten und Expertinnen. Endlich sollten sie in ihrem, wie es der Münchener Theologe Reiner Anselm vor Kurzem sagte, „Schrei nach Gerechtigkeit und Anerkennung“ gehört und wahrgenommen werden. Die Fokussierung auf die Zahlen und auf die Akten hat diesen Schrei überdeckt.

Die ForuM-Studie will systemisches Versagen im Raum von Kirche und der Diakonie aufzeigen. Sie zeigt dabei auch, dass Betroffenen, die sich an Verantwortliche wandten, kein Gehör geschenkt oder nicht geglaubt wurde. In Einrichtungen oder in Gemeinden galten, es ist traurig, und gelten bis heute zum Teil Betroffene, die den Missbrauch öffentlich gemacht hatten, als Nestbeschmutzer. Zu dem erlittenen Missbrauch erlebten und erleben sie nun auch Ausgrenzung und Ächtung.

Wenn ich vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der ForuM-Studie lese, dann bedeutet das zuallererst: Betroffene müssen erleben, dass sie anerkannt werden. Sie brauchen Empathie und keine Abwehr, und Leiderfahrungen sind nicht verrechenbar. Betroffene anzuerkennen, bedeutet, ihnen und ihren Erfahrungen Gewicht zu geben und sie nicht dem Vergessen preiszugeben. Ein Teil dieser Anerkennung ist auch, dass das Leid dokumentiert wird und so der Nachwelt erhalten bleibt.

Unsere Unabhängige Kommission ersetzt kein Gerichtsverfahren. Andererseits verlangt die Unabhängige Kommission auch keine Beweise. Sie beschränkt sich darauf, die Plausibilität zu prüfen. Anders als die staatliche Gesetzgebung kennt die Unabhängige Kommission auch keine Verjährung bei sexualisierter Gewalt. Sie stellt den Betroffenen in den Mittelpunkt.

Mit den geleisteten Zahlungen, die für jeden und jede gleich bemessen sind, ist eine symbolische Anerkennung des erlittenen Leides verbunden. Die württembergische Landeskirche hat bisher jedem und jeder Betroffenen Anerkennungszahlungen in Höhe von insgesamt 30 000 Euro angeboten und auf deren Wunsch hin auch ausbezahlt.

Häufig ist in diesem Zusammenhang von Aufarbeitung die Rede, wobei nicht nur mangels einer allgemeingültigen Definition durch den Gesetzgeber nicht ganz klar ist, worin nun die Aufarbeitung genau besteht und was unter Aufarbeitung zu verstehen ist. Aufarbeitung bedeutet nicht Heilung oder Wiederherstellung – das mag es in einzelnen Fällen geben, ist aber als grundsätzliches Ziel unrealistisch –, sondern wir müssen akzeptieren, dass Betroffene mit der Kirche endgültig gebrochen haben oder sich mit unseren Bemühungen nicht zufriedengeben. Alle Versuche, hier etwas heilen zu wollen, werden nur als neue Übergriffe erlebt. Und: Aufarbeitung ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf. Das wissen wir etwa aus der Aufarbeitung von der Zwangsarbeit.

Auch an dieser Stelle müssen wir also deutlich bescheidener werden. Wenn es uns gelingt, Strukturen zu identifizieren, die Missbrauch ermöglichen, wenn es uns gelingt, gute Präventions- und Schutzkonzepte zu etablieren, wenn es uns gelingt, erlittenes Leid anzuerkennen und für diese Fragestellungen umfassend zu sensibilisieren, wenn uns dies alles gelingt, dann sind wir als Kirche schon ein großes Stück weitergekommen.

Reiner Anselm forderte daher in diesem Zusammenhang, wir brauchen eine neue „Ethik der Nähe“. Ethik der Nähe heißt, dass Grenzverletzungen konsequent geahndet werden, zugleich aber auch bei der Ethik der Nähe deutlich wird, dass es dem Bedürfnis nach Gemeinschaft, das ja nach wie vor besteht, weiterhin Raum gibt.

Als ich vorhin hierher gelaufen bin, kamen mir mehrere Grundschulklassen entgegen, 50 Kinder. Am Schluss war eine Lehrerin, die zwei Mädchen an der Hand hatte. Die beiden Mädchen, das hat man gesehen, freuten sich, dass sie die bedeutende Schlussposition einnehmen konnten, und die Lehrerin hat sich gefreut, dass sich die Kinder freuen. Wir brauchen Nähe. Das ist wichtig, und wo werden Grenzen überschritten? Darüber müssen wir miteinander nachdenken.

Unabhängig von all diesen Anstrengungen fordern wir ein staatliches Gesetz zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, damit ein Standard definiert wird, der für alle gleichermaßen gilt. Jede Form des Missbrauchs, sei es in Kirchen, in Vereinen, in Kultureinrichtungen, in Schulen, in Universitäten oder in der Familie, ist ein Missbrauch von Macht. ForuM hat für den Raum der Kirche in diesem Zusammenhang das Stichwort von der „pastoralen Macht“ aufgegriffen. Diese besondere Gefährdung gilt es in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten kontinuierlich zu reflektieren. Im März letzten Jahres fand dazu hier in diesem Raum ein Fachtag mit dem Thema „Toxische Theologie“ statt. Die Arbeitsgruppen, die wir danach eingerichtet haben, werden in diesem Frühsommer erste Ergebnisse präsentieren.

Um Machtmissbrauch wirksam zu begegnen, muss in Zukunft noch bewusster unterschieden werden, wer welche Aufgaben übernimmt und wer welche Rolle innehat. Ein weiterer Schritt hin zur Rollenklärung ist die Einrichtung der Meldestelle als unabhängige Stelle.

Auf EKD-Ebene setzen wir uns ein, dass bei aller Pluralität des deutschen Protestantismus, die ich begrüße, schon jetzt eine Einigung auf gemeinsame Standards erfolgt. Diese Standards müssen durch die Erfassung von sexualisierter Gewalt, die Aktenführung sowie die Prävention, die Intervention und auch die Aufarbeitung – dazu gehört auch die standardisierte Höhe der Anerkennungszahlungen – einheitlich für die gesamte EKD geregelt und definiert werden.

Gemeinsam mit den Betroffenen treiben wir diese Schritte voran, jedoch ohne den Betroffenen die Last der Aufarbeitung aufzubürden. Sie haben das Leid erfahren, und sie sind nicht für die Aufarbeitung verantwortlich. Dass dies geschieht, liegt allein in unserer Verantwortung als Kirche und Diakonie. Das ist unsere Aufgabe. Nur so nehmen wir den „Schrei der Betroffenen nach Gerechtigkeit und Anerkennung“ ernst, für den die ForuM-Studie steht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir hören nun den Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit und Ansprechperson für sexualisierte Gewalt, Ursula Kress, bitte.

Kress, Ursula: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Gäste! Ich gebe Ihnen eine kurze Orientierung und Einführung in die Veröffentlichungen der Ergebnisse zur ForuM-Studie vom 25. Januar 2024. Am Ende stehen Empfehlungen, welche Schritte und Maßnahmen daraus für unsere Arbeit, für Kirche und Diakonie folgen sollen.

Folie 2:

ForuM-Studie:

Zuerst noch einmal einen Rückblick auf die Studie, die ausgedruckt fast 900 Seiten hat: Sie sehen hier und auch auf der nächsten Folie noch einmal die Anlage der Studie mit mehreren Teilprojekten. Wir haben von der Struktur her ein Metaprojekt plus Teilprojekte A-E. Es gab mehrere Teilprojekte mit unterschiedlichen Fragebögen.

Wir haben verschiedene beteiligte Institutionen und in der Zusammenführung als Projektleiter Prof. Martin Wazlawik. Wir haben eine breiten interdisziplinären und einen multimethodischen Zugriff, Begleitung durch einen Verbundbeirat. Beteiligt waren mehrere Hochschulen und Fachdisziplinen. Der Umfang betrug drei Jahre. Die Kosten beliefen sich auf 3,6 Mio. Euro. Auftraggeberin war die EKD. Es war eine sogenannte Zuwendungsstudie.

Wichtiger als diese Kennzahlen war jedoch vor allem für unsere Arbeit in den Fachstellen, welches Erkenntnisinteresse hinter dieser Studie stand: Welche Faktoren haben die Entstehung von sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie befördert? Welche Erfahrungen haben Betroffene mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht? Welche Implikationen hat dies für Aufarbeitung und Prävention?

Folie 3:

Sie sehen jetzt noch mal die Grundstruktur des Forschungsverbunds in einem grafischen Überblick und die verschiedenen Teilprojekte und die Zusammenführung. Das ist einfach nur eine Erinnerung. Vor einem halben Jahr war ja die Präsentation.

Folie 4:

Die Abwehr des Themas sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie:

Erst ab 2018 erfolgte eine breite und öffentliche Thematisierung von sexualisierter Gewalt in der EKD. Gleichstellungsreferate kritisieren, dass dieses Thema vor 2018 in den Gleichstellungsreferaten verortet war, wo es bis heute teilweise geblieben ist. Stattdessen müsste es zum Leitungshandeln der Kirche gehören. Durch die Zuordnung zur Gleichstellung sind sowohl die Sanktionsmöglichkeiten als auch die Ressourcen deutlich begrenzt.

Drei Muster von Externalisierung, also Strategien zur Auslagerung und Verdrängung, hat die ForuM-Studie gezeigt: Erstens den Verweis auf die katholische Kirche und die Risikofaktoren dort, nämlich zölibatäre Strukturen, rigide Sexualmoral, die man als evangelische Kirche nicht habe. Das Narrativ ist falsch. Denn zwei Drittel der Täter, überwiegend Männer, waren zum Zeitpunkt der ersten Tat

verheiratet. Zweitens den Verweis auf sexualisierte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches dann auch zu den „Einzelfällen“ in der evangelischen Kirche geführt habe. Das heißt, wir sind nur ein Player im gesellschaftspolitischen Kontext. Drittens den Verweis auf die sogenannten Altfälle und die Vergangenheit, das heißt, die Fälle in der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren. Damit wird das Phänomen historisiert und aus der Gegenwart weggeschoben.

Folie 5:

Die Ermittlung der Daten zu Betroffenen und Beschuldigten im evangelischen über dieses Teilprojekt E, das im letzten Jahr abgeschlossen wurde, umfasste zwei Teilschritte:

Zunächst die Fragebogen an die Gliedkirchen mit 104 Seiten. Darin ging es um die aufgeführten Punkte und Themen, zum Beispiel Regelungen und Praktiken im Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt- oder zu Präventionsmaßnahmen, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen. Hier konnten nur die Daten bis 2020 berücksichtigt werden, sodass etliche wichtige Meilensteine, die wir als württembergische Landeskirche und Diakonie inzwischen mit dem Gewaltschutzgesetz und in der Prävention eingeführt haben, sich leider noch nicht in den Ergebnissen widerspiegeln.

Im Teilschritt 2 wurden die Tatpersonen sowie die Betroffenen einzeln erfasst und die Fälle nach bestimmten Fragestellungen untersucht. Dies bezog sich nur auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Hierbei wurden alle uns „bekannt“ Fälle, beispielsweise durch Anträge auf Anerkennungsleistungen und die Falldokumentationen aus der Ansprechstelle, untersucht und die Disziplinarakten der Landeskirchen ausgewertet. Das heißt, wir haben über 300 Meter Papierakten im Archiv gesichtet und die über 9 000 Fälle aus diesen Personalakten untersucht.

Außerdem erfolgte beispielhaft in einer ausgewählten Landeskirche eine Auswertung aller vorhandenen Personalakten. Diese exemplarische Auswertung der kompletten Unterlagen bildete die Grundlage für eine Hochrechnung der ermittelten Fallzahlen, die ein Vielfaches an Taten und Tätern sowie Betroffenen ergibt.

Folie 6:

Ermittelte Daten zu Betroffenen und Beschuldigten im evangelischen Kontext.

Hier sehen Sie die konkreten Zahlen, die die Auswertung der Fragebögen ergeben hat. Wie schon gesagt, ist das nur das Ergebnis vorliegender Fälle, nämlich 1 259 Beschuldigte und 2 225 Betroffene. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher, weshalb in der Studie immer von der sogenannten „Spitze der Spitze des Eisbergs“ die Rede ist. Die differenzierten Zahlen zu Württemberg finden sich in der „Anlage zur ForuM Studie 2024-01-26“, die per Mail von Dan Peter am 02.02.2024 versendet wurde.

Ich erinnere nur noch mal daran: Insgesamt waren es 511 Pfarrpersonen, und davon waren 99,6 % männlich. Bei uns in Württemberg waren es 214 Beschuldigte- davon waren 51 Pfarrer. Und 300 Betroffene.

Für uns von der Fachstelle sind aber nicht die Zahlen das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung, weshalb wir uns wünschen, dass nicht nur über Zahlen geredet

(Kress, Ursula)

wird. Denn jeder Fall ist ein Fall zu viel. Wichtiger sind die qualitativen Ergebnisse.

Folie 7:

Die Tatmerkmale beschuldigter Personen.

Hier sehen Sie einige Fakten aus den ermittelten Daten bezüglich Landeskirche und Diakonie. In der Landeskirche lagen die Taten im Zeitraum von 1930 bis 2019, also einer extrem langen Zeitspanne, in der sich gesellschaftlich viel verändert hat. In der Diakonie lagen die Fälle zwischen 1950 bis 1979. Häufig wurde im landeskirchlichen Kontext die Amtsautorität ausgenutzt, um eine Missbrauchstat anzubahnen. Entsprechend ist die am häufigsten genannte Tatörtlichkeit demnach die Privat- oder Dienstwohnung des Täters. Im Heimkontext fand die Tat meist in einem Kontext weiterer Gewaltformen statt, am häufigsten in den Sanitärräumen.

Folie 8: Die Perspektive der Betroffenen.

Die ForuM-Studie basiert auf einer Vielzahl von Interviews mit betroffenen Personen. Hier in diesem Raum sind auch Personen, die an diesen Interviews teilgenommen haben. Gestern Abend war in einem Gesprächskreis war eine Person, die auch an Interviews beteiligt war, also als sogenannte Co-Forscher:innen. Insgesamt waren über 100 Personen als Beteiligte dabei, deren Erfahrungen und Perspektiven eine große Rolle spielen und uns einen großen Erfahrungsschatz weitergeben, mit dem wir uns mehr beschäftigen müssen als mit den Zahlen.

Ebenfalls legt die Studie eine Vielzahl von Konstellationen offen, die sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie ermöglichen. Das Thema ist präsent in allen Handlungsfeldern und Einrichtungen. Diese Kontexte sind zugleich Tatorte, nicht nur Räume zur Anbahnung. Es geht also nicht um Einzelschicksale oder eine „klassische Tatkonstellation“, sondern der Missbrauch ist ein Ausdruck grundlegender struktureller und kultureller Probleme in der evangelischen Kirche.

Täterstrategien können besonders in machtasymmetrischen Strukturen ihre Wirkung entfalten. Dies gilt sowohl in linksliberalen als auch in konservativen Milieus. Sie erinnern sich an die „Auf!“-Studie und im Moment die Studie von Kentler, die noch in der Mache ist. Vor allem in Kinderheimen herrscht als Grundkonstellation eine starke Machtasymmetrie.

Betroffene leiden häufig lebenslang an gravierenden gesundheitlichen, emotionalen und sozialen Folgen sexualisierter Gewalt. An erster Stelle werden schwerwiegende Konsequenzen für Partnerschaft oder Beziehungen genannt. Sie konnten sich gestern Abend selbst ein Bild davon machen, was es heißt, unter diesen Bedingungen weiterzuleben.

Die Erfahrung sexualisierter Gewalt führte bei einigen Betroffenen zur Abwendung von der Kirche und vom Glauben bzw. in schwere spirituelle Krisen. Es gibt aber auch Beispiele, in denen die institutionelle Bindung erhalten blieb oder sogar gestärkt wurde. Dann konnten zum Beispiel Bewältigungsstrategien mithilfe von Glauben und Spiritualität entwickelt werden, oder eine Mitarbeit bei der Aufarbeitung war möglich.

Folie 9:

Was sind also jetzt zentrale Ergebnisse, also sogenannte institutionelle und spezifisch evangelische Phänomene?

Hier nur in kurzen Stichworten die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse, die jetzt in den kommenden Wochen und Monaten sowohl vom Beteiligungsforum der EKD, vom sogenannten BeFo, als auch durch die PIH-K – durch die Prävention/Intervention/Hilfe-Konferenz –, EKD-weit angegangen werden. Es gibt insgesamt 46 Empfehlungen, die zugeordnet werden zu den Themen Kultur, Prävention, Intervention, Aufarbeitung, die jetzt ganz genau mit Aufgabenbeschreibungen angegangen werden.

- Ein Ergebnis ist die föderale Struktur der Landeskirchen und die dadurch bedingte Uneinheitlichkeit. Das heißt, Verantwortlichkeiten und Rechtsträgerschaften sind schwer identifizierbar. Sie sind komplex und intransparent, was es den Betroffenen sehr erschwert, die richtigen Stellen zu finden, an die sie sich wenden müssen.

- Die Verantwortungsdiffusion und Verantwortungsdelegation ist ein institutionelles Phänomen. Betroffene, die sich entschlossen haben, ihren Fall zu melden, werden mit ihrem Anliegen von A nach B geschickt oder es ist unklar, wer wo für was zuständig ist. Das ist besonders beschämend, wenn man sich vor Augen hält, dass Sprachlosigkeit der Betroffenen ein Teil des Traumas ist.

- Unzureichende, ausbleibende oder ausschließlich reaktive Aufarbeitung. Meist ist es auf die Initiative und das Engagement einzelner betroffener Personen zurückzuführen, dass ein Fall überhaupt untersucht wird. Häufig wurde nicht aktiv weitergesucht, ob es beispielsweise weitere Betroffene eines ermittelten Täters gegeben hat.

- Die evangelische Kirche nimmt sich selbst als einen sicheren Ort wahr, wo jeder und jede geborgen ist. Die Studie spricht hier von einem Modus der „Selbstüberhöhung“. Daraus resultiert auch eine Unvorstellbarkeit von sexualisierter Gewalt, da sie nicht ins Bild passt.

- Auch das Selbstbild der sogenannten Progressivität ist ein Phänomen in der evangelischen Kirche, auch im Hinblick auf gesellschaftliche Liberalisierungstendenzen.

- Dann der Schuld- und Vergebungskomplex: Auf Betroffene wird häufig ein gewisser Druck ausgeübt, den Tätern bzw. Täterinnen zu vergeben. Somit soll die Harmonie in evangelischen Kontexten wiederhergestellt werden. Eine Nicht-Auflösung von Schuld ist im evangelischen Kontext kaum denkbar oder erträglich.

- Der in der Kirche bestehende „Harmoniezwang“ und die Konfliktunfähigkeit im sogenannten „Milieu der Geschwisterlichkeit“ führt zu einer Relativierung von Täten und Taten. Tief verankerte traditionelle Denk- und Verhaltensmuster, also diese Rollenbilder sind einfach wirkmächtig.

- Diffuse Beziehungsgestaltung wie ein distanzloser Umgang sowie ein unklares Sexualitätsverständnis verursachen Sprachlosigkeit. Sie ermöglichen Missbrauch bzw. verhindern dessen Aufdeckung.

- Wie schon genannt, die Pastoralmacht der Geistlichen führt ebenfalls zu einer Machtasymmetrie, die Täter leicht ausnutzen können, vor allem dort, wo sich die Tat im Kontext spiritueller Begegnungen ereignet.

Folie 10: Was sind die Empfehlungen?

- Die Empfehlungen der Studie bestärken den in den drei Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung genau diesen begonnenen Weg. Die Landeskirche wird

(Kress, Ursula)

die Empfehlungen nutzen, um an den bisherigen Maßnahmen weiterzuarbeiten.

- So sind beispielsweise in der Prävention einheitliche Verfahren und Standards nötig sowie eine bessere Verankerung des Themas schon in der Ausbildung hauptamtlicher kirchlicher Mitarbeitender. Ein kleiner Werbeblock: Wir haben noch freie Plätze in den Multiplikator:innenschulungen, die im April und in Juni startet.

- Bei der Intervention braucht es ein flächendeckendes Dokumentationssystem genauso wie unabhängige Beratungsstellen.

- Betroffene haben ein „Recht auf Aufarbeitung“. Das Ziel von Aufarbeitung kann sich nicht darauf beschränken, die Fälle abzuschließen, sondern kirchliche Aufarbeitungspolitik muss Bedingungen für eine Erinnerungskultur schaffen, die die Zeugnisse von Betroffenen wertschätzt und sie als Teil der evangelischen Kirche anerkennt. Die Aufarbeitung sollte daher betroffenenorientiert gestaltet werden. Betroffene haben ein Recht auf Akteneinsicht und eine schriftliche Dokumentation bzw. Fallanalysen. Weiterhin haben sie ein Recht darauf, datenschutzkonform zu erfahren, wie es mit den Tätern weitergegangen ist. Standards hierfür sind noch zu entwickeln. Zur Aufarbeitung gehören auch Konsequenzen für die Täter bzw. Täterinnen.

- Theologische Reflexion der Befunde, das hat Herr Gohl schon gesagt, wie sie zum Beispiel am Fachtag „Toxische Traditionen“ stattfinden, sind unerlässlich.

- Die Anerkennungsleistungen, die momentan in den EKD-Gliedkirchen noch unterschiedlich praktiziert werden, sollten vereinheitlicht und erhöht werden.

Erlauben Sie mir in meiner Rolle als Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche noch eine abschließende Bemerkung, die über die ForuM-Studie hinausgeht. Da die Studie ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche legte, sind in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtige Fragen gar nicht untersucht worden. Trotz Frauenordination, Gleichstellungsgesetzen, stellenteilenden Ehepaaren ist die Pastoralmacht der Geistlichen, die Machtstruktur in der Kirche, als struktureller Grund für Missbrauch identifiziert worden. Themen wie #MeToo, sprachliche Entgleisungen, Rollenbilder, sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Sexismus in der evangelischen Kirche sind in dieser Studie nicht untersucht worden. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Diese Themen müssen auch Teil einer Sensibilisierung für Auszubildende sowie Fach- und Führungskräfte sein.

Ich gebe an dieser Stelle jetzt weiter an einen der beteiligten Forscher, Prof. Dr. Thomas Großbölting, Direktor der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und Professor für Neuere Geschichte/Zeitgeschichte im Arbeitsbereich Deutsche Geschichte der Universität Hamburg. Er wird noch einmal den Schwerpunkt auf die Spezifika der Ergebnisse im Hinblick auf die evangelischen Kirchen legen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank dir, Ursula Kress, wie auch Miriam Günderoth und ihrem ganzen Team für das große Engagement, das ihr seit vielen Jahren an den Tag legt, dass ihr die Gespräche führt und immer wieder auch den Finger in die Wunde legt und sagt, dort müsse man noch mehr tun. Danke! (Beifall)

Herr Prof. Dr. Großbölting, nun gehört das Wort Ihnen!

Großbölting, Prof. Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin! Herzlichen Dank für das Wort. Ich bedanke mich bei Frau Kress, Frau Günderoth für die Einladung, für das Arrangement, dass ich heute bei Ihnen sprechen darf. Ich hatte am Dienstag schon die Möglichkeit, mit dem Landesbischof Herrn Gohl, mit dem Oberkirchenrat zu sprechen. Auch für dieses Gespräch bedanke ich mich ganz herzlich.

Wenn Sie in die Tagesordnung schauen, dann sehen ziemlich nüchtern angekündigt, was jetzt folgen soll: Spiegelstrich: Bericht. Jetzt haben wir ja die Situation, dass Frau Kress in den vergangenen 20 bis 25 Minuten die Studie sehr detailliert vorgestellt hat. Frau Kress, ich freue mich, dass Sie so intensiv eingestiegen sind. Ich hoffe, dass es viele Leserinnen und Leser gibt, die so detailliert das nachverfolgen, was wir nicht nur auf den 800 Seiten der Studie dargestellt haben, sondern was Sie auch finden können in verschiedenen Portionen, beispielsweise in einer 30-seitigen Zusammenfassung, in einer fünfseitigen Zusammenfassung für den ganz eiligen Journalisten oder die ganz eilige Journalistin. Also, Sie haben auf der Website „ForuM-Studie“ entsprechende Möglichkeiten, sich das anzuschauen.

Was ich jetzt tun will, meine Damen und Herren, ist, nicht noch einmal einen Blick werfen zu lassen in den wissenschaftlichen Werkzeugkasten von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern und Statistikerinnen und Kulturwissenschaftlern und eben von Historikerinnen und Historikern, wie ich einer bin, sondern ich will versuchen, diese Ergebnisse, die wir zutage gefördert haben, noch einmal zuzuspitzen auf bestimmte Fragen, die ich Ihnen als Synodale, Synodalinnen der Württembergischen Ev. Landeskirche stellen möchte.

Ich fange mal mit den Zahlen an. Frau Kress hat darauf Bezug genommen, Herr Landesbischof Gohl hat darauf Bezug genommen, und wir sind uns sozusagen im Klaren darüber, dass die ForuM-Studie eine Schwäche hat, und das ist die Ermittlung tatsächlich des quantitativen Ausmaßes von sexualisierter Gewalt in der EKD und in den einzelnen Landeskirchen.

Wir wollen uns nicht nur mit den Zahlen beschäftigen. Wie Sie, Herr Landesbischof Gohl, es eben betont haben, haben wir auch im Rahmen der EKD-Studie und wie wir präsentieren können, was wir herausgefunden haben, lange darüber nachgedacht, wie wir diesen Fokus allein auf die Zahlen verhindern können. Trotzdem möchte ich damit beginnen, weil mit den Zahlen auch eine große Herausforderung verbunden ist.

Die Zahlen zeigen zum einen, dass es in der evangelischen Kirche vermutlich nicht weniger, aber auch nicht mehr sexualisierte Gewalt gibt als in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft und wir beispielsweise in der katholischen Kirche, die Religionsgemeinschaft, die wir in der Wissenschaft schon besonders intensiv untersucht haben, wir sozusagen ein Phänomen haben, das durchaus viel stärker ausgeprägt ist, als es bislang angenommen wurde.

Bei denjenigen, die als Täter, gendern erübrigt sich hier eigentlich, festgestellt wurden, haben wir 40 % Geistliche, die um die 40 Jahre alt sind. Die Betroffenen sind bei der

(Großbötting, Prof. Dr. Thomas)

Erst-Tat elf Jahre jung. Es sind mehr Jungen als Mädchen, sodass sich dieses übliche Bild, es ist eben die Konfirmandin, die sich in den Pfarrer verliebt, eigentlich erübrigt. Das ist nicht sozusagen der gängige Tatkontext, über den wir sprechen.

Mit den Zahlen und mit den Befunden, die wir haben, haben wir einen Schritt gemacht, um die quantitative Erfassung voranzutreiben, aber wir sind weit hinter den Ergebnissen in anderen Zusammenhängen zurück.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen. Wenn wir auf die Forschungen zur katholischen Kirche schauen, dann haben wir 2018 mit der sogenannten MHG-Studie – aus Mannheim, Heidelberg, Gießen waren die Kolleginnen und Kollegen her, die das gemacht haben –, zumindest die Spitze des Eisbergs erfasst. Also wir wissen ungefähr, wie sich das quantitativ verhalten hat. In der EKD sind wir lange nicht so weit. Das hängt damit zusammen – die Problematik hatte Frau Kress eben angeführt –, dass Daten nicht zugeliefert wurden, die eigentlich vertraglich zugesagt waren. Wir haben in diesem Zusammenhang den Stand noch nicht erreicht. Die wissenschaftliche Erfassung des Phänomens ist noch nicht zu Ende. Ehrlich gesagt, [war] es Ende Januar, als wir die ForuM-Studie in Hannover vorgestellt haben, ein bisschen meine Hoffnung, dass sich Frau Fehrs oder irgendjemand anderes von den EKD-Verantwortlichen dazu erklären wird, den nächsten Schritt auch zu gehen, nämlich eine quantitative Erfassung vorzunehmen.

Auch für die Landeskirche in Württemberg bedeutet es meines Erachtens, dass wir noch nicht fertig sind mit der Erforschung dieses Phänomens, sondern wir weiter die Lücke haben, quantitativ nicht zu wissen, wie viel sexualisierte Gewalt es gegeben hat. Wir sind mit dem ForuM-Ansatz erst auf einer hoch abstrakten Ebene, während es jetzt darum gehen muss – auch wieder der Vergleich mit der katholischen Kirche –, in einzelnen Studien zur Landeskirche tatsächlich über Prozesse, Verläufe und historische Dynamiken von sexualisierter Gewalt entsprechend zu arbeiten.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der mir eigentlich der wichtigste ist in diesem Zusammenhang. Wir haben in der ForuM-Studie in einem sehr diversen Team gearbeitet, mit Sozialwissenschaftlerinnen, mit Sozialwissenschaftlern, einem Juristen, einem Statistiker, einer Statistikerin, Kulturwissenschaftlern, Sozialpädagogen. Uns hat alle eine Überzeugung geeint, nämlich: Wir arbeiten zu systemischen Fragen, wie sexualisierte Gewalt ermöglicht wurde und wie das Vertuschen von sexualisierter Gewalt begünstigt wurde.

Man kann diesen Ansatz sehr schnell auf einen Punkt bringen: „If it takes a village to raise a child, it takes a village to abuse one.“ Wenn es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind großzuziehen, dann braucht es ein ganzes Dorf, um ein Kind zu missbrauchen. Dahinter verbirgt sich die Überzeugung, dass wir sehr genau schauen müssen, wie Institutionen in sich organisiert sind, welche Machtstrukturen vorhanden sind, wie mit Konflikten umgegangen wird, welche Bilder auch von Sexualität, von Körpererfahrungen und Ähnlichem dort vorhanden sind, die dann im Fall von sexualisierter Gewalt eben die Übergriffe ermöglichen, das Vertuschen entsprechend begünstigen.

Wenn ich jetzt versuche, jetzt aus den verschiedenen Stichworten, die Frau Kress auch schon als Ergebnisse

unserer Untersuchung entsprechend benannt hat, diejenigen herauszugreifen, die in besonderer Weise von Belang sind, dann würde ich vor allen Dingen die Pastormacht noch mal benennen. Ich habe das hier ganz bewusst mit einem hoffentlich etwas provokativen Begriff bezeichnet, nämlich dem vom protestantischen Klerikalismus.

Die besondere Spezifik von sexualisierter Gewalt in religiösen Kontexten lässt sich vermutlich vor allen Dingen über religiöse Selbstbeschreibung, über religiöse Selbstkonstitution und daraus abgeleiteten Praktiken beschreiben. Sie sind, meine Damen und Herren, keine Supermarktkette, Sie sind keine Hochschule, kein Großunternehmen, die in irgendeiner Art und Weise auch mit sexualisierter Gewalt umgehen müssen, sondern Sie sind eine religiöse Gemeinschaft, die über die Kommunikation von Transzendenz ihre Existenzrecht rechtfertigt und das letztendlich auch an Ihre Gläubigen wie Männer, Frauen und Kinder entsprechend weitergibt.

Wenn wir aus dieser Perspektive darauf schauen, was denn der Kern von sexualisierter Gewalt ist, dann stoßen wir auf die von Herrn Landesbischof Gohl, von Frau Kress schon benannte Machtdistanz, die da ist, und die Übermächtigung von geistlichen Führungspersonen gegenüber denjenigen, die ihnen als Schutzbefohlene anvertraut sind.

Der grundlegende Mechanismus von sexualisierter Gewalt in religiösen Zusammenhängen ist der, dass derjenige, der als religiöser Experte gilt, sich ausgibt, ausgewiesen wird durch seine Rolle in der Kirche, sich die Gottesliebe der Kinder zu eigen macht, auf sich lenkt, das zur Übermächtigung nutzt und dann sexuell übergriffen wird.

Es ist dieser besondere Zusammenhang, den ich gern als den protestantischen Klerikalismus bezeichne. Klerikalismus im Protestantischen hat andere Wurzeln als der im Katholischen. Es geht nicht um Zölibat, es geht nicht um Priesterweihe und andere Dinge, die wir in der Schwesterkirche entsprechend beobachten können, aber auch Klerikalismus im Protestantischen hat bestimmte Wurzeln. Wenn Sie das kulturhistorisch anschauen, dann stoßen Sie auf der einen Seite seit dem 19. Jahrhundert auf das Pfarrhaus, das immer mehr gewesen ist als nur das Wohnhaus oder das Gebäude, in dem der Geistliche wohnt, sondern es war immer eine Stätte, in der Kultur, Nationalismus im 19., im frühen 20. Jahrhundert zu Hause war, einen Ort, der sozusagen ausstrahlte in die Gemeinde hinein, wo die Wirkung nach außen mit dem Bedeutungsgewinn für die Menschen, die dort wohnen, entsprechend verbunden waren.

Gott schätzt, dass wir uns lieb haben. Wenn Sie in die Studie 2004 Nordkirche schauen, dann finden Sie verschiedene Fälle ausbuchstabiert, in denen geistliche Führungspersonen ihren Übergriff auf die Schutzbefohlenen religiös-theologisch einmänteln, verbrämen, welche Vokabel Sie auch immer wollen. Ich glaube, dass ein wesentlicher Punkt, über den wir sprechen müssen, über den Sie sprechen müssen, wenn Sie als religiöse Gemeinschaft über die protestantischen Spezifika handeln wollen, genau diese Aufladung des Amtes des Geistlichen entsprechend ist.

Die theologische Frage, die mir als Beobachter protestantischer Christlichkeit gleich kommt, ist die: Wie kann eigentlich in einer Kirche, die ihren Ursprung, die ihre Wurzeln doch aus dem protestantischen Impuls hat, die Frei-

(Großbötting, Prof. Dr. Thomas)

heit des Christenmenschen nach vorne zu bringen, die Autonomie der Gläubigen sozusagen gegenüber den kleinkalibren Strukturen in der alten Kirche zu betonen? Wie kommt es in dieser Kirche, der Autonomie der Gläubigen, zu einer Machtasymmetrie, die sexualisierte Gewalt ermöglicht?

Ich kann eine zweite Frage, die auch noch einmal einen Gedanken von Frau Kress aufnimmt, hinzufügen. Wie kann es in einer Kirche, die mit Blick auf den Zugang zum geistlichen Amt ja einen anderen Weg gefunden hat als die zölibatäre, als die Männerkirche der katholischen Seite, sein, dass sozusagen die besondere Form maskuliner toxischer Sexualität doch noch so stark reift? Es wäre eine zweite, meines Erachtens theologische, aus dem religiösen Selbstverständnis der protestantischen Kirche, Ihrer Landeskirche, zu stellende Frage.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bemüht, in diesem Zusammenhang weitere Faktoren, protestantische spezifische Faktoren für Missbrauch, herauszuarbeiten. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, das ist auch von Frau Kress und von Herrn Landesbischof Gohl angesprochen worden, bei uns gibt es das nicht. Protestantische Kirche versteht sich – das ist auch sehr gut so, wenn ich mir das als Bemerkung erlauben darf – als demokratische, als partizipative, als möglichst hierarchiefreie Kirche, als machtfreie Kirche, in der jeder und jede mitzureden hat und entsprechend über die Belange von Kirche mit entscheidet.

Es ist ein, Sie erlauben mir das, echter Gewinn; eine möglichst wenig hierarchische Glaubensgemeinschaft knüpft vermutlich in vielerlei Hinsicht an das an, was Sie an biblischen Quellen und anderen Glaubensüberzeugungen und schriftlichen Überlieferungen dort entsprechend haben. Im Fall des Umgangs mit sexualisierter Gewalt liegt darin aber ein gewaltiger Haken verborgen. Diese Idee ist auf der einen Seite benannt worden. Sexualisierte Gewalt wird nicht thematisiert, weil es gar nicht vorstellbar ist, dass es bei uns – ich spreche in Ihre Richtung – sexualisierte Gewalt überhaupt geben kann.

Es ist leicht vorstellbar – Sie haben gestern die Gespräche mit Betroffenen in Ihren Kreisen gehabt, und da wird es auch zum Thema geworden sein –, wie schwer es ist, überhaupt über so ein schambehaftetes Thema sich öffentlich zu machen und es zusätzlich öffentlich zu machen in einer Atmosphäre, die davon ausgeht, dass es dieses Phänomen gar nicht geben kann. Aus dieser Haltung „Bei uns gibt es das nicht“ ist die evangelische Kirche lange Zeit erst mal sehr bequem im Schlagschatten der Diskussion über sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche gefahren. Wir haben sozusagen eine Stellvertreter:innen-Diskussion gehabt, die jetzt umso stärker auch in den protestantischen Zusammenhang hineinwirkt.

Eng damit verbunden, meine Damen und Herren, ist eine spezifische Idee von Macht und damit verbunden vor allen Dingen Machtvergessenheit. Pater Anselm ist ja verschiedentlich zitiert worden. Herr Landesbischof Gohl hat den Kollegen aus München als systematischen Theologen aufgegriffen. Er sagte, glaube ich, an dem Fachtag an dieser Stelle im März vergangenen Jahres, wenn ich das richtig im Kopf habe, etwas selbstkarikierend: Wenn Sie auf dem Kirchentag sind, dann sehen Sie selbst, wie Protestantinnen und Protestanten auf der U-Bahn-Treppe drängeln, dass da was anders ist. Also man drängt eben

achtsam, wenn ich das so sagen darf. Die Idee dahinter, die er etwas humoristisch formulierte, ist, dass aus diesem Milieu der Geschwisterlichkeit – auch der Begriff ist von Frau Kress eben schon eingeführt worden – natürlich ein Umgang miteinander ist, der durch die Wattebäuschchen, die dort verwendet werden, charakterisiert ist.

Das bedeutet aber auch, dass Konflikte nicht ausgetragen werden, dass bestimmte Verantwortungen nicht übernommen werden und dass bestimmte Fälle, in denen dann eben auch ein energisches Durchgreifen vonnöten ist, so nicht behandelt werden. Wir haben das in dem ForuM-Bericht als organisierte Verantwortungslosigkeit bezeichnet. Ich möchte da etwas einflechten, was ich am vergangenen Dienstag auch mit den Damen und Herren vom Oberkirchenrat besprechen konnte. Als ich diese Vokabel im Zusammenhang unseres Gesprächs am Dienstag einbrachte, wurde mir entgegengehalten, dass es doch schon so viel Aktivität gibt. Frau Kress hat es eben aufgeführt für die württembergische Landeskirche. Ich weiß, dass Fachstellen geschaffen wurden, dass es Arbeitskreise gibt, dass es Betroffenen-Beteiligungsforen gibt usw.

Die Frage ist meines Erachtens aber, ob diese Strukturen, die jetzt geschaffen werden, wirklich eine tiefgreifende Wirkung in die Gemeinden hinein haben. Ich möchte Ihnen ein Kapitel, das ich nicht selbst geschrieben habe, sondern mein Kollege Fabian Kessler, noch mal besonders ans Herz legen. Fabian Kessler hat mit Kolleginnen und Kollegen angeschaut, wie denn im Fall einer Kindertagesstätte mit dem Vorwurf sexualisierter Gewalt umgegangen wurde. Also, wie gelingt es, on the ground, also ganz basal mit einem Konflikt umzugehen, der jedem und jeder in diesem Zusammenhang natürlich erst mal unangenehm ist? Das ist fies, das will man nicht, das stört den Frieden, das zersetzt die Harmonie, auf die man eigentlich gerade in pädagogischen Zusammenhängen doch so angewiesen ist.

Da können Sie sehr schön sehen, wie es Aussonderungsmechanismen gibt, also Selbstverständnisse von protestantischer Seite, die verhindern, dass solche Fälle offensiv, produktiv im Sinne der Betroffenen angegangen werden.

Einer der wichtigsten Punkte in diesem Zusammenhang ist, dass wir auf der einen Seite einen Harmoniezwang haben, nämlich die Idee davon, dass wir eigentlich unter dieser Prämisse, wir gehen gut miteinander um, wir sind die bessere Gemeinschaft, als Gegenpart zu der Gesellschaft insgesamt, diese Konflikte nicht wollen. Aus diesem Mechanismus, aus dieser Grundhaltung heraus gibt es dann sehr schnell eine Differenzierung im Umgang mit Betroffenen.

Es gibt die guten Betroffenen. Das sind diejenigen, die die Sprachspiele des protestantischen Milieus spielen, es sind diejenigen, die sich darauf einlassen, dass man den Konflikt angeht, letztlich in der Perspektive, dass man sich versöhnen wird und die Harmonie wiederhergestellt wird. Es gibt auf der anderen Seite die schlechten Betroffenen. Das sind diejenigen, die sich nicht darauf einlassen mögen, die Sprache der Kirche zu sprechen, in den Strukturen der Kirche mitzuarbeiten, sondern die auf anderen Wegen darauf beharren, dass ihnen zunächst einmal etwas angetan wurde, was nicht wieder gutgemacht wurde.

(Großbötting, Prof. Dr. Thomas)

Herr Landesbischof Gohl hat es betont. Die Kirche muss es aushalten, jeder einzelne Protestant, jede einzelne Protestantin muss es aushalten, dass die Wiedergutmachung eben ihre Grenzen findet und diese Leiderfahrung in der Gegenwart, in der Zukunft der Kirche entsprechend aufgehoben ist.

Ich möchte einen letzten Punkt nennen, der vielleicht noch am ehesten ganz stark in die theologischen Wurzeln protestantischen Denkens geht. Es war Thomas Zippert, Interventionsbeauftragter Kurhessen-Waldeck, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass es bestimmte theologische Hintergründe gibt, die diesen besonderen Umgang mit Tätern und mit Betroffenen noch mal verstärken können. In kernprotestantischer Wirklichkeit steht die Rechtfertigungslehre. Ich sage es mal herunter gedimmt auf wenige Worte: Es ist mir klar, dass wir regalmeterweise Bücher über dieses wichtige Theologumenon haben.

Aber in einer Kirche oder in einer religiösen Gemeinschaft, die davon ausgeht, dass der Mensch nicht nicht sündigen kann und in dem der Einzelne darauf hofft, dass Gott nicht nicht vergibt, da ist viel Platz, so Thomas Zippert, da sind viele Worte für den Sünder und für den Täter, und da sind jetzt die Kehrseite dieser Medaille wenig Worte für den Betroffenen von Leid und Unrecht. Auch das ist meines Erachtens eine große theologische Anfrage an diejenigen von Ihnen, die sich darum bemühen, aus der Reflektion von Transzendenz, aus den biblischen Quellen, die Sie und wir haben, um unseren Glauben zu leben, Kirche entsprechend zu gestalten.

Es gibt, meine Damen und Herren, eine ganze Reihe von Überlegungen dazu, wie damit umzugehen ist. Es gibt die Entwicklung verbindliche Umsetzung fachlicher Standards, die Einrichtung einer Ombudsstelle, die Verankerung der Thematik in der Ausbildung aller Berufsgruppen usw. – Frau Kress hat die Zahl genannt –, 46 Maßnahmen, die angedacht sind und jetzt umgesetzt werden in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Ein Punkt, den ich Ihnen wirklich zur Reflektion ans Herz legen möchte, da setze ich gern die Kappe des Wissenschaftlers ab und setze mir sozusagen die Kappe des auch religiös musikalischen Menschen auf, ist die Frage nach den religiösen Zusammenhängen, in denen Sie sich bewegen und aus denen heraus sexualisierte Gewalt ermöglicht und Vertuschung begünstigt wurde: Warum eignet sich Kommunikation über Transzendenz, Reden über Gott, über die sich selbst hingebende Liebe in Machtstrukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen? Warum haben [wir] in einer Kirche, die geistliche Leitungsämter in Frauen- und in Männerhand weiß, eine Männerkultur, die toxische Sexualität mit begünstigt?

Das wären, meine Damen und Herren, die Punkte, die ich Ihnen als Synode der Württembergischen Landeskirche mit in die Diskussion geben möchte. Das sind die Punkte, die mich als Christen auch bewegen im Umgang mit diesem Thema „Sexualisierte Gewalt“. Es sind Punkte, die natürlich all das, was [es] jetzt an praktisch politischen, technischen und rechtlichen Fragen [gibt], die geklärt werden müssen, nicht in den Hintergrund treten lassen.

Vielleicht lassen Sie mich mit dem Gedanken schließen. Ich hatte, bevor wir hier um 10:30 Uhr gestartet sind, die Gelegenheit, mit einer Kollegin hier aus der Synode zu sprechen. Natürlich gibt es von Seiten der Betroffenen

eine Reihe von praktischen Fragen, die jetzt und nicht erst in der Ewigkeit gelöst werden müssen. Es geht dabei um Anerkennungszahlungen. Die Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, brauchen jetzt Unterstützung und nicht erst in 10 oder 20 Jahren, wenn von vielen von denen schon verstorben sind. (Beifall)

Aber es gibt darüber hinaus eben auch Fragen, die, glaube ich, noch viel systemischer zur Diskussion stellen oder zum Nachdenken darüber Anlass geben, was den Kern von religiöser Vergemeinschaftung im Bereich der Württembergischen Landeskirche, im Bereich des Protestantismus insgesamt ausmacht.

Meine Damen und Herren, soweit meine Überlegungen zu den Ergebnissen der ForuM-Studie. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! Danke schön! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Großbötting. Ich glaube, das, was Sie uns gerade alles gesagt haben, wird sehr nachwirken und bleibt bei uns nicht in der Theorie stecken. Ich danke Ihnen.

Ich werde nun im Namen der Landessynode und des Oberkirchenrats unsere gemeinsame Stellungnahme verlesen.

Nach der ForuM-Studie Gemeinsame Stellungnahme von Landessynode und Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

Die ForuM-Studie legt den Finger auf systemisches Versagen, Versäumnisse und Fehler. Sie benennt Verantwortungsdiffusion, familiäre Strukturen, die Übergriffe erleichtern und einen Zwang zur Vergebung, der ausschließlich die Täter im Blick hat. Schnelle Entschuldigungen gegenüber Betroffenen wirken angesichts dieser Erkenntnisse unpassend und unangemessen. Sie können Betroffene erneut verletzen. Wir haben viel dazugelernt, seit wir mit Ihnen im Gespräch sind. Wir hören zu und suchen gemeinsam Wege, die Folgen des geschehenen Unrechts zu lindern.

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Debatte seit 2010 wurde uns bewusst, dass auch wir als Landeskirche uns stärker mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ befassen müssen. Nach vorausgehenden Schritten wurde 2018 die EKD-weite Studie mit dem Forschungsverbund ForuM in Auftrag gegeben. Aufgrund der langjährigen Zulieferung der uns bekannten Daten haben uns die Ergebnisse der ForuM-Studie zwar nicht überrascht, diese sind aber in ihrem Ausmaß nach wie vor bedrückend und beschämend. Denn wir wissen, dass Übergriffe, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in unserer Kirche vorgekommen sind und immer noch vorkommen.

Die EKD wird zusammen mit dem Beteiligungsforum* an dieser Studie weiterarbeiten. Auf der Ebene der Landeskirche bauen wir inzwischen Strukturen auf, die sich schon seit einigen Jahren bewährt haben wie beispielsweise die Unabhängige Kommission, Schutzprozesse, das Betroffenenforum und die Anerkennungsleistungen.

Jetzt kommt es darauf an, die ergriffenen Maßnahmen zu stärken und weiterzuentwickeln. Die unabhängige Meldestelle wird im Frühjahr 2024 etabliert. Die Schulungen für Prävention und Intervention werden weiter durchgeführt. Ein E-Learning-Modul ist bereits an den Start gegangen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gleichzeitig geht es darum, an unserer Haltung zu arbeiten. Reaktionen wie „Das gibt es bei uns nicht“ oder „Wir kennen uns doch“ sind, wir haben es gerade gehört, ein Einfallstor für Täter und ihre manipulativen Strategien. Umgekehrt bedeutet das: Wir müssen Sprache und Worte finden, Grenzen deutlich markieren und so ein Klima schaffen, in dem grenzverletzendes Reden und Tun offen angesprochen und gehört werden.

Klare Abläufe und standardisierte Verfahren sowie eine Protokollierung der einzelnen Schritte verhelfen zu Transparenz und zeigen Betroffenen, dass ihre Hinweise und Schilderungen ernstgenommen werden. Wir werden die vom Beteiligungsforum erarbeiteten Standards für die Anerkennungsleistungen übernehmen und auf eine EKD-einheitliche Erfassung von Vorfällen drängen. Die Arbeiten gehen in den regionalen Aufarbeitungsstudien weiter.

Wir befürworten die Errichtung einer Ombudsstelle auf der EKD-Ebene und unterstützen die Erarbeitung einheitlicher Standards und Konzepte mit Blick auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung innerhalb der Gliedkirchen der EKD. Darüber hinaus fordern wir die Einrichtung einer Kommission der Aufarbeitung des Bundes und dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen durch den Gesetzgeber geschaffen werden. Danke! (Beifall)

Wir werden nun in eine 15-minütige Pause gehen. Das heißt, um 12:20 Uhr machen wir weiter.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:04 Uhr bis 12:22 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale! Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt 02: **Versorgungsstrategie der Landeskirche.** Es wird ernst, die Lage ist aber nicht aussichtslos. Was uns die Landeskirche, der Oberkirchenrat vorschlägt zur Deckung der Versorgungslücke, die besteht, das werden wir jetzt in dem Bericht von Dr. Antoine hören. Danach hören wir den Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Tobias Geiger.

Die Präsidentin hat es bereits in der Eingangsrede gesagt. Die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 02 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 03 sein. Dazu wird es auch Gesprächskreisvoten geben. Tagesordnungspunkt 03: Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2028.

Schön, dass der Saal sich jetzt füllt. So kann ich Herrn Dr. Antoine bitten, seinen Bericht zu Tagesordnungspunkt 02 zu geben.

Oberkirchenrat **Antoine, Dr. Jörg:** Frau Vizepräsidentin, hohe Synode! Sie erinnern sich sicherlich an die Jahresabschlüsse 2021 und 2022, die wir Ihnen auf der vergangenen Herbstsynode vorgestellt haben. Zur Erinnerung haben wir noch mal unser Bilanzbild zum 31.12.2022 eingeblendet. Sie sehen, dass unsere Bilanz wesentlich geprägt ist durch das Thema „Versorgung und Beihilfe“.

Zum 31.12.2022 hatten wir Verpflichtungen in Höhe von rund 3,96 Mrd. Euro. Das ist der Betrag, den wir unseren Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen für bereits erbrachte Dienste schulden. Wir haben deren Dienstleist-

ung über viele Jahre in Anspruch genommen und dafür versprochen, diese im Ruhestand durch eine Pension und die Beihilfe im Krankheitsfall zu unterstützen. Diese Verpflichtung steht nicht nur in unseren Büchern, sondern sie wird auf einmal fällig werden, wenn Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen in den Ruhestand treten. Dann werden das auch Zahllasten.

Wie kommen wir zu diesem Rückstellungsbetrag? Dazu sind komplizierte versicherungsmathematische Berechnungen erforderlich, die Sterbetafeln, Zinsrechnungen und Pensions- und Beihilfedynamiken berücksichtigen. Alle Gliedkirchen der EKD lassen diese Beträge durch ein Gutachten berechnen, das sogenannte Heubeck-Gutachten. Dort werden jeweils die gleichen Annahmen zugrunde gelegt.

Wie haben wir für diese Verpflichtungen, die später auch zu Zahllasten für uns werden, vorgesorgt? Wir sind für die Pensionen an der Evangelischen Ruhegehaltskasse für unsere Pfarrer:innen und am Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für unsere Kirchenbeamt:innen beteiligt. Diese Versorgungssysteme sind von ihrem Ursprung her Umlagesysteme, das heißt, man zieht auf der einen Seite einen Zuschlagssatz zur Besoldung bei den aktiv im Dienst stehenden Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen Beträge ein und zahlt dann aus für die, die in der Pension sind. Früher waren das mal reine Umlagesysteme, und als reines Umlagesystem ist damit erst mal nicht vorgesorgt.

Diese Philosophie hat man etwas verändert. Insbesondere bei der Ruhegehaltskasse hat man vor einigen Jahren damit angefangen, auch dort ein Kapitalvermögen aufzubauen. So können wir uns dort bei der Ruhegehaltskasse einen Betrag in Höhe von 1,24 Mrd. Euro zurechnen, beim Kommunalen Versorgungsverband einen Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro zurechnen. Mit rund 1,27 Mrd. Euro decken wir aber darüber nur ein Drittel unserer Verpflichtungen durch Kapital ab.

Entsprechend haben wir wie auch andere Landeskirchen schon vor einigen Jahren damit angefangen, ein zusätzliches Finanzvermögen bei uns in der Evangelischen Versorgungsstiftung für die Kirchenbeamt:innen und im Evangelischen Versorgungsfonds für die Pfarrer:innen aufzubauen. Hinzu kommt noch ein Betrag aus der Pfarrbesoldungs- und -Versorgungsrücklage.

Insgesamt ist das zum 31.12.2022 ein Betrag in Höhe von 810 Mio. Euro. Dann haben wir 2023 noch einen erheblichen Betrag angesammelt. Immerhin sind wir jetzt dort mittlerweile bei 990 Mio. Euro zusätzlichem Vermögen, das wir zur Seite gelegt haben. Für die Kirchenbeamt:innen decken die Mittel in der Versorgungsstiftung mit ca. 290 Mio. Euro die Verpflichtungen ab. Beim Versorgungsfonds für die Pfarrer:innen ist das bei Weitem nicht der Fall. Am Ende muss man aber beides zusammen betrachten. Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen sitzen in der Kirche in einem Boot.

Wenn wir jetzt alles zusammen betrachten, unsere Verpflichtungen auf der einen Seite und das, was wir auf der anderen Seite vorgesorgt haben, dann kommen wir zu einer Deckung von nur 52 %. Das ist kein besonders guter Wert. Das ist ein Wert, mit dem wir im Verhältnis zu den allermeisten Landeskirchen deutlich dahinter liegen. Die anderen liegen eher bei 70 %, auch teilweise bei 80 % und mehr Deckung.

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

Wir haben also Dienstleistungen in Anspruch genommen, ohne für die dafür entstehenden Verpflichtungen ausreichend vorzusorgen. Warum haben wir nicht ausreichend vorgesorgt? Das können wir erkennen, wenn wir ein wenig in die Zukunft schauen. Dazu stützen wir uns auf Erfahrungswerte. Unsere Pfarrer haben im Schnitt eine Lebenserwartung von 86 Jahren. Die Pfarrwitwen haben in der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik die höchste Lebenserwartung von 93 Jahren. Das ist ein ausgesprochen erfreulicher Wert.

Diese Beträge legen wir bei uns zugrunde und dazu dann Zinsentwicklungen, Kapitalmarkteinschätzungen, Inflationsbesoldungsannahmen. Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und weisen unsere Annahmen auch gerne aus. Ich danke hier besonders Herrn Dr. Fabian Peters, der im Finanzausschuss und im Oberkirchenrat mit einem unermüdlichen Engagement immer neue Anfragen und Szenarien berechnet hat, um uns ein realistisches und in vielen Facetten ausgeleuchtetes Bild zur Verfügung zu stellen.

Nach unserem Pfarrplan 2030 planen wir mit einer erheblichen Reduzierung in unserem Pfarrdienst von heute ca. 1 800 Pfarrer:innen auf ca. 1 200 Pfarrer:innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bis 2030. Zugleich gehen aber in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in die Pension. Sie sehen das hier in der Grafik „Aktive und Versorgungsempfangende“, dass die Linien auseinandergehen. Die rote Linie ist die Linie derjenigen, die in Pension gegangen sind, und die blaue Linie sind diejenigen, die im aktiven Dienst sind.

Im Jahr 2032 liegen die Linien am Weitesten auseinander. 2 548 Versorgungsempfangende stehen dann 1 339 Aktiven gegenüber, also ein Verhältnis von 1 zu 1,9. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie eine Pfarrerin, ein Kirchenbeamter zwei tragen muss. Das ist das, was wir dann durch Umlage wesentlich finanzieren müssen.

Oder anders betrachtet: Unsere Zahllast für die Finanzierung der Versorgung steigt immer weiter an. Zugleich nimmt aber unsere Finanzkraft immer weiter ab, weil wir kontinuierlich Kirchenmitglieder verlieren. In der Freiburger Studie sind wir von einem Rückgang von 50 % der Kirchenmitgliederzahl bis zum Jahr 2060 ausgegangen. Tatsächlich geht die Kirchenmitgliedschaft wegen ansteigender und gleichbleibend hoher Kirchenaustritte und fehlendem Ersatz von verstorbenen Kirchenmitgliedern durch Täuflinge noch stärker als ohnehin schon in der Freiburger Studie angenommen zurück. Im Jahr 2010 haben wir jährlich noch ca. 25 000 Mitglieder verloren; heute ist es fast die doppelte Zahl, 2023 fast 50 000 weniger Mitgliedern in einem Jahr.

Besonders besorgniserregend sind die Kirchengaustritte, die mittlerweile bei über 30 000 Kirchengaustritten im Jahr liegen. Die atypische Entwicklung der letzten Jahre von mehr Kirchensteuereinnahmen bei weniger Kirchenmitgliedern ist mittlerweile gebrochen. Weniger Kirchenmitglieder führen auch zu weniger Kirchensteuern; insbesondere jetzt, wo die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in den Ruhestand treten. Unsere Erwartung an die Kirchensteuerentwicklung hat sich 2023 nicht erfüllt. Wir gingen von 820 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen aus und haben tatsächlich nur 782 Mio. Euro vereinnahmt. Auch 2024 werden wir die Erwartung von 835 Mio. Euro

nicht erreichen. Wir gehen mittlerweile nur noch von moderat bis sinkenden Kirchensteuereinnahmen aus.

Beides zusammen betrachtet, die deutlich schlechtere Kirchensteuerentwicklung einerseits und die steigenden Zahllasten für die Versorgung andererseits, führt dazu, dass unser Anteil am Kirchensteueraufkommen, den wir für die Versorgung zahlen müssen, immer weiter ansteigt. Das ist diese Linie, die sich dann auszeichnet.

Heute liegt dieser Wert ohne Berücksichtigung der Beiträge, die wir für die Versorgungsabsicherung zur Seite legen, bei ca. 15 % des gesamten Bruttokirchensteueraufkommens. Dieser Prozentwert steigt kontinuierlich an. Das heißt, wir verlagern die Einlösung unserer Pensionsverpflichtungen auf die Zukunft. Wir machen der Sache nach Schulden und bürden diese der nächsten Generation der Kirche auf, obwohl wir wissen, dass der zurückgehende Kirchenmitgliederbestand und damit die Finanzkraft der Kirche immer weiter abnehmen werden. Das ist nicht generationengerecht, das ist nicht verantwortungsvoll, und das ist im Kern egoistisch und unsolidarisch.

Was müssen wir also machen, um unserer Verantwortung für eine Kirche von morgen gerecht zu werden? Gerecht wäre es, wenn wir bei Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen einen stabilen Beitragssatz hätten. Der Kommunale Versorgungsverband legt 37 % der Besoldungskosten fest. Fairer wäre es also, wenn wir heute und morgen gleichbleibend 37 % der Besoldung als Vorsorgebeitrag für Kirchenbeamt:innen und Pfarrer:innen aufbringen müssten.

Die erste Strategie in unserer Landeskirche ging dahin, ein Stiftungsvermögen aufzubauen, um dann aus den Stiftungserträgen die Zahllasten der Pensionen und der Beihilfe in der Zukunft abzumildern. An sich gefällt mir der Stiftungsgedanke, der sicherstellen will, dass dieses Vermögen für die Versorgung gesichert ist. Wir bekommen mit diesem Ansatz unser Problem allerdings nicht mehr gelöst. Wenn wir Vorsorge treffen wollten, dass die Zahllasten unserer Kirche in den Dreißigerjahren nicht „die Beine weghauen“, dann helfen uns die Stiftungserträge nicht ausreichend weiter. Um eine Beitragssatzstabilität 2040 zu erreichen, von jährlich ca. 100 Mio. Euro aus Stiftungserträgen zu erreichen, bräuchten wir dafür ein Stiftungsvermögen von ca. 5 Mrd. Euro. Heute haben wir 1 Mrd. Euro. Das ist utopisch. Also, dieser Ansatz führt nicht weiter.

Die nächste Überlegung ging dahin, die Versorgungsverpflichtungen zu 100 % durch Kapital zu decken, also 4 Mrd. Euro zusammen zu haben. Das heißt, wir finanzieren unsere Verpflichtungen für die erhaltenen Dienstleistungen der Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen bereits in dem Augenblick, in dem wir die Leistungen in Anspruch nehmen. Wir zahlen das, was wir in Anspruch nehmen, und reichen der kommenden Generation keine Schulden weiter. Das würde bedeuten, dass wir noch 2 Mrd. Euro finanzieren müssten.

Oder anders formuliert: Wenn wir die Schulden der Vergangenheit bis zum Jahr 2032 finanzieren wollten, dann müssten wir jedes Jahr rund 200 Mio. Euro zur Seite legen. Das ist auch eine erhebliche Sparanstrengung, auch eine uns im Grunde überfordernde Sparanstrengung. Denn wenn wir unseren landeskirchlichen Haushalt analysieren, dann stellen wir jenseits des Bereichs fest, dass wir den gar nicht kürzen können, also beim Pfarr-

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

dienst. Da gehen wir schon massiv runter. Wir sehen nicht, dass wir da im Grunde noch weiter untergehen können. Wir müssen die Kirchensteuererhebungen beim Staat bezahlen. Da können auch nicht sagen, dass wir das nicht mehr machen.

Wenn wir also all das herausnehmen, was wir nicht verändern können, dann haben wir nur noch einen Betrag von 320 Mio. Euro zur Verfügung und darauf 2 Mio. Euro Einsparungen. Sie können sich vorstellen, welches Bild das ergibt, im Grunde kein Bild, das wir uns wirklich ausmalen wollen.

Zum Glück gibt es noch einen mittleren Weg, der uns einige Mühe abverlangen wird, einen Weg, den wir schon vor Jahren hätten engagierter verfolgen sollen. Dann wäre er für uns heute leichter gangbar. Wir gehen bei diesem Weg davon aus, dass auch zukünftig die Pensionen und die Beihilfe durch eine Umlage mitfinanziert werden. Generationengerecht ist es also, wenn auch zukünftig 37 % der Besoldung als Umlage für die Finanzierung der Pensionen gezahlt werden. Um sicherzustellen, dass es bei 37 % bleibt und es nicht immer weiter steigt, müssen wir heute Mittel zur Seite legen, um sie dann später auszugeben, um den Beitragssatz stabil halten zu können. Um das zu erreichen, benötigen wir im Jahr 2033 einen Betrag von 2,4 Mrd. Euro. Wir müssten also noch 1,03 Mrd. Euro in den nächsten neun Jahren aufbauen.

Aktuell haben wir in unserer Eckwertplanung 55 Mio. Euro pro Jahr eingeplant. Diese Anstrengung müssten wir also knapp verdoppeln, wenn wir generationengerecht sein wollen. Bei der Eckwertplanung nachher werde ich noch näher darauf eingehen, was das für uns bedeutet. Der Anteil unserer Pensionsverpflichtungen an unserem Kirchensteuereinkommen wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Bis 2040 wird er um mehr als die Hälfte auf dann über 20 % ansteigen. Das ist ein hoher Betrag. Aber das ist noch machbar. Noch können wir unsere Pensions- und Beihilfeherausforderung verantwortungsvoll und umsichtig beantworten.

Es geht aber darum, dass wir heute und morgen eine attraktive, engagierte und lebendige Kirche sein können. Deshalb ist es so wichtig, dass wir eine Versorgungsdeckungsstrategie haben. Unsere Versorgungs- und Beihilfelast ist eine große Herausforderung für uns. Sie ist eine absehbar schwere Zahllast für unsere Kirche in der Zukunft. Mit der Versorgungsdeckungsstrategie nehmen wir diese Situation in den Blick, und wir überlegen uns, was wir verantwortlich machen können, um dieser Herausforderung zu begegnen. Wir brauchen diese Strategie, weil es uns nicht weiterhilft, wenn die einen sagen, wir müssten noch viel mehr zur Absicherung der Versorgung machen, und die anderen entgegenen, es sei schon viel zu viel. Einseitige Betrachtungen helfen uns nicht weiter. Vielmehr müssen wir die Gesamtsituation betrachten und einen verantwortungsvollen Weg der Mitte gehen, der für die Versorgung ausreichend vorsorgt, aber Kirche heute und morgen ermöglicht.

Damit können wir aber nicht länger zuwarten. Wir müssen unsere Anstrengungen heute erhöhen. Ich bin dem Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat sehr dankbar, dass wir gemeinsam in vielen Gesprächen, in vielen Überlegungen und in vielen Szenarien eine ausgewogene Strategie entwickelt haben. Wir haben einen mittleren Weg entwickelt, und wir hätten damit für die Versorgung vorge-

sorgt. Nicht zuletzt sichern wir damit auch eine solide und gute Versorgung, die wir unseren Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen versprochen haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Dr. Antoine, für den Bericht. Nun bitte ich Tobias Geiger, für den Finanzausschuss zu berichten.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, hohe Synode! Nächste Woche steht der Palmsonntag im Kalender. In manchen Gegenden wird das Familienmitglied, das an diesem Tag am längsten schläft und deshalb verspätet zum Frühstück kommt, scherzhaft als Palmesel bezeichnet. An Pfingsten gibt es einen ähnlichen Brauch, nur dass es dann Pfingstochse heißt. Warum erzähle ich das? Weil wir Württemberger der Palmesel und der Pfingstochse unter den Landeskirchen sind. Denn wir sind spät dran. Wir hätten früher beginnen sollen, unsere Hausaufgaben beim Thema Versorgung zu machen. Derzeit ist nur etwas mehr als die Hälfte unserer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen kapitalgedeckt, Stand 2022: 2,06 von 3,96 Mrd. Euro.

Aber, und das ist die gute Nachricht, wir sind nicht zu spät dran. Noch sind wir handlungsfähig, noch können wir Entscheidungen treffen, noch haben wir die Möglichkeit, eine Strategie zur Versorgungsdeckung zu entwickeln. Genauso klar ist, dass die württembergische Landeskirche ihre Versorgungsverpflichtungen erfüllen wird; dass sich niemand Sorgen vor Altersarmut oder fehlender Absicherung im Krankheitsfall machen muss. Bitte vergessen Sie diese Vorgabe nicht, wenn es jetzt gleich um Millionen und Milliarden geht. Ja, wir sind spät dran. Ja, wir hätten früher beginnen sollen, unsere Hausaufgaben zu machen. Aber Palmesel und Pfingstochse sind Arbeitstiere mit Trag- und Zugkraft, und das ist in den kommenden Jahren gefragt.

Herr Dr. Antoine hat uns die Planung des Kollegiums dargestellt. Vielen Dank. Bisher haben wir eine vollständige Kapitaldeckung unserer Versorgungsverpflichtungen angestrebt. Jetzt schlägt Dezernat 7 einen Strategiewechsel vor. Das neue Ziel heißt, ein Finanzvermögen aufzubauen, das in den kommenden Jahrzehnten verwendet wird, um bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse den Beitragssatz je aktiver Pfarrperson stabil zu halten. Dabei, Herr Dr. Antoine hat es ausgeführt, wird davon ausgegangen, dass die Landeskirche auch künftig die Versorgung ihrer Pensionärinnen und Pensionäre durch eine Umlage finanzieren kann. Für diese Umlage müssen wir heute keine Kapitaldeckung bilden. Doch das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Kirchenmitglieder von morgen weiterhin einen Teil der Versorgungsansprüche der Pfarrpersonen von heute mittragen.

Gleichzeitig wollen wir zusätzliches Finanzvermögen aufbauen, um die Kosten der geburtenstarken Jahrgänge in der Versorgung aufzufangen. Mit diesem Deckungskapital reduzieren wir ab 2034 die Zahlungen an die Evangelische Ruhegehaltskasse auf 37 % der Bruttopersonalkosten der aktiven Pfarrpersonen. Tut mir leid für diese komplizierte Darstellung!

Im Klartext heißt das, wir entlasten künftige Haushalte von einem Großteil der Versorgungsverpflichtungen der Vergangenheit. Allerdings müssen wir dafür bis 2033 ins-

(Geiger, Tobias)

gesamt 1,0305 Mrd. Euro ansparen. Wenn wir diese Milliarde aufbringen, dann heißt das, wie gesagt, nicht, dass wir damit Rückstellungen für alle eingegangenen Versorgungsverpflichtungen haben. Aber wir können die Haushalte ab 2034 durch Beitragssatzstabilität entlasten. Wenn wir das nicht tun, das heißt, wenn wir diese Milliarde nicht oder nur teilweise ansparen, dann schränken wir den künftigen Handlungsspielraum der Landeskirche massiv ein. Sie haben die Folie von Herrn Dr. Antoine gesehen, dann wird der Anteil der Versorgungsaufwendungen am Kirchensteueraufkommen auf über 30 % steigen, also jeder dritte Euro Kirchensteuer für die Versorgung, und hier sind die Gehälter für die Aktiven noch nicht dabei. Herr Dr. Kastrup hat das einmal zugespitzt formuliert und gesagt: „Dann sind wir ein Pfarrerversorgungswerk mit angeschlossener inhaltlicher Arbeit“. Dieser Satz hat seinerzeit für Unwillen gesorgt. Umso wichtiger ist es, dass wir nicht in diese Situation geraten, sondern ohne Zeitverzug in die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kommen.

So haben wir im Finanzausschuss die vorgelegte Versorgungsdeckungsstrategie ausführlich beraten. Der Strategiewechsel weg von der vollständigen Kapitaldeckung hin zu einer Beitragssatzstabilität entspricht immer noch dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Und wir haben uns an die Mitglieder- und Kirchensteuervoraberechnung „Kirche im Umbruch Projektion 2060“ erinnert, die uns hier in der Synode mehrfach vorgestellt wurde. Dort ist eine Halbierung der Mitglieder sowie der Finanzkraft der Kirchensteuer vorausgesagt. Inzwischen müssen wir davon ausgehen, dass dieses Szenario durch die Zunahme an Kirchaustritten schon 20 Jahre früher, also 2040, zu erwarten ist. Umso dringender wird es, das strategische Ziel der Beitragssatzstabilität ab Mitte der 2030er-Jahre gewährleisten zu können. Alles andere würde wie bereits dargestellt künftige Handlungsspielräume massiv einschränken. Ich möchte im Bild von Palmesel und Pflingstochse bleiben. Eine weitere Verspätung können wir uns nicht mehr leisten, sonst ist der Frühstückstisch abgedeckt. Wir danken dem Kollegium für die deutliche Priorisierung der Generationengerechtigkeit und die damit verbundene Sicherung der Versorgungsverpflichtungen, die wir gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern eingegangen sind.

Weiter möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass alle Berechnungen zur Versorgungsdeckungsstrategie Stichtagsbetrachtungen sind. Wir haben es mit einem dynamischen Geschehen zu tun. Auf der Herbstsynode habe ich unsere Situation mit einer Schere verglichen. Das eine Schneidblatt sind die Versorgungsverpflichtungen gegenüber unseren Ruheständlern, das andere Schneidblatt sind unsere Rückstellungen sowie unsere Ansprüche bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse. Im Moment erleben wir, dass die Schere durch Lohnerhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen weiter aufgeht. Wenn die Landeskirche die im Raum stehende Besoldungs- und Pensionserhöhung übernimmt, so erhöht sich der Rückstellungsbedarf für die Versorgung um ca. 260 Mio. Euro. Wir müssen diskutieren, ob es hier Möglichkeiten der Begrenzung gibt, damit wir uns nicht zu viel auf die Schultern laden. Gerade im Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist zu fragen, ob nicht auch den Versorgungsempfängern ein finanzieller Beitrag zugemutet werden kann. Finanzausschuss und Sonderausschuss haben

das Kollegium gebeten, hier im April entsprechende Vergleichsberechnungen vorzulegen.

Liebe Synodalkollegen! Die Versorgungsdeckungsstrategie wird uns heute lediglich vorgestellt. Wir haben keinen Beschluss zu fassen und müssen weder Ja noch Nein sagen. Aber es ist klar, dass die Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026 entscheidend von dieser Strategie beeinflusst wird. In die Eckwertplanung 2024 bis 2028, die Herr Dr. Antoine im nächsten Tagesordnungspunkt vorstellt, sind entsprechenden Vorgaben übernommen worden. Weder im Finanzausschuss noch im Sonderausschuss können wir momentan sagen, wie sich Versorgungsdeckungsstrategie und Eckwertplanung im vor uns liegenden Doppelhaushalt abbilden werden. Es gehört zum operativen Geschäft des Oberkirchenrats, der Synode Vorschläge zu machen, die dann in den Ausschüssen sowie im Plenum beraten und beschlossen werden.

Ich hoffe, dass ich das Bild vom Palmesel und vom Pflingstochse nicht überstrapaziere, wenn ich sage: Es wird jetzt darauf ankommen, die Trag- und die Zugkraft innerhalb unserer Landeskirche auszubalancieren. Welche Sparanstrengungen können wir uns auferlegen, ohne dass die inhaltliche Arbeit in die Knie geht? Wo müssen wir mit ganzer Kraft ziehen, damit der Karren nicht steckenbleibt und wir auch künftig noch vorwärtskommen?

Lieber Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, liebe Damen und Herren Kollegialmitglieder, ich wünsche Ihnen für die anstehenden Aufgaben Gottes Segen und seine Führung und Leitung. Ich bin dankbar, dass ich nur Dorfpfarrer im Schwarzwald bin. (Heiterkeit) Auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle noch Fragen und Anmerkungen haben, wir als Finanzausschuss unterstützen Sie auf dem vorgezeichneten Weg. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an den Ausschussvorsitzenden Tobias Geiger, Dorfpfarrer im Schwarzwald. (Zuruf Tobias Geiger: Kleinstadtpfarrer!) Ich habe es extra noch mal betont. Kleine Untertreibung.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, haben wir noch ein Grußwort und das Mittagsgebet. Es wurde mir gesagt, dass das Mittagsgebet ausnahmsweise an der Stelle kommt. Dann wird die Mittagspause sein.

Ich begrüße Herrn Pfarrer Péter Szeghljáník. Er kommt aus der Westukraine, Transkarpatien und ist Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche dort. Mit dieser Kirche verbindet uns eine Partnerschaft mit dem Gustav-Adolf-Werk, und sein Auftrag war seit Beginn des Krieges in der Ukraine, die Hilfslieferungen in der ganzen Ukraine zu verteilen. Doch vielleicht sagt er uns dazu etwas. Es waren mittlerweile 38 Hilfslieferungen, die er verteilt hat zwischen Kiew, Odessa und Charkiw. Herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie hier sind und ein Grußwort sprechen. (Beifall)

Szeghljáník, Péter: Segen und Frieden! Sehr geehrte Frau Präsidentin Bleher, sehr geehrter Herr Landesbischof Gohl, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, Hohe Synode, meine Damen und Herren, liebe Geschwister durch unseren Herrn Jesus Christus! Als erstes möch-

(Szeghljánik, Péter)

te ich Ihnen im Namen der Reformierten Kirche Unterkarpaten/Transkarpatien in der Ukraine herzlich danken für die Einladung und dass ich heute vor Ihnen stehen darf und ein Grußwort sprechen darf. Ich möchte Ihnen die Grüße von unserem Bischof Sándor Zán Fábíán übermitteln.

Unsere Kirche ist im Verhältnis zur Ukraine eine kleine Diasporakirche, vor dem Krieg mit 70 000 Mitgliedern. Die Lutherische Kirche ist eine noch kleinere Diasporakirche in der Ukraine. Wir leben in einer mehrfachen Minderheit, einmal als Protestanten in einer orthodoxen Umgebung, zum andern als ungarischsprachige ukrainische Staatsbürger in einem slawischen Land.

Nach zwei Jahren eines schrecklichen und grausamen Kriegs in der Ukraine wissen wir das Geschenk Gottes, die geschwisterliche Verbundenheit und die Vernetzung durch den Glauben an Christus und durch die Gebete sehr zu schätzen. Wir sind von Herzen dankbar, dass wir zu der Familie Gottes gehören dürfen, vernetzt mit der noch kleineren Lutherischen Diasporakirche in Odessa mit Bischof Pawel Schwarz in Charkiw.

Wir möchten Ihnen vom Herzen danken, dass diese Verbundenheit und Vernetzung durch Ihre Gebete und den gelebten Glauben mit Leben gefüllt wurde. Ihre Hilfe für die Menschen kam durch mehr als 40 Hilfstransporte vom GAW, von Michael Proß und durch den Organisator Ulrich Hirsch in der Ukraine immer an. Das hat uns Hoffnung und Kraft gegeben. Vom ersten Tag an wurde uns das Ziel in unserer Kirche bewusst: Menschenleben retten, Menschenleben aufnehmen, Menschenleben bewahren, betreuen und schützen, besonders jetzt, wo viele Menschen nicht nur vor dem Feind von außen, sondern auch von den Bedrohungen des Menschenlebens von innen fliehen müssen.

Danke, dass wir auch durch Ihre Hilfe für die armen und notleidenden Menschen die Liebe Gottes weitergeben und das Böse mit Gutem überwinden dürfen. Wir müssen es immer wieder neu lernen, dass es nur mit der geistlichen Waffenrüstung gehen kann. Die weltlichen Waffen wie Hass, Neid, Bosheit und Gewalt eignen sich dafür nicht. (Beifall)

Wir müssen zugeben, dass wir kriegsmüde werden. Selbst junge Menschen ermüden und werden kraftlos, starke Männer stolpern und brechen zusammen, wie wir es bei Jesaja 41/„Hoffnung für alle“ lesen: „Aber alle, die ihre Hoffnung auf den Herrn setzen, bekommen neue Kraft. Sie sind wie Adler, denen mächtige Schwinge wachsen. Sie gehen und werden nicht müde, sie laufen und sind nicht erschöpft.“

Bitte beten Sie auch weiterhin für die Menschen in der Ukraine, damit wir unsere Hoffnung auf den Herrn setzen und ihm in dem Gehorsam mit lebendiger Hoffnung, in dem Gehorsam des Glaubens folgen. Wir möchten weiterhin zur Ehre Gottes für den Frieden beten und arbeiten. Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, wird eure Herzen und Sinne bewahren in Jesus Christus. Segen und Frieden! Слава Бору – slava bogu!

Danke schön! (Anhaltender Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Pfarrer Szeghljánik, für diese berührenden Worte, für einen

persönlichen Eindruck für das, was Sie alles tun. Vielen Dank für alles. Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit, dass Sie vielen Menschen helfen können, dass Friede wird auch durch Ihre Arbeit und Sie die Kraft des Herrn haben, Sie nicht müde werden, sondern auffahren wie der Adler.

Vielleicht müssen wir noch sagen, Herr Szeghljánik spricht ganz viele Sprachen: Ungarisch, Russisch, Deutsch, Englisch, Ukrainisch. Vielen Dank, dass Sie das Grußwort in deutscher Sprache gehalten haben, dass wir es verstanden haben. (Beifall)

(Mittagsgebet – Unterbrechung der Sitzung von 13.20 Uhr bis 14:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, wir starten in den Nachmittag mit dem Tagesordnungspunkt 03: Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028. Dazu hat der Finanzausschuss am 22. Februar beraten und die Beratung abgeschlossen. Er legt nun die Eckwerte vor. Die Eckwerte, das wissen Sie, sind gleichzeitig Grundlage für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts. Dabei spielt die Finanzentwicklung eine ganz wichtige Rolle, genauso, wie wir heute Morgen gehört haben, dass angestrebt wird, dass wir eine Deckung des Landeskirchenhaushalts bis 2028 hinkriegen. Außerdem, das wissen Sie auch, haben wir vereinbart, dass diese Synode die Eckwerte jeweils beschließt. Das werden wir im Anschluss an die Aussprache dann auch tun, den Antrag Nr. 09/26 abstimmen. Aber das wird erst nach der Aussprache geschehen, und außerdem werden wir die beiden Tagesordnungspunkte 02 und 03 gemeinsam beraten. Es gibt auch Gesprächskreisvoten.

Schön, dass noch weitere Synodale dazu gestoßen sind. Ich bitte nun den Oberkirchenrat Dr. Antoine um seinen Bericht und danach den Bericht von Tobias Geiger, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Bitte, Herr Dr. Antoine.

Oberkirchenrat **Antoine, Dr. Jörg:** Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Sie sagten es schon: Wie jedes Jahr legen wir Ihnen die aktualisierte Eckwerteplanung für die kommenden Jahre vor. Diese mittelfristige Planung hat einen Planungshorizont von fünf Jahren, so dieses Mal von 2024 bis 2028.

Die Eckwerteplanung bildet dieses Mal die Grundlage für die in diesem Jahr wieder anstehende Entwicklung eines Haushaltsplans für den nächsten Doppelhaushalt der Jahre 2025 und 2026. Wir werden diese Planung wieder getrennt betrachten: einmal den landeskirchlichen Haushalt im engeren Sinne und zum anderen die Planung für die Kirchengemeinden.

1) Landeskirchlicher Haushalt im engeren Sinne

Der landeskirchliche Haushalt steht vor großen Herausforderungen. Die aktuelle Situation entbehrt dabei nicht einer gewissen Dramatik, und Sie werden sich fragen: Was ist eigentlich im letzten Jahr passiert, dass wir vor einer derart veränderten Situation stehen? Wir haben zum nächsten Doppelhaushalt einen erforderlichen Einsparbedarf in Höhe von 129 Mio. Euro ausgemacht, um wieder zu einer konsolidierten nachhaltigen Haushaltssituation

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

zu gelangen. Das ist ein erschreckend hoher Betrag. Er begründet sich zum einen Teil aus der bereits vorgestellten Versorgungsdeckungsstrategie, aber überwiegend aus einer allgemein deutlichen Verschlechterung unserer Haushaltssituation gegenüber dem Jahr 2020.

Zur Deckung der Versorgungslücke sind wir in der letzten Eckwertplanung von einem jährlichen Zuführungsbetrag von rund 55 Mio. Euro ausgegangen. Dieser Betrag, der wurde eben schon ausgeführt, reicht für die generationengerechte Lastenverteilung nicht. Erforderlich ist ein jährlicher Zuführungsbetrag von 103,5 Mio. Euro. Hätten wir früher damit angefangen, unsere Anstrengungen zu erhöhen, dann würde es uns heute nicht so treffen, die Anstrengungen nachholen zu müssen. Wir haben jetzt noch das zusätzliche Problem einer verschlechterten Haushaltssituation. Diese hat drei Gründe:

1. Kirchensteuerentwicklung

Unsere Erwartungen an die Kirchensteuerentwicklung waren zu optimistisch. Basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit sind wir von einem weiteren Aufwuchs der Kirchensteuern von 795 Mio. Euro aus 2022 nach 820 Mio. Euro in 2023 und 835 Mio. Euro in 2024 ausgegangen. Das Gegenteil war leider der Fall. In 2023 realisierten wir als Kirchensteuereinkommen 782 Mio. Euro. Das führte zu einer Differenz zwischen Planung und Ertrag in einer Größenordnung von 38 Mio. Euro. Ursächlich für diese Entwicklung sehen wir drei Gründe: erstens der massive Kirchenmitgliederrückgang, zweitens die allgemeine konjunkturelle Flaute und drittens die Zahlung von nicht lohnsteuerwirksamen Inflationsausgleichsprämien und einer zeitlichen Verzögerung der vereinbarten tariflichen Steigerung der Löhne.

2. Rücklagenentnahme

Wir haben die Haushalte der Jahre 2023 und 2024 bereits in der Planung nur dadurch schließen können, dass wir eine Rücklagenentnahme in 2023 in Höhe von 20 Mio. Euro und in 2024 in Höhe 15 Mio. Euro geplant haben. Rechnerisch hinzugekommen sind noch die Zuführungen zu den Versorgungsstiftungen, weil wir die als Aufwand buchen mussten, da sie aus dem Vermögen der Landeskirche in das der Stiftung gehen. Allerdings ist das nicht so problematisch, das Geld steht uns später zur Verfügung, um unsere Situation zu verbessern.

3. Preis- und Lohninflation

Die Jahre 2022 und vor allem 2023 waren bei den Sachkosten sehr inflationär getrieben. Das Statistische Bundesamt hat Inflationen für 2022 in Höhe von 6,9 % und für 2023 von 5,9 % ermittelt. Das wiederum hat sich auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ausgewirkt, wo die Mitarbeiter:innen einen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten geltend gemacht und auch erwirkt haben. Die Tarife im öffentlichen Dienst sind um ca. 9,7 % seit 2022 gestiegen. Und schließlich wird das Land Baden-Württemberg die Tarifsteigerungen der Angestellten für die Beamt:innen in vergleichbarer Größenordnung übernehmen. Das ist zwar noch nicht beschlossen, aber ich sage, das ist so gut wie beschlossen. Angesichts unserer Orientierung an der Landesbeamtenbesoldung müssen wir mit entsprechend höheren Personalkosten für unsere

Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen rechnen. Und was noch dazukommt: Alles, was wir denen im aktiven Dienst gewähren, gewähren wir zurzeit noch immer auch denjenigen, die bereits in Pension sind. Das heißt, wir steigern entsprechend die Pensionen und damit auch den Pensionsanspruch. Entsprechend müssen dann auch die Rückstellungen steigen, wozu wir verpflichtet sind, den Pensionären einmal zu bezahlen. Allein, wenn wir die absehbare nächste Besoldungssteigerung des Landes Baden-Württemberg übernehmen würden, macht das bei uns einen weiteren Rückstellungsbedarf von ca. 250 Mio. Euro in diesem und im kommenden Jahr aus.

Insgesamt ergibt sich damit für die Versorgungsdeckung und die Haushaltskonsolidierung ein Einsparbedarf von insgesamt 129 Mio. Euro jährlich. Ohne diese Einsparungen wäre unsere Ergebnissrücklage bis zum Jahr 2026 aufgebraucht. Eine Reduzierung unserer Ausgaben um 129 Mio. Euro ist ein sehr, sehr großer Betrag. Wie gehen wir hier weiter vor?

Wenn wir realistisch sind, dann erkennen wir schnell, dass wir eine solche Summe nicht von einem Jahr auf das andere Jahr werden realisieren können. Wir haben vor allem Personalkosten und müssen sozialverträgliche Lösungen finden. Wir schlagen deshalb vor, in Kürzungsschritten von jeweils 25 % vorzugehen. Das heißt, dass wir in 2025 32 Mio. Euro einsparen, 2026 weitere 32 Mio. Euro, so dass wir es 2027/2028 schaffen, wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten. Für die Rücklagen-situation würde das bedeuten, dass wir diesen Abwärtstrend abgemildert bekommen. Die Ergebnissrücklage geht dabei bis zum Jahr 2027 zurück auf ca. 40 Mio. Euro.

Sie werden fragen: Wie soll das gelingen? Wie sieht dazu das weitere Verfahren aus? Der Oberkirchenrat hat dazu den landeskirchlichen Haushalt analysiert. Wir haben gefragt: Welche Ausgaben können wir beeinflussen, welche Ausgaben können wir nicht beeinflussen? Welche Ausgaben, wie beispielsweise der Pfarrplan 2030, können nicht weiter reduziert werden, auch die Kosten der Kirchensteuererhebung oder die EKD-Umlage? Und welche Ausgaben sind danach noch beeinflussbar? Unter Berücksichtigung der Einsparung der 155 Stellen, des Wegfalls aller befristeten Projekte und des Pfarrplans 2030 ergibt sich für den verbliebenen Bereich ein proportionaler Einsparbedarf von über 30 %. Inwieweit können wir dabei eine proportionale Einsparung vornehmen? Inwieweit ist uns dabei nur eine unterproportionale Einsparung möglich? Und wo müssen wir sogar überproportional einsparen, um die unterproportionale Einsparung finanziell auszugleichen? Das sind schmerzhaft und schwierige Entscheidungen. Diese werden wir in den kommenden Monaten vor allem im Sonderausschuss der Synode führen müssen und ergänzend auch in anderen synodalen Ausschüssen, insbesondere im Finanzausschuss. Erste Überlegungen des Oberkirchenrats werden in den kommenden Sitzungen des Sonderausschusses und im Finanzausschuss vorgestellt.

Es stehen also anstrengende Wochen vor uns. Wir können uns dieser Verantwortung aber nicht entziehen, weil wir verpflichtet sind, für unsere Landeskirche auch finanziell nachhaltig zu wirtschaften. Die Einsparvorgaben sind schmerzhaft, aber sie sind auch machbar, und die Veränderungen wird man auch in gemeinsamer Verantwortung gestalten können. Wir sind heute gerufen, in dieser Situa-

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

tion Verantwortung zu übernehmen, um Kirche auch morgen zu ermöglichen.

2) Haushalt der Kirchengemeinden

Die Situation für die Haushaltsplanung der Kirchengemeinden ist zwar ebenfalls nicht erfreulich, aber dagegen weitaus weniger dramatisch. Der ordentliche Verteilbetrag an die Kirchengemeinden wird in den kommenden beiden Jahren um je 0,6 % gesteigert. Das ist natürlich nicht der Ausgleich, den sie durch höhere Personalkosten und höhere Sachkosten haben. Insofern kommt auf die Kirchengemeinden eine Einsparsituation zu, aber sie haben nicht die Versorgungsproblematik der Landeskirche. Angesichts des zurückgegangenen Kirchensteuereingangs entfällt der Sonderbeitrag Verteilbetrag, den wir in den vergangenen beiden Jahren auszahlen konnten. Die Zuführungen zum Ausgleichsstock konnten wir, wie in der vergangenen Haushaltsplanung vorgesehen, jetzt auch noch berücksichtigen. Neben der Regelzuweisung an den Ausgleichsstock stellen wir hier auch Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und die Förderung von Kita-Gruppen zur Verfügung. Wir konnten die Haushaltsplanung 2025 und 2026 für die Kirchengemeinden ohne eine relevante Entnahme aus den Rücklagen aufstellen. Für 2026 haben wir sogar wieder eine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden können wir nach den Entnahmen aus den vergangenen Jahren stabil halten und bis 2028 wieder auf das Niveau von 2023 bringen. Sie liegt dann bei ca. 300 Mio. Euro. Und dafür ist eine Ausgleichsrücklage auch da, um Schwankungen bei den Kirchensteuern und ungeplante Kostensteigerungen aufzufangen, sodass die Kirchengemeinden ihren Aufgaben nachgehen können und nicht wegen relativ geringer Beträge in dazu nicht im Verhältnis stehende umfangreiche Nachtragshaushaltsberatungen eintreten müssen.

Auch bei den Versorgungslasten sieht es im Bereich der Kirchengemeinden deutlich besser aus als im Bereich der Landeskirche. Für die 30 aktiven Kirchenbeamten:innen und 59 Versorgungsempfänger:innen sind die Kirchengemeinden Verpflichtungen in Höhe von ca. 80 Mio. Euro eingegangen. Das zur Absicherung dieser Versorgungslasten aufgebaute Kapital für die Kirchengemeinden in der Versorgungsstiftung beträgt hingegen knapp 400 Mio. Euro. Da werden Sie vielleicht denken, das ist viel zu viel. Nein, da ist schließlich noch die Absicherung von Ausfallrisiken für Angestellte im Bereich der Zusatzversorgung enthalten. Das muss auch abgesichert werden.

3) Beschlussvorschlag

Damit komme ich zum Beschlussvorschlag. Mir ist bewusst, dass einzelne Synodale überlegen, ob wir das Thema der Versorgungsdeckung nicht weiter in die Zukunft verschieben können, um uns heute zu entlasten. Diese Überlegung halte ich für problematisch, und zudem kann uns das nicht helfen beim Doppelhaushalt 2025/2026. Denn unser Haushalt ist auch ohne Versorgungsdeckungsstrategie um ca. 70 Mio. Euro nicht geschlossen. Entsprechend müssen wir gegensteuern, um nicht immer weiter unsere Rücklagen anzugreifen. Auch das, das habe ich eben ausgeführt, ist endlich. Wir müssen unsere Haushaltslücke zeitnah geschlossen bekommen, und allein dafür ist es erforderlich, dass wir 2025 32,3 Mio. Euro und 2026 weitere 32,3 Mio. Euro gegenüber heute einsparen.

Entsprechend schlägt der Oberkirchenrat vor, die vorgelegte Eckwerteplanung unserer nächsten Doppelhaushaltsplanung zugrunde zu legen. Ich bitte Sie um entsprechende Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an den Oberkirchenrat. Und nun hören wir den Bericht von Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Ich fand es sehr passend, dass wir nach den beiden Berichten zur Versorgungsstrategie das Grußwort unseres Amtsbruders aus der Ukraine gehört haben. Mir ist dazu eine Liedzeile von Reinhard Mey eingefallen: „So wird, was uns groß und wichtig erscheint, plötzlich nichtig und klein.“ Das löst unsere Probleme nicht, aber es hilft bei der Einordnung.

Und jetzt zu meinem Text:

Frau Präsidentin, hohe Synode! „Was geht mich mein Geschwätz von gestern an?“ Das war die Antwort von Konrad Adenauer, als er darauf hingewiesen wurde, dass er zu einem anderen Zeitpunkt eine andere Meinung vertreten hatte. „Was geht mich mein Geschwätz von gestern an?“ Ich stand vor einem Jahr hier vorne und habe Dezerat 7 für die optimistische Kirchensteuerprognose in der Eckwerteplanung gedankt. Auch in der anschließenden Aussprache waren viele damit einverstanden, dass die finanziellen Aussichten der Landeskirche nicht wie seither üblich eher zurückhaltend dargestellt wurden. Wir alle fanden es richtig, zuversichtlich nach vorne zu schauen und uns nicht von Bedenken und Befürchtungen leiten zu lassen. Wir waren uns einig: Ja, wir müssen Einsparungen vornehmen, wir müssen Ausgaben senken, aber nicht sofort, sondern uns bleibt noch eine Atempause; wir können noch einmal durchatmen, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit; wir brauchen nichts übers Knie zu brechen, sondern haben noch ein bisschen Zeit.

Auch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 vor 1½ Jahren war von dieser Grundstimmung geprägt, und wir haben mit einer Rücklagenentnahme von 37 Mio. Euro geplant, immer mit der Beteuerung, dass wir 2025 ernst machen und einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Heute wissen wir, dass sich der Fehlbetrag von 37 Mio. Euro aufgrund des Kirchensteuerrückgangs der vergangenen Monate fast verdreifachen wird. Gleichzeitig werden höhere Rückstellungen für die Versorgung nötig, obwohl wir seit Jahren große Anstrengungen unternahmen, um die bestehende Deckungslücke zu schließen. Wie konnte es passieren, dass wir in eine solche Situation geraten? Hätte man diese Entwicklungen nicht früher kommen sehen müssen?

Es geht mir nicht um Schuldzuweisungen. Wir sitzen alle im selben Boot, Kollegium und Landessynode, Offene Kirche und Lebendige Gemeinde, vorsichtig Abwartende und solche, die schon längst mit dem Sparen beginnen wollten. Wir können jetzt in alten Protokollen blättern und uns gegenseitig vorlesen, was wir schon vor fünf Jahren besser gewusst haben. Aber ehrlich gesagt das ist Geschwätz von gestern. Auch wenn es schwerfällt, wir müssen jetzt auf Rechthaberei und Rigorismus verzichten. Stattdessen sollten wir zusammenstehen und ein Signal der Geschlossenheit aussenden. In einem Gospelsong

(Geiger, Tobias)

heißt es: „United we stand but divided we fall“, frei übersetzt: Gemeinsam können wir Herausforderungen bestehen, aber zerstritten wird es verdammt schwierig.

Wir stehen vor der Aufgabe, die Menschen in unserer Landeskirche auf einen Weg mitzunehmen, der uns Verzicht und Verlust abverlangt. Das kann nur gelingen, wenn wir uns als Kirchenleitung auf eine gemeinsame Roadmap verständigen und dafür miteinander bei unseren Mitarbeitenden und bei unseren Mitgliedern um Akzeptanz werben.

Das Kollegium legt mit den Eckwerten zur Mittelfristigen Finanzplanung eine solche Roadmap vor. Es handelt sich noch um keine detaillierte Landkarte, in der alle Einsparnotwendigkeiten eingezeichnet sind. Aber Start- und Zielpunkt sowie der zeitliche Rahmen sind benannt, und darüber haben wir heute zu diskutieren. Der Finanzausschuss hat die Eckwerte ausführlich beraten und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, der Landessynode die Beschlussfassung zu empfehlen. Herr Dr. Antoine hat die Eckwertepanung erläutert, und so kann ich mich auf einige Anmerkungen beschränken.

Bereits in der Herbstsynode hat das Finanzdezernat bei den Beratungen zum ersten Nachtrag die Kirchensteuerprognose für 2024 nach unten korrigiert. In der Eckwertepanung wird diese Entwicklung für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Sie haben es in den Folien gesehen: Unsere Erwartungen liegen spürbar unter dem Niveau der Ausgaben, die wir im Doppelhaushalt 2023/24 geplant haben. Der Hauptgrund dafür liegt im deutlich angestiegenen Mitgliederverlust. Die Hoffnung auf einen Rückgang bei den Kirchenaustritten hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil verzeichnete der Januar mit 3 621 Austritten einen neuen Höchststand. In der Mehrzahl treten junge Erwachsene aus, die nach Ausbildung oder Studium das erste Geld verdienen. Doch auch Menschen im mittleren Alter bzw. aus der Generation der Babyboomer kündigen ihre Mitgliedschaft auf. Bei vielen sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Grund, sie wollen durch das Einsparen der Kirchensteuer das eigene Budget entlasten; andere verlassen die Kirche aber auch aus Enttäuschung und Frust. Hinter beiden Ursachen steht im Grunde dasselbe, nämlich Gleichgültigkeit und Distanzierung eines erheblichen Teils unserer Mitglieder. Die längst bekannte Fragestellung lautet also: Wie können wir als Kirche die Verbindung zu unseren Mitgliedern stärken? Wir wissen, dass es keine schnellen Antworten und Programme gibt. Aber die Frage muss erlaubt sein, ob wir alles tun, was möglich ist. Im vergangenen Jahr haben EKDweit über 1 000 Gemeinden zu Tauffesten eingeladen, auf dem Stuttgarter Fernsehturm erlebten 44 Täuflinge eine Taufe zwischen Himmel und Erde, auch unser Landesbischof war vorbildlich im Einsatz. Herr Werner, Sie sagen ihm bitte, dass ich ihn gelobt habe. (Heiterkeit) – Eigentlich brauchen wir jedes Jahr eine solche konzertierte Aktion nicht nur zum Thema Taufe, sondern auch für die Breite unserer Kirchenmitglieder. Doch alles „wäre“ und „hätte“ ändert nichts an der Tatsache, dass der sich beschleunigende Mitgliederverlust zu spürbaren Einbußen beim Kirchensteueraufkommen führt.

Im Ergebnishaushalt werden die verminderten Erträge den steigenden Aufwendungen gegenübergestellt. Für die Jahre 2023 und 2024 ergibt sich durch Rückstellungen und Anpassungen bei der Versorgung ein Sondereffekt, aber das ändert in der Summe nichts daran, dass wir für

2024 einen zahlungswirksamen Fehlbetrag von 212,5 Mio. Euro aus der Ergebnissrücklage ausgleichen müssen. Ich versuche das einmal einzuordnen.

Wir haben 408 Mio. Euro sozusagen auf dem Sparbuch, und davon werden Ende dieses Jahres voraussichtlich noch 233,1 Mio. Euro übrig sein. Das bedeutet: In drei Jahren verbrauchen wir 43 % unserer Rücklagen. Ich kann Herrn Dr. Antoine nur zustimmen, wenn er im Interview mit dem Evangelischen Gemeindeblatt sagt: „Die württembergische Landeskirche hat über ihre Verhältnisse gelebt. Die Ausgaben müssen dringend den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.“

Wie gesagt, es geht nicht um Schuldzuweisungen. Wir sind miteinander von der Zunahme der Kirchengaustritte überrascht worden. Wir waren gemeinsam zu optimistisch im Blick auf das Kirchensteueraufkommen. Wir haben alle gezögert im Blick auf notwendige Veränderungen. Jetzt müssen wir zusammen die richtigen Entscheidungen treffen, um die Landeskirche finanziell nachhaltig aufzustellen. Der Einsparbedarf ist gewaltig, es geht um die Summe von 129 Mio. Euro. Das Kollegium schlägt vor, diesen Betrag aufbauend in vier Jahren aufzubringen. Dazu müssen wir weitere knapp 200 Mio. Euro aus der Ergebnissrücklage entnehmen, das entspricht einem Rücklagenverbrauch von 92 % innerhalb von sechs Jahren. Die große Herausforderung besteht darin, in den kommenden beiden Doppelhaushalten die vorgegebenen Einsparziele zu erreichen. 15 % der Aufwendungen im Haushalt der Landeskirche müssen reduziert werden, für 2025 sind das 32 Mio. Euro und für 2026 die doppelte Summe von 64 Mio. Euro. Wenn wir heute diese Roadmap, also die Eckwertepanung, beschließen, dann wäre es vermessen, bereits jetzt zu diskutieren, wo der Rotstift angesetzt werden soll. Das ist das operative Geschäft des Oberkirchenrates, und hier werden in den kommenden Monaten konkrete Vorschläge erarbeitet.

Im Sonderausschuss haben wir eine Bitte an das Kollegium beschlossen, nämlich ein Verfahren vorzuschlagen, wie die notwendigen Maßnahmen im Blick auf den Doppelhaushalt 2025/26 in den Ausschüssen bzw. auf der Sommertagung der Landessynode vorberaten und vorbereitet werden können. Wir wollen als Landessynode in den Sparprozess einbezogen und nicht im Herbst vor vollendete Tatsachen gestellt werden. (Beifall) Im Gegenzug möchte ich uns als Synode bitten, dass wir nicht schon heute in die Kürzungsdebatte einsteigen. Vermutlich würden wir uns ohnehin nur gegenseitig sagen, in welchem Bereich auf keinen Fall gestrichen werden darf. Lassen Sie uns die Roadmap anschauen, lassen Sie uns über die Eckwerte diskutieren, im April stehen dann die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses und des Sonderausschusses im Kalender, und bis dahin liegen sicher auch die ersten Vorschläge des Kollegiums auf dem Tisch.

Ich vermute, dass die letzte halbe Stunde für viele von uns eine emotionale Achterbahnfahrt zwischen Erschrecken und Empörung war. 129 Mio. Euro Kürzungsvolumen? Wie sollen wir das in den beiden kommenden Doppelhaushalten abbilden? Wird jetzt die inhaltliche Arbeit der Landeskirche kaputtgespart? Und wenn die Eckwertepanung vor einem Jahr zu optimistisch war, wer garantiert uns, dass sie jetzt nicht zu pessimistisch ist? Zumindest auf die letzte Frage ist eine Antwort möglich. Wenn Sie sich die Tabelle zum Kirchensteueraufkommen anschauen, dann sehen Sie bei den Ist-Zahlen einen Rück-

(Geiger, Tobias)

gang von 2022 auf 2023 von über 10 Mio. Euro; zur Erinnerung: Eigentlich hatten wir uns eine Steigerung von 20 Mio. Euro erhofft. Das Finanzdezernat rechnet nun damit, dass dieser Rückgang sich in diesem Jahr nicht fortsetzt, sondern dass wir aufgrund der anstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen vor allem im öffentlichen Dienst bis zum Jahresende ein leichtes Plus von 8 Mio. Euro vereinnahmen können. Wir bleiben also grundsätzlich optimistisch, wenn auch mit angezogener Handbremse. Im Finanzausschuss haben wir uns dieser Einschätzung angeschlossen und hoffen, dass sich diese vorsichtige Zuversicht in den kommenden Monaten bewahrheitet.

Neben den Eckwerten für die Landeskirche im engeren Sinne ist auch die Planung für die Aufgaben der Kirchengemeinden zu beschließen. Unter Ziffer II Wachstumsgrößen sehen wir, dass der ordentliche Verteilbetrag für die Kirchengemeinden in den kommenden Jahren jeweils um 1,3 % erhöht werden soll. Das entspricht nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen durch höhere Löhne und Gehälter, sodass auch die Kirchengemeinden und -bezirke Einsparungen vornehmen müssen. Wie jedes Jahr ist die Höhe der Vorwegabzüge kritisch zu markieren. Einerseits kommt die durch diese Mittel finanzierte Arbeit den Kirchengemeinden zugute bzw. handelt es sich um gemeinsame Aufgaben. Andererseits fehlt jeder Euro im Vorwegabzug nachher für die Arbeit vor Ort. Im Haushaltsjahr 2024 können Kirchengemeinden und -bezirke nur über 60 % ihres Kirchensteueranteils verfügen, die übrigen 40 % sind bereits vorab verplant. Diese Entwicklung darf sich nicht fortsetzen, wir sind hier als Landessynode die Treuhänder unserer Kirchengemeinden und -bezirke.

In 2023 und 2024 haben wir einen Sonderbeitrag Verteilbetrag in Höhe von einmal 5 Mio. und einmal 10 Mio. Euro beschlossen. Mit dieser Zuweisung aus der Ausgleichsrücklage wollten wir die Kirchengemeinden und -bezirke im Blick auf die Lohnsteigerungen sowie die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie unterstützen. Für die kommenden Jahre, Herr Dr. Antoine hat es bereits ausgeführt, ist kein Sonderbeitrag Verteilbetrag geplant, obwohl die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden nach wie vor zufriedenstellend gefüllt ist. Im Finanzausschuss haben wir diskutiert, ob wir an dieser Stelle die Initiative ergreifen sollen. Die Mehrheit war jedoch der Meinung, dass es angesichts des hohen Einspardrucks aufseiten der Landeskirche schwierig wäre, die Kirchengemeinden und -bezirke deutlich besserzustellen. Aber es steht außer Frage, dass viele Kirchengemeinden und -bezirke in ihre Rücklagen eingreifen müssen, um für 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Ich habe bereits zu Beginn erwähnt, dass der Finanzausschuss der Landessynode einstimmig die Beschlussfassung der Eckwerteplanung empfiehlt. Der Antrag 09/24 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten,

- a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Doppelhaushalt 2025/2026 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zugrunde zu legen.
- b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer für die Jahre 2025 und 2026 den mittelfri-

stigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2024 bis 2028 mitzuteilen.“

Liebe Synodalkolleginnen und -kollegen, verehrte Kollegialmitglieder, in der Sitzung des Sonderausschusses vor zehn Tagen wurde gesagt: „Im Vergleich zu diesen Zahlen ist alles, was wir bisher sparen mussten, Kindergeburtstag.“ Seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und der Integration von Hunderttausenden von Heimatvertriebenen stand unsere Landeskirche nicht mehr vor Herausforderungen in dieser Größenordnung. Sie wissen, ich bin von Oberkirchenrat Dr. Kastrop in die Arbeit im Finanzausschuss eingelernt worden. Neben vielem anderem habe ich mir einen Satz von ihm gemerkt: „Fehler werden in guten Zeiten gemacht, Führungsstärke dagegen zeigt sich in Schwierigkeiten.“ Nun wissen Sie auch, dass ich von Beruf Dorfpfarrer bin (Heiterkeit) oder besser: Kleinstadt-Codekan. Aber Führungsstärke ist keine theologische Kategorie. Die Bibel weiß um die Begrenztheit unserer Entscheidungen. Mehr als zu Führungsstärke und Durchsetzungskraft werden wir zum Vertrauen ermutigt, Vertrauen darauf, dass die Zukunft unseres eigenen Lebens und auch die Zukunft unserer Kirche und unserer Gemeinden nicht allein in unserer Hand liegt. Diese Spannung zwischen Führungsstärke und Vertrauen wird in einem Liedvers von Kurt Rommel zum Ausdruck gebracht. Die Melodie ist eher in Moll-Tönen gehalten, aber der Text atmet Hoffnung und Zuversicht:

„Lass uns in deinem Namen, Herr, die nötigen Schritte tun.

Gib uns den Mut, voll Glauben, Herr, heute und morgen zu handeln.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die beiden Berichte. Zu Beginn der Aussprache hören wir die Gesprächskreisvoten in der Reihenfolge „Lebendige Gemeinde“, „Offene Kirche“, „Kirche für morgen“ und „Evangelium und Kirche“.

Michael Schneider hält das Gesprächskreisvotum für die „Lebendige Gemeinde“.

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe, wie Sie sehen, passend zur Passionszeit ein Bild von Otto Dix mitgebracht. Da Sie alle theologisch hoch gebildet sind: Welche Szene wird dargestellt? (Zurufe) Gethsemane! Kein Strauch, kein Baum, keine Blume, Gethsemane.

Jesus wird ganz menschlich dargestellt: verzweifelt, verletztlich, er wendet sich an Gott, und kein anderer Mensch ist da, der ihm beisteht, verlassen. Im Hintergrund erhebt sich ein mächtiger Dämon, der seine Flügel ausbreitet, der Dämon der Kirchnaustritte, maroden Gebäude, schwächelnder Finanzkraft, Lohnsteigerungen, Versorgungsdeckungs-lücken und der Hoffnungslosigkeit.

Als ich mir überlegt habe, was ich zur Eckwerteplanung sagen soll, ich bin zu jung für Adenauer, habe ich meine Gesprächskreisvoten der letzten zehn Jahre durchgeschaut und könnte jedes heute wieder halten. Fast wie ein Hirtenjunge, der immer wieder ruft „Der Wolf kommt“, wie ein Dämon erhebt er sich über den Schafen. Einsamer

(Schneider, Michael)

Rufer war Dr. Martin Kastrup, der genau diese Fabel vom Hirtenjungen und Wolf bereits vor 12 Jahren bei seiner Haushaltsrede als Metapher verwendet hat, und zwar im Blick auf die Versorgungslücke. Die Entwicklungen kommen nicht überraschend, sie sind seit Jahren bekannt. Der vorgeschlagene Mittelweg, der Antoin'sche Weg, und sogar ein mögliches verzehrendes Stiftungsvermögen, um die Kosten zu dämpfen, stellt uns trotzdem vor die Herausforderung, unglaublich große Summen dauerhaft einzusparen. Mit linearen Kürzungen wird es nicht möglich sein, wenn wir nicht unsere ganze Arbeit in Fülle infrage stellen wollen. Wir scheuen meiner Ansicht nach seit Jahren, die Diskussionen um Prioritäten und Posterioritäten ehrlich zu führen. Wir müssen uns ehrlich fragen: Welche Arbeitsfelder finden nicht mehr statt, wenn wir sie nicht mehr anbieten? Welche Arbeitsfelder haben wir stellvertretend für die Kommunen und den Staat übernommen und werden weiter in der Gesellschaft gelebt und wirken auch unter anderer Trägerschaft? Es wäre beispielsweise Einmütigkeit, Prioritäten zu setzen. Es gibt ganz viele andere Möglichkeiten. Welche Arbeitsfelder sind vielleicht überholt? Wir brauchen jetzt den Mut und die Kraft, die Besonnenheit und trotzdem noch Liebe, um unter großen Schmerzen manches, was seine Zeit hatte, zu lassen.

Immer, wenn ein Christ in der Welt wirkt, ist das Verkündigung. Mit diesem Argument werden wir nie zu einer Priorisierung gelangen, weil einfach alles, was wir machen, wichtig ist. Aber bedenken Sie, Hohe Synode, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand die Struktur einer möglichst selbstständigen Gemeinde als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen, in diesem Fall der Industrialisierung. Gemeindehäuser gibt es erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Vor 100 Jahren gab es noch kein evangelisches Tagungshaus, kein diakonisches Werk, keine diakonische Bezirksstelle, kein DiMOE, kein KDA, die Liste ist sehr lang, ich habe nur exemplarisch ein paar herausgegriffen.

Die Kirche hat auf die Herausforderungen, die gestellt wurden, reagiert, in den letzten 70 Jahren immer mehr Aufgabenfelder aufgebaut, oder sie wurden ihr zugetragen. Viele Einrichtungen und Werke, die denken, sie seien unverzichtbar für eine kirchliche Daseinsgewissheit, hat es die längste Zeit der Kirche überhaupt nicht gegeben. Jetzt stehen wir vor neuen Herausforderungen und müssen auch wieder neu darauf reagieren. Wir von der LG sagen ganz klar sehr erwartbar, was jetzt kommt, die Kernaufgabe der Kirche ist, das Evangelium zu verkünden und christliche Gemeinschaft zu fördern.

Jugend zählt, sagen wir auf der Synode. Setzen wir eine Priorität in einem Handlungsfeld, dann geht ein anderes Handlungsfeld nicht mehr, eine ziemlich einfache Rechnung. Entweder gehe ich mit den Einnahmen hoch, schwierig, oder ich gehe mit den Ausgaben runter. Und noch ein Kalenderspruch: „Man kann das Geld nur einmal ausgeben.“ Wenn eine hochkarätige Arbeitsgruppe ein Einsparpotenzial von knapp einer Million ausfindig macht, wir aber 32,3 Mio. ansteigend einsparen müssen, genau genommen ist die Versorgungslücke, das haben wir gerade gehört, gemeinsam 129 Mio. Euro, dann reicht es halt nicht. Es genügt nicht „ein bisschen [hier], ein bisschen da“. Wir können froh sein, dass wir in den fetten Jahren genug den Ausgleichsrücklagen zugeführt haben. Die Ergebn isrücklage wird, wie wir gehört haben, ohne Einspa-

rungen 2026, das ist in zwei Jahren, leer sein. Und die Kirchensteuereinnahmen werden auch nicht plötzlich wieder sprudeln. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist meiner Ansicht nach noch zu positiv gerechnet, denn die Babyboomer, die jetzt in den Ruhestand gehen, sind auch die, die die meistent Kirchensteuern bezahlen. Wenn die gehen, dann bricht es noch einmal stärker ein. Entschuldigen Sie, wenn ich ein bisschen emotional werde, aber wir haben heute schon gehört, Generationengerechtigkeit, finanzieller Spielraum der zukünftigen Kirche betrifft natürlich jemanden in meinem Alter ganz extrem, weil ich in dieser Landeskirche noch 24 Jahre ganz offiziell arbeite.

Wir müssen uns verschlanken und mutig, im Ruhestand arbeite ich halt weiter, bis es nicht mehr geht, das machen alle so, die nötigen Schritte angehen. Verantwortung hat auch etwas mit Mut zu tun, sich nicht von der Furcht überwältigen zu lassen. Wir von der Lebendigen Gemeinde sind der Meinung, die Kirche der Zukunft ist eine predigende, ist eine seelsorgende Kirche, weil sie damit einen entscheidenden Beitrag für die Gesellschaft leisten kann. Das Vertrauen in Institutionen geht zunehmend verloren. Vertrauen ist unser Thema, es ist das Thema christlicher Daseinsgewissheit. Wir vertrauen auf Gottes Gegenwart, auch in diesen herausfordernden Zeiten, und wollen dieses Vertrauen weitergeben.

Zum Schluss möchte ich im Namen der „Lebendigen Gemeinde“ Ihnen, lieber Herr Dr. Antoine, danken, dass Sie in dieser schwierigen Zeit Ihre Arbeitskraft verwendet haben, um uns im schönen Süden bei den aktuellen Herausforderungen zu helfen. Unser Dank geht auch an Dr. Fabian Peters und das gesamte Finanzdezernat, die gewissenhaft und realistisch das Zahlenwerk für uns verwalten. Das Bild von Otto Dix habe ich nicht ohne Grund gewählt: Der Wolf ist nun da und erhebt sich wie ein Dämon, und trotzdem ist die Szene auch ein Hoffnungsbild.

Bei der aktuellen Lage der institutionalisierten Kirche brauchen wir ein Hoffnungsbild und wir brauchen Vertrauen. Nicht, wie ich will, sondern wie du willst. Inmitten der Finsternis des Gartens keimt in Jesu Gebet bereits der Samen, der an Ostern zur Blüte wird. Mitten in der Finsternis dürfen wir mit Jesus vertrauen, dass Gott auch in allen Schwierigkeiten bei seiner Kirche ist und bleiben wird, dass Zuversicht und Hoffnung stärker sind als alle Mächte der Finsternis, die versuchen, uns niederzudrücken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es zählt das gesprochene Wort. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hören wir das Gesprächskreisvotum der „Offenen Kirche“, Eckart Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, hochgeschätzte Mitsynodale, liebes Kollegium! Sie alle wissen vermutlich, was eine Großwetterlage ist: ein Luftdrucksystem über ein sehr großes Gebiet, und eine solche Großwetterlage kann sich verändern, und das führt meist zu großen Problemen, vor allem, wenn diese Veränderung multifaktoriell ist. Dann ist meist ein entschiedenes, aber nicht panisches Handeln nötig. Das Glück dabei ist, dass

(Schultz-Berg, Eckart)

jede akute Wetterlage sich dann auch weiter sortiert, neu sortiert und wieder stabilisiert. Ich habe den Eindruck, dass wir gerade vor einer solchen Veränderung der Großwetterlage für uns als Landeskirche stehen. Sehr viele Faktoren kommen zusammen, Sie haben das alle gehört, das gebe ich dann auch zu Protokoll. Demografische Veränderung, Konjunktur, dann die Teuerungsrate, die hohen Tarifabschlüsse, Pensionsverpflichtungen, Sie haben das alles vorhin gehört.

Wir stehen vor der Notwendigkeit, jetzt zu handeln, weil das seitherige System die enormen Verpflichtungen so nicht abdecken kann. Im neuen Eckwertepan sind die Plandaten für 2025 folgende aufgeführt. Das erste Erfreuliche ist, dass die Gemeindefinanzen, also die Gelder, die im Haushaltsgesetz an die Gemeinden ausgeschüttet werden sollen, einigermaßen stabil und berechenbar bleiben. Wir können durch Ausgleich aus den Rücklagen die Kirchensteuerverteilung an die Gemeinden um 0,6 % erhöhen, was allerdings bei Weitem nicht die Inflation ausgleicht. Das ist für die Kirchengemeinden eine riesige Herausforderung. Auch das, denke ich, müssen wir benennen, weil es oft Personalverpflichtungen sind. Aber hier haben wir wenigstens kein Minuszeichen vor der Zahl.

Ganz anders sieht es bei den Finanzen der Landeskirche aus. Hier schlagen vor allem die Gehälter und die Versorgungsverpflichtungen so stark zu Buche, dass wir im Moment bei den Eckwerten minus 15 % stehen haben. Die Umstände wurden vorhin erläutert. Ich denke, die Berechnungen müssen wir ernst nehmen, das ist gar kein Zweifel. Aber wir müssen uns um den Weg dorthin Gedanken machen. Es geht vor allem um Rückstellungen für die Leistungen, die wir unseren Mitarbeitenden in ihrer Versorgung schulden. Das heißt, wir können für die Pensionen nicht auf die Rentenkassen der Versicherer zurückgreifen, sondern müssen als Landeskirche selbst die erforderlichen Beiträge zurücklegen. Hier sieht die Planung des Oberkirchenrats vor, in vier Jahren durch enorme Sparanstrengungen jährlich 103,5 Mio. Euro zurückzulegen. Die Einschnitte auf die inhaltliche Arbeit der Landeskirche werden enorm sein, denn bei vielen allgemeinen Verwaltungsvollzügen können wir nicht sparen. Es wird also an die theologische, an die diakonische, an die soziale und an die gesellschaftliche Arbeit gehen, an die Bildung, an die innovativen Projekte, an die Tagungshäuser. Da sind die Einschnitte, die zu erwarten sind, gravierend.

Ich denke, es ist klar, dass wir massiv Gelder in die Versorgung stecken müssen, das sind Rechtsverpflichtungen. Aber die Frage ist, wo und wie wir sparen, und in welcher Aufteilung und auf welchen verschiedenen Kostenstellen wir sparen und besonders auch, in welchem Zeitraum wir einsparen. Da werden wir multifaktoriell an verschiedenen Schrauben drehen und denken müssen. Da müssen jetzt die Ausschüsse ran, um dies zu erarbeiten.

Für die „Offene Kirche“ ist wichtig, dass wir uns nicht aus der gesellschaftsrelevanten Arbeit zurückziehen. Gerade die KMU zeigt, dass wir im Bereich gesellschaftlichen Engagements große Anerkennung finden, ebenso im Bereich der Kultur. Das ist vielen Menschen wichtig. Diese Menschen dürfen wir nicht verlieren. Eine Kirche, die sich nur noch um sich selber dreht und die nur ihren „inner circle“ bedient, halten wir für den komplett falschen Weg. (Beifall) Wir müssen gesellschaftlich aktiv und sichtbar

bleiben, gerade um der Menschen willen, auch um der demokratischen Kräfte in unserem Lande willen, die eine aktive, vitale, gesellschaftswirksame Kirche wünschen und auch brauchen. Es geht wirklich auch um die Demokratie und die Bildung der Menschen in unserer Gesellschaft.

Wir haben eine große Anfrage an den Zeitraum, in dem nun die fehlenden Rücklagen aufgebaut werden sollen. In der Planung sind vier Jahre mit enormen Kraftanstrengungen vorgeschlagen. Da wird dann vieles eingehen und absterben, weil nicht mehr alles finanziert wird. Wir als „Offene Kirche“ können uns einen längeren Ansparweg vorstellen, der einen langsamen Abbau von kirchlichen Aktivitäten bedeuten würde. Man könnte den Ansparzeitraum strecken und zu einer sanfteren Kurve kommen, die am Ende dasselbe Ergebnis hat, aber jetzt nicht auf so radikale Weise einschlägt. Die Idee ist, bis 2052, das ist jetzt eine Modellrechnung, die Sie nachher sehen werden, eine deutlich geringere jährliche Belastung von beginnend 63 Mio. Euro bis schließlich rund 7 Mio. Euro jährlich zu haben. Das ist etwa die Hälfte dessen, was jetzt vorgesehen ist, und das ist ein neuer Gedanke, der erst in den letzten Tagen entstanden ist und den wir anschauen sollten und müssten.

Varianten zu dieser Berechnung mit unterschiedlichen Zeiträumen, auch in Zwischenüberlegungen, sind möglich. Aber das sollten wir anschauen. Der Synodale Plümierte wird das in seinem Beitrag vorstellen.

Bei einer Veränderung der Großwetterlage müssen wir handeln, das ist gar keine Frage, aber nicht hektisch und panisch. Vor allem müssen wir gucken, was wir auch kaputtmachen. Überlegt und engagiert müssen wir jetzt vorgehen und in den Ausschüssen das gründlich erarbeiten, nicht auf die Bank schieben. Dazu dient dann auch unser Alternativvorschlag, den man mitüberlegen müsste. Er ist sanfter, und es wird damit wahrscheinlich auf die Schnelle weniger absterben müssen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Für den Gesprächskreis „Kirche für morgen“ spricht Reiner Klotz das Votum.

Klotz, Reiner: Frau Präsidentin, liebe Mitstreiter in der Synode! Auch wenn es unüblich ist, ein herzlicher Dank von „Kirche für morgen“ an Dezernat 7 für die tolle Arbeit bei den Eckwerten. Ich bin froh, dass ich sie nicht erstellen musste, und ich freue mich, dass Kirchengemeinden, Landeskirche und Kirchenbezirke dadurch ein gutes Werkzeug haben, um für die nächsten fünf Jahre etwas planen zu können. Ich hoffe, dass sich in fünf Jahren herausstellt, dass es eine gute Planung war. Ich danke dafür, dass wir das haben und wir es verwenden können.

Ich möchte zu den Eckwerten gar nichts mehr sagen, weil wir ja schon viel darüber gehört haben. Aber zusammen mit der Eckwertplanung wurde uns ja heute auch eine Strategie für die Versorgung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer, unserer Beamtinnen und Beamten mit vorgestellt. Jetzt ist die Diskussion um sichere Pensionen und Renten auch noch bei uns extrem aufgeschlagen, so wie sie in der Kommune schon längst stattfindet. Die Frage ist nur, ob das, was uns auf neun Seiten dargestellt wurde, auch von uns allen verstanden wurde. Mir ist, ehrlich gesagt, noch

(Klotz, Reiner)

ganz schwindelig und auch ein bisschen schlecht von den vielen Zahlen und von der Dramatik, obwohl ich eigentlich Krimiliebhaber bin. Aber irgendwo macht mir das Ganze ziemlich viel Bauchweh.

Auch als Mitglied des Finanzausschusses, ganz ehrlich gesagt, fühle ich mich in letzter Zeit ein bisschen überfordert mit den vielen Zahlen, die mir hier um die Ohren gehauen werden und wo ich noch dreimal nachlesen muss. Ich bin froh, dass wir Fachleute haben, die uns ab und zu das gut erklären. Danke, Dr. Peters, dass das gemacht wird.

Haushaltskonsolidierung ist ja ein tolles Stichwort. Das heißt ja Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage eines Haushaltes, und eigentlich geht es um politische, bei uns um kirchenpolitisch geleitete finanzielle Strategien, die wir jetzt einläuten müssen, damit wir vielleicht irgendwann einmal wieder eine Haushaltsnull haben oder einen Haushaltsüberschuss oder damit wir, wie in unserem Fall, eine gute Versorgungslage für unsere Beamtinnen und Beamten, für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer hinkriegen. Das alles wurde uns ja detailliert vorgestellt. Es gab in letzter Zeit sogar Stimmen, die gesagt haben, dass die Landeskirche bei den Versorgungsleistungen etwas verschlafen hat und wir als Landeskirche in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir haben aber keine goldenen Badewannen gekauft, daran kann ich mich zumindest nicht erinnern. Die Frage ist: Was tun wir jetzt? Wir müssen umsteuern. Wir müssen umsteuern, so die Vorgabe. Wir wollen nicht Belastungen, Schulden und ungelöste Aufgaben an die nächste Generation weitergeben, sondern eine solide Haushaltsstrategie auf den Weg bringen. Sehr schöne Idee! Und eine saumäßig große Herausforderung, die zu den anderen Herausforderungen, die wir als Landeskirche im Moment haben, noch hinzukommt. Was sagt der Schwabe immer: Noch mal eine Sau, die durchs Dorf getrieben werden soll.

Wie gehen wir damit um? Alle wichtigen Argumente, warum dies alles sein muss, wurden schon dargestellt und berichtet. Es ist klar, dass wir eine Verpflichtung eingegangen sind, an die wir uns auch halten müssen und dazu stehen müssen. Das ist auch uns von „Kirche für morgen“ klar und wichtig. Wir unterstützen das Vorhaben einer Strategie, das wollte ich einmal ausführlich betonen, auch wenn es manchmal nicht so aussieht. Nur ganz ehrlich: Wir haben große Bauchschmerzen, ob der mittlere Weg, der jetzt vorgeschlagen wird, der richtige Weg ist. Wir würden gerne noch einmal besprechen und noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht auch noch ein paar neue Ideen für diesen Weg geben könnte. Vielleicht hat jemand eine Idee, wie wir eine Abkürzung gehen könnten. Vielleicht ist diesen Weg schon irgendjemand einmal gegangen und sagt, hier ist meine Erfahrung, lasst uns die miteinbringen. Was kann uns denn sicher machen, dass wir in fünf bis zehn Jahren nicht wieder hier stehen und einen Weg überlegen müssen, wie wir weitergehen?

Bei uns sind Fragen aufgetaucht, die vielleicht bei Ihnen auch aufgetaucht sind, die wir gerne ausgiebig erläutern hätten und diskutieren möchten, um zu einem guten Ziel zu kommen und zu einer nachhaltigen Konsolidierung. Ein paar Fragen, die ich hier ansprechen möchte:

Ist der Weg mit einem Finanzvermögen, ich habe es Pensionssparbüchse genannt, der richtige Weg? Mein

Opa hat immer gesagt: Und dann war mein Ersparthes hin! – Das kennen wir ja noch von vor einigen Jahren: Ist das so okay? Wir haben auch mit höheren finanziellen Zinsen gerechnet. Muss eine so hohe prozentuale Abdeckung sein, wie sie Dr. Antoine vorgeschlagen hat? Wenn wir nur ein oder zwei Prozent weniger einsetzen, macht das bei dieser Summe schon Millionen aus, die frei würden für andere kirchliche Aufgaben und Inhalte. Gibt es vielleicht noch weitere Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, um die Belastungen zu verringern? Müssen wir die württembergischen kirchlichen Pensionen an die staatlichen Pensionen und deren Anstieg anpassen? Oder muss Württemberg mit die höchsten Pensionen bezahlen usw.? Welche Möglichkeiten gibt es, und warum wagen wir uns da nicht endlich mal ran? Wir von Kfm denken zum Beispiel an die Anstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern in Zukunft auf Angestelltenbasis. Auch wenn das in den ersten Jahren keine Entlastung bringen mag, so doch vielleicht in der Zukunft. Vielleicht müssen wir mal den Einstieg zum Ausstieg aus der Beamtenanstellung irgendwann wagen.

Eine weitere Frage ist: Ist alles richtig bilanziert? Seit der Doppik müssen wir alles bilanzieren, wird alles eingerechnet. Wie werden unsere Stiftungen bewertet und miteinbezogen? Werden wir als Landeskirche die nächsten fünf bzw. zehn Jahre nicht handlungsunfähig, wenn wir einen so hohen Prozentsatz unserer Kirchensteuer für den Aufbau einer Pensionssparbüchse verwenden? Wird es nicht zu einem Aufrechnen von Diensten, Projekten versus Pensionen kommen? Wir haben als Landeskirche einen Transformationsprozess vor uns. Das ist uns, glaube ich, allen deutlich, oder? Und das nicht nur bei den Pensionslasten. Diesen Prozess müssen wir angehen, und den bekommen wir nicht umsonst. Fragen über Fragen, tut mir leid, die beschäftigen uns halt.

Ich sehe die Einbringung heute und die Dramatik, die dargestellt wurde, als gut an. Vielleicht haben wir das gebraucht, so einen kleinen Tritt in den Hintern, damit wir endlich mal aufstehen und uns konkret Gedanken machen. Aber ich sehe es als Startschuss für eine Konsolidierung. Um als Landeskirche und Landessynode nicht handlungsunfähig zu werden und um diesen Weg zu vertiefen, habe ich im Finanzausschuss um eine zweite Meinung gebeten, weil ich hoffe (Glocke), dass wir noch über weitere Expertisen und Aussagen einen guten weiteren Weg finden.

Ich wiederhole es zum Schluss noch einmal: Wir von „Kirche für morgen“ sind uns der Verantwortung für unsere Beamtinnen und Beamten, für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer bewusst. Aber genauso wollen wir eine handlungsfähige Kirche für morgen haben – für unsere Kinder und Enkel – und gut mit dem anvertrauten Geld umgehen. Wir müssen umsteuern. Lassen Sie uns das machen, lassen Sie uns beraten, aber nicht mit dem Gedanken „Weiter so wie bisher“ (Glocke), sondern in die Zukunft.

Danke! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt hören wir das Gesprächskreisvotum von „Evangelium und Kirche“, Herr Schaal.

Schaal, Jörg: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Synode schauen wir auf die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 und der Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche. Vielen Dank an alle, die uns die Zahlen genau aufschlüsseln und zur Verfügung stellen. Obwohl wir Berechnungen durch Experten vornehmen lassen, kann keiner in die Glaskugel schauen und das richtige Ergebnis deuten. Viele Faktoren kommen zusammen. So ist der Blick nach vorne sehr wichtig. Sonst könnten wir keinen Haushaltsplan bzw. einen Doppelhaushalt planen. Die verschiedenen Parameter verändern sich schneller, als uns manchmal lieb ist. Ich nenne hier nur ein paar Stichworte wie Inflation, Inflationszahlungen, Lohnsteigerungen und Zuführungen an die kirchlichen Versorgungstiftungen.

Wir Christen sind ja häufig optimistisch, ich auch. Aber die Einnahmen und Ausgaben haben sich deutlich verändert als noch in den letzten Jahren, und aus den Rücklagen konnten wir in der Vergangenheit nicht immer zurückgreifen. Klar ist, Rücklagen aller Art sind für nicht so gute Jahre sehr geschickt, wenn man etwas herausnehmen kann. Es muss aber auch genügend drin sein. Dies ist ein Grund, warum zurzeit viele Veränderungen in der kirchlichen Landschaft in relativ kurzer Zeit auf den Weg gebracht werden und der eine oder andere sich über für kirchliche Verhältnisse schnelle Vorgehensweisen wundert und sich nicht mehr mitgenommen fühlt.

Aber wir können den Kopf nicht in den Sand stecken und „nur hoffen“. Handeln ist gefragt und Veränderungen annehmen, auch wenn es uns nicht immer gefällt. Menschen, die schon lange bei der Kirche beschäftigt sind und in kirchlichen Gremien mitarbeiten, erzählen mir, dass die Kirche zum Beispiel vor 20 Jahren schon über schlechte finanzielle Situationen geklagt hat. In den nächsten Jahren werden wir es tatsächlich deutlich spüren. Man redet nicht nur über finanzielle Veränderungen, sie werden jetzt auch umgesetzt, das merkt jeder, der sich für die evangelische Kirche in Württemberg interessiert. Gegenseitige Schuldzuweisungen, was wir schon in den letzten Jahren hätten machen können, bringen uns nicht weiter. Gemeinsam handeln ist gefragt, egal, in welchem kirchlichen Milieu man unterwegs ist. Auch wenn jeder wahrscheinlich einen anderen Lösungsansatz hat, ist das gut demokratisch. Unsere Experten geben uns Empfehlungen mit, Entscheidungen muss jeder hier im Gremium für sich und das Wohl unserer Kirche und unserer kirchlichen Angestellten sowie unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer selbst verantworten. Keiner soll Ängste haben, dass er bis zu seinem Lebensende „nicht versorgt“ wird. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir jede Pensionserhöhung, ähnlich wie bei den staatlichen Beamtinnen und Beamten, übernehmen sollen oder ob wir nicht, wie oft bei Kirchengemeinden, einen eigenen Weg gehen. Das findet „Evangelium und Kirche“ vertretbar. Die Versorgungsdeckungslücke fließt in die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung selbstverständlich mit ein. Eine Streckung der Lücken in allen Bereichen kann „Evangelium und Kirche“ nicht befürworten. Jetzt ist der Druck groß genug um zu handeln. Sonst werden die Rücklagen noch geringer, und wenn noch etwas Unverhofftes kommt, stehen wir nicht gut da.

Mit den Worten meiner Vorredner möchte ich mein Votum schließen: Palmesel und Pflingstochsen sollten, obwohl sie schon spät dran sind, gemeinsam ihre Kraft

einsetzen, damit nicht nur die 93-jährige Pfarrfrau versorgt wird, sondern die Kirche mit ihren wichtigen Aufgaben weitermachen kann, nur eben in anderer Form.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

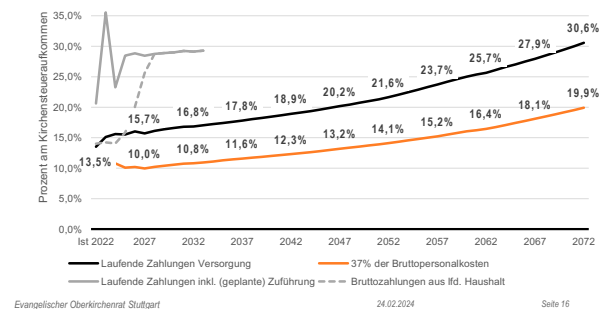
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir treten nun ein in die Aussprache.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Eckart Schultz-Berg hat im Gesprächskreisvotum bereits angekündigt, dass ich jetzt sozusagen den technischen Teil zu seinem Gesprächskreisvotum hinzufügen. Ich will vorneweg drei Dinge sagen:

Wir bezweifeln nicht, dass die Finanzlücke in der Höhe besteht, wie vom Finanzdezernat berechnet. Unsere Modellrechnung geht auch davon aus, dass alle Versorgungsleistungen in voller Höhe gewährleistet werden. Was wir aber nicht teilen: Wie möchten nicht den Kahlschlag, den wir befürchten, [der,] wenn die Rechnung so umgesetzt wird, wie vom Oberkirchenrat empfohlen, unserer Landeskirche bevorsteht, denn wir sind der Meinung, wahrscheinlich braucht man dann keinen Sonderausschuss mehr, weil ohnehin keine Priorität mehr gesetzt werden kann. Wir müssen einfach alles streichen, was man streichen kann, um diese Kürzung zu ermöglichen, die mit 130 Mio. Euro für das Jahr 2028 beziffert ist. Den Alternativvorschlag möchte ich Ihnen jetzt in drei Folien vorstellen.

Die erste Folie ist eine Erweiterung der Folie, die wir vorher bei Herrn Dr. Antoine auch gesehen haben.

Anteil am Kirchsteueraufkommen



Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

24.02.2024

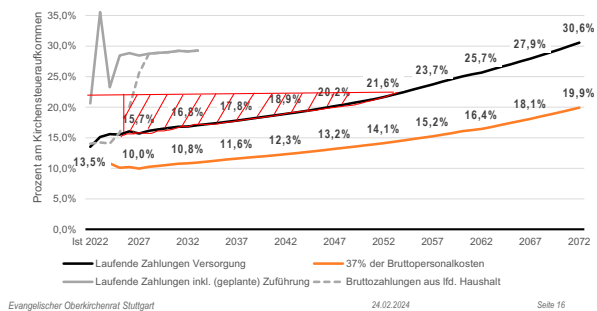
Seite 16



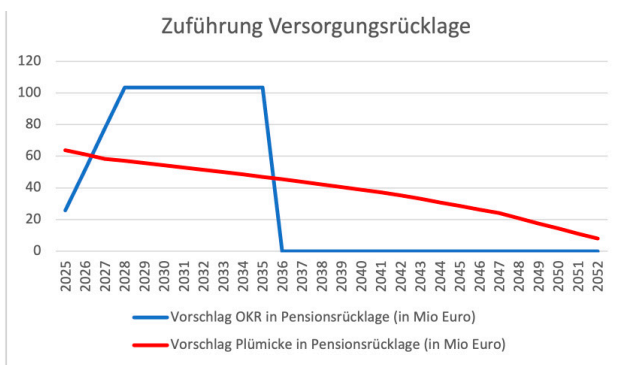
Herr Dr. Peters hat sie uns im Gesprächskreis noch ein bisschen anders aufgeschlüsselt. Die schwarze Linie, die wir sehen, ist der Anteil am landeskirchlichen Haushalt, den wir aufbringen müssten, wenn wir keinerlei Sparbemühungen für die Versorgung haben. Die orange Linie darunter ist die Linie, die wir gerne haben möchten. Das ist also unser Ziel. Jetzt sehen Sie hier, die schwarze Linie endet im Jahr 2072 bei den 30 %, die wir dann aufbringen müssten. Ich habe Herrn Dr. Peters gebeten, einmal einzuzeichnen, was wir in den nächsten Jahren ausgeben müssten, um diese Rückstellungen aufzubauen. Sie sehen, dass wir in den nächsten Jahren etwa 30 % aufbringen müssen, um diese Rückstellungen zu ermöglichen. Lassen Sie mich das zusammenfassen: Wir bringen in den nächsten Jahren 30 % für die Versorgung auf, um zu verhindern, dass wir 2072 30 % aufbringen müssen.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Anteil am Kirchsteueraufkommen



Diese Logik erschließt sich uns leider nicht. Unser Alternativvorschlag sieht jetzt so aus: Es geht um einen festen Betrag, der uns fehlt, was hier als Schulden bezeichnet wird. Wir schlagen vor, diesen Betrag so zu strecken, dass wir eine konstante Summe für die Versorgung aufbringen. Ich habe berechnet, wann diese rote Linie die schwarze schneidet. Das ist dann im Jahr 2052, und dann liegen wir etwa bei 22 %, und das durchgängig bis zum Jahr 2052. Ich habe auch die fehlenden Zinsen und Zinsenzinsen einberechnet im Vergleich zum Vorschlag vom Oberkirchenrat. Jetzt können wir das noch einmal zusammengefasst anschauen.



Mein Vorschlag ist, diese Deckungslücke so aufzubringen, wie die rote Linie anzeigt. Wir fangen also im Jahr 2025 an, bei etwas über 60 Mio. Euro, und enden dann im Jahr 2052 bei 8 bis 9 Mio. Euro. Das macht auch deswegen Sinn, weil wir davon ausgehen, dass wir keine steigenden Kirchensteuern haben, das heißt, wir müssen jedes Jahr weniger aufbringen, was vielleicht dem entspricht, was unseren Kirchensteuern droht. Das Zweite ist das viel Wichtigere. Wenn Sie die blaue Linie anschauen, ist das der Vorschlag, den der Oberkirchenrat macht. Dann haben wir plötzlich – irgendwann in den 30er-Jahren – wieder mehr Geld zur Verfügung. Das heißt, wir machen jetzt für acht, neun Jahre enorme Kürzungsanstrengungen, wobei wir davon ausgehen, dass quasi nichts mehr übrig bleibt, haben dann aber Mitte der 30er-Jahre möglicherweise wieder Geld, um einiges davon wieder zu machen. Das macht einfach keinen Sinn. Deswegen ist unser Vorschlag zu sagen, lasst uns das kontinuierlich aufbauen und uns dann nur kleinere Kürzungsnotwendigkeiten auferlegen und somit landeskirchliche Arbeit erhalten.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erst einmal möchte ich mich herzlich bedanken bei allen, die vorgearbeitet haben, beim Finanzdezernat und beim Finanzausschuss für diese Zahlen, so erschreckend sie auch sind. Ich möchte jetzt vor allem als einer der wenigen Pfarrer, die nicht direkt von der Pensionsrücklage betroffen sind, sondern eher von der Rentenkasse abhängig sind, trotzdem darum bitten, dass man die Lasten für die Pensionen nicht den künftigen Generationen aufbürdet. (Vereinzelter Beifall)

Der Grund für mich ist der: Wir haben in der Zukunft immer weniger Kirchenmitglieder, deren Anteil daran steigt und steigt, und wir müssen sehen, heutzutage sind die Leute nicht mehr automatisch evangelisch, weil sie evangelisch geboren wurden, sondern es ist ein höherer Entscheidungsanteil dabei, die meisten entscheiden sich ja auszutreten. Selbst bei denen, die christlichen Glauben suchen, eine Heimat für ihren christlichen Glauben suchen, haben wir kein Monopol mehr, sondern auch eine Wettbewerbssituation durch verschiedene christliche Anbieter auf dem Markt. Wenn wir uns in Zukunft dadurch auszeichnen, dass wir die sind, die vor allem die Pensionen für die vorherige Generation finanzieren, dann werden wir weniger attraktiv, werden wir noch mehr Leute finanzieren, und irgendwann funktioniert es ganz und gar nicht mehr.

Ein anderer Grund ist auch für mich, jetzt haben wir gewisse berechenbare Situationen. Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren die Kirchensteuer haben. Wenn ich jetzt einen Vikar nehme, der mit 26 Jahren einsteigt und wirklich ein hohes Alter erreicht, kann der vielleicht noch 70 Jahre bezahlt werden, Besoldung oder Pension bekommen. Dann können wir sagen, wenn wir in 70 Jahren dieses Finanzsystem, diese Kirchensteuern noch haben, wird es immer schwieriger. Ich glaube, es ist gut, wenn wir möglichst dafür sorgen, dass die Generation, die den Dienst der Leute hat, auch vorsorgt.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Jessen, Hannelore: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Herr Schneider kommt ja gleich dran, aber vorher möchte ich ihm noch ein paar Worte sagen.

Ich weiß nicht, ob das verklärende Romantik war, was Sie vorhin gesagt haben, was es vor 100 oder 150 Jahren nicht gegeben hat. Zu der Zeit waren die kirchliche Gemeinde und die bürgerliche Gemeinde meist eins. Ärmere Leute und Frauen hatten keinen Zugang zu Bildung. Die Mütter- und Kindersterblichkeit war sehr hoch. Von Demokratie war überhaupt nichts in Sicht. Die Gesellschaft hat sich danach rasant verändert, und sie wird sich weiter rasant verändern. Wir sollten genau überlegen, wie weit wir noch in unsere Gesellschaft einwirken möchten und was wir alles erhalten sollten.

Danke schön. (Beifall)

Schneider, Michael: Es passt ganz gut, dass ich jetzt dran komme. Es war keine verklärende Romantik, sondern ich habe gesagt, die Kirche habe auf die Herausforderung reagiert, die die Gesellschaft gegeben hat, und jetzt haben wir halt neue Herausforderungen.

(Schneider, Michael)

Ich möchte aber auf Eckart Schultz-Berg antworten. Ich habe mich gefragt, welches Bild wird nach außen transportiert. Der jüngste Dekan der Landeskirche sagt, wir müssen jetzt einsparen und müssen uns auf Wesentliches konzentrieren und Prioritäten setzen. Einer der ältesten Dekane der Landeskirche sagt, wir müssen uns noch ein bisschen strecken, sonst sind der Aufwand und viele Arbeit kaputt. Ich bin der Überzeugung, dass, wenn sich die Gesellschaft aus der Kirche zurückzieht, das passiert aktuell durch Austritte, dann kann die Kirche notgedrungen nicht mehr in die Gesellschaft wirken, wie sie es zuvor gemacht hat. Ich habe ein bisschen Sorge, dass es zu einem Generationenkonflikt kommt, denn auch meine Generation möchte in Zukunft noch Kirche gestalten können und nicht nur ihre finanziellen Aufwendungen für Pensionsansprüche benötigen. Das heißt, wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir Generationengerechtigkeit haben und finanzielle Mittel für meine Generation und die Generation, die noch kommt, um Dinge wachsen zu lassen und nicht nur die Sünden der Vergangenheit auszumerzen.

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir haben zwei Zwischenbemerkungen: Kai Münzing und Prof. Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai:** Lieber Michael Schneider, ich vermute, du hast dich versprochen. Du hast gesagt, die Gesellschaft zieht sich aus der Kirche zurück. Ich nehme wahr, dass man mit solchen Programmen, mit denen man in 4 bis 5 Jahren wirklich 170 Mio. Euro einsparen will, dafür sorgt, dass sich Kirche aus der Gesellschaft zurückzieht – nicht andersherum.)

Schneider, Michael: Ich habe es anders gesagt, lieber Kai Münzing. Ich habe gesagt, wenn sich die Gesellschaft aus der Kirche zurückzieht – und das haben wir in Form von Austritten, die Menschen ziehen sich doch aus der Kirche zurück –, dann wird notgedrungen auch die Kirche nicht mehr in gleicher Weise wie davor in die Gesellschaft hineinwirken können. Mit welchen Mitteln auch?

(Zwischenbemerkung **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Ich möchte einfach noch einmal zu meinem Vorschlag sagen, dass er generationengerecht ist, weil wir nämlich dann nicht in 10 Jahren keine Landeskirche mehr haben. Was ist denn das für eine Zukunftsprognose, wenn wir in 10 Jahren keine der Einrichtungen mehr haben, die landeskirchlich wirken, die uns die KMU vorgibt, die wir erhalten und ausbauen sollten. (Beifall))

Schneider, Michael: Aber wir verschieben das Risiko in die Zukunft. Ich kann ja auch nicht zur Bank gehen und sagen, bitte strecken Sie mir jetzt einfach meine Schulden auf mehrere Jahre, dann können meine Kinder –

(Zuruf: Doch, das kann man bei der Bank!)

Ja, aber auf die Kinder, dass die Kinder dann diese Schulden abtragen. Kann man das machen? Das ist das Risiko der Zukunft, Prof. Dr. Martin Plümicke. Das kannst

du doch nicht abschätzen. Jetzt haben wir eine Kirchensteuerprognose. Wer weiß, ob diese Prognose eintritt, ob sich das nicht dynamisiert und stärker fortsetzt, ob wir nicht noch mehr Einsparungen haben müssen, weil die Kirchensteuern noch stärker einbrechen. Dann bricht das System, das du vorgestellt hast. Wir verschieben ein unkalkulierbares Risiko in die Zukunft.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir fahren fort in der Rednerliste.

Jahn, Siegfried: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Dadurch, dass ich Schulden mit der Abzahlung in die Länge ziehe, kann ich fast alle Probleme lösen. Das ist keine Kunst, das ist, wie in ein Saftglas noch mehr Wasser kippen, um es zu dünnisieren. Aber damit ist die Problematik nicht gelöst, sie ist verschoben. Ich habe mit der Verlängerung der Zeit enorme Probleme. Ich glaube nicht, dass dann, wenn wir sagen, wir sparen diese Beträge in der nächsten neun Jahren ein, es keine Landeskirche mehr gibt. Erzählen Sie das einmal in anderen Ländern, wo Kirche unter ganz anderen Bedingungen existieren muss als bei uns. (Beifall) Leute, so etwas ist echt lächerlich.

Ich finde, wir sollten uns da wirklich einmal ernst nehmen. Insofern plädiere ich dafür, dass wir die Verantwortung für uns selber übernehmen, sozusagen für die Schulden, die jetzt in dieser Zeit aufgelaufen sind. Ich kann nicht einfach hinstehen und sagen, ich baue ein Haus, ich nehme Kredite auf, und dann merke ich, ich kann nicht bezahlen, und sage, ich gebe es meinen Kindern. Das ist doch keine Verantwortung. Wir sollten den jüngeren Generationen einfach die Möglichkeiten offen lassen, mit den Geldern zu wirtschaften, die sie haben. Und die – das können wir heute schon sicher sagen – werden geringer ausfallen als für uns.

Wenn ich jetzt einen Zeitraum von 30 Jahren zur Finanzierung dieses Schuldenbetrags in Betracht ziehe, dann weiß ich nicht, was in diesen 30 Jahren alles passieren wird. Die Welt wird nicht von heute auf morgen friedlicher werden. Es werden weitere Konflikte kommen, die Kosten Geld und werden auch auf die Wirtschaft durchschlagen, werden auch in den Finanzen der Kirche durchschlagen. Wir verlagern das Risiko von politischen, geopolitischen Konflikten in die Zukunft und beauftragen immer weniger Menschen, die wir in der Kirche haben werden, diese Lasten tragen zu müssen. Ich verstehe unter Verantwortung wirklich etwas anderes: dass ich heute dafür Sorge, mit den Möglichkeiten, die ich habe, diese Schulden abbezahlen zu können, um meinen Kindern und Enkelkindern noch gerade in die Augen schauen zu können. Das ist für mich Verantwortung.

Vielen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Verehrte Synodale, Präsidentin! Ich habe in der Diskussion zwei Themenfelder wahrgenommen. Es geht um ein strukturelles Haushaltsdefizit, und es geht um diese Versorgungslücke bezüglich unserer Beamten. Ich möchte mit meinem Votum auf diese Versorgungslücke eingehen.

(Kanzleiter, Götz)

Ja, auch ich als Angestellter, bei einem kirchlichen Träger angestellt, erwarte, dass mir meine Rentenkasse irgendwann meine Rente verlässlich auszahlt. Genauso müssen wir als Anstellungsträger von Beamten das auch unseren Beamten garantieren. Aber auch bei mir ist klar, dass ich weiß, meine Rente ist auch nicht definiert. Wenn unser Bundeshaushalt in die Defizitrolle kommt, wird es auch so sein, dass ich vielleicht länger arbeiten muss und vielleicht weniger Rente bekomme. Das weiß ich, und das wissen auch schon meine Kinder. Das wissen auch unsere Kirchenbeamten, das ist kein Geheimnis. Ich sehe das schon als realistische Stellschraube, hier in einen Diskurs einzutreten, wo können wir bei unseren Pensionen einsparen, und wo können wir vielleicht auch länger arbeiten. Das wird ein harter Prozess sein, aber ich glaube, da sind wir dran. Und damit können wir uns auch Luft verschaffen für unser strukturelles Haushaltsdefizit.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Ich glaube, dass unser Beamtensystem nicht mehr zeitgemäß ist. Wenn ich sehe, dass wir mit Menschen zu tun haben, die sehr wenig oder gar keine Rente mehr bekommen, können wir hier nicht für unsere wichtigsten Angestellten und Beamten so hohe Beträge bezahlen. Es geht um Solidarität. Ich habe vorhin in der Runde der Mitsynodalen gesprochen, vielleicht braucht es eine Gruppe von Pensionen und nicht abhängig von den Endgehältern. Vielleicht müssen wir solidarischer überlegen, was dran ist. Eine Kirche, die sich an Jesus orientiert, kann hier nicht die höchsten Pensions- und Rentengehälter bezahlen – im Vergleich von Deutschland mit der ganzen Welt. Da muss man verantwortungsvoll rangehen.

Vielen Dank. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Werte Frau Präsidentin, liebes Kollegium, liebe Mitsynodale! Ich stelle mir die Frage der Sicht mancher Mitsynodalen. Wenn es passt, hat der Oberkirchenrat recht, wenn es nicht passt, ist er zu optimistisch. Von Herrn Geiger habe ich in den letzten Jahren immer wieder gehört, liebe Mitsynodale, hören Sie doch darauf, was das Finanzdezernat berechnet. Jetzt höre ich unter anderem von Michael Schneider, es ist mir zu optimistisch, was da gerechnet wird. Ich frage mich, lieber Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“: Was jetzt?

Ich frage mich zum Zweiten, warum müssen wir jetzt schon einen Alternativvorschlag zerreden, bevor wir wirklich ernsthaft in eine inhaltliche Diskussion gehen. Siegfried, wenn ich mir noch einmal dein Argument zu Gemüte führe, es nicht auf die lange Bank zu schieben, dann könnte man genauso argumentieren, das ist jetzt polemisch, das gebe ich zu, wir lassen in den nächsten zwei Jahren alles zurücklegen und geben gar keine Gehälter mehr aus. Das ist ja auch schon eine Idee: zu sagen, wir machen es über fünf Jahre. Lassen Sie uns gemeinsam in die Diskussion einsteigen. Das ist jetzt nur ein Diskussionsvorschlag, bis 2052. Vielleicht ist der Diskussionsvorschlag zu weit gestreckt. Vielleicht ist 2040 das richtige Jahr, und wir gehen mit einem bestimmten Level hin. Der Oberkirchenrat hat fünf Jahre vorgeschlagen, jetzt gibt es einen Alternativvorschlag, der 25 bis 26 Jahre lang geht. Vielleicht sind 15 Jahre der richtige Zeitpunkt und wir kommen auf ein bestimmtes Level.

Ich finde, diese Diskussion zu führen, ist ehrlich, und gleichzeitig die Diskussion zu führen, wo setzen wir an.

Ob das jetzt die Pension oder sonst etwas ist. Ich fände es gut und möchte aufgreifen, was der Vorsitzende des Finanzausschusses gesagt hat, vielleicht kannibalisieren wir uns nicht jetzt schon, sondern gehen in eine Sachdiskussion, und die Sachdiskussion heißt nicht, der Alternativvorschlag sei richtig, der Vorschlag des Oberkirchenrats sei der richtige, sondern eine gute Diskussion wiegt Pro und Contra ab, und dann kommen wir auch wirklich zu einem gemeinsamen Ergebnis. Das fände ich gerade bei dieser problematischen Situation der Sache angemessen. Dafür möchte ich werben.

Vielen Dank. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Lieber Michael Schneider, es kommt nicht darauf an, ob man jung ist, sondern ob man jung geblieben ist. (Heiterkeit – Beifall)

Aus Erfahrung sage ich (Heiterkeit – Beifall), dass ich es kenne, wie schnell Fluchtbewegungen einsetzen, und ich erlebe gerade, zumindest im städtischen Kontext, so eine Fluchtbewegung „Raus aus der Kirche“. Das sind die Leute, die lose verbunden sind, die vor allem mit diesen mehr gesellschaftlichen Angeboten, mit kulturellen Angeboten, mit diakonischen Angeboten eng verbunden sind. Deshalb warne ich vor einem zu schnellen radikalen Kahl-schlag. Deshalb halte ich den Vorschlag für gut, das einmal zu rechnen, auch auf einen kürzeren Zeitraum. Wenn wir jetzt mit diesen enormen Summen herunterfahren, dann muss ganz viel auf der Strecke bleiben. Dann stehen wir plötzlich vor nichts. Wir haben Chorsänger vor Augen, die sagen, ich bin in der Kirche, weil ihr einen tollen Chor habt. Ich habe Leute, die sagen, ich bin in der Kirche, weil ihr euch im Hospiz um das Thema Sterben kümmert. Wenn wir alle diese Dinge abrasieren, dann bleiben wir im „inner circle“ zurück, und das ist dann die Situation anderer Kirchen. Ja, das sind irgendwo Kirchen, die die Ausstattung nicht haben, aber die sind gesellschaftlich irrelevant. Die haben eine innere Frömmigkeit für einen Gottesdienst, und dann war's das. Ich habe eine Vorstellung von Kirche, die mitgestaltet in der Gesellschaft und die nicht nur sich selber feiert. Darum geht es mir. Dazu müssen wir unsere Mittel sinnvoll einsetzen. Natürlich müssen wir sparen, das ist nicht das Thema. Wir müssen uns darauf einstellen, wir haben Verpflichtungen. Aber wir müssen schauen, dass wir ein Stück weit eine Linie fahren, die letztendlich nicht alles kaputt macht, bei der wir die halten können, die uns wichtig sind, die aber von den Angeboten angesprochen werden, die jetzt über den engeren kirchlichen Kontext der Kerngemeinde hinausgehen. Das sind die, die uns tragen. Die Kerngemeinde trägt uns finanziell nicht. Die Breite der Bevölkerung trägt uns, und wenn wir alle Energien in die Kerngemeinde geben, was mir selbst auch gefällt, weil ich Kerngemeinde bin, dann lassen wir die anderen auf der Strecke, und dann haben wir erst recht ein finanzielles Desaster. Dann ist erst recht die Generationengerechtigkeit schwierig, weil sich nämlich niemand mehr dafür interessiert, der nicht im engeren Kern-gemeinde-Circle ist. (Beifall)

Stuhmann, Thomas: Liebe Synode, liebe Präsidentin! Ich habe eine Sorge, die treibt mich um. Die treibt mich um, und zwar: Was wir hier betreiben wegen der Versorgungsrücklage, ist eine Diskussion, die die Synode auch nicht in den nächsten zehn Jahren führen soll. Das ist

(Stuhrmann, Thomas)

meine Sorge, die ich habe. Entweder schaffen wir es jetzt, das in ein gutes Fahrwasser zu bringen, oder wir sind die ganze Zeit damit beschäftigt, abzuwägen, können wir uns das noch leisten, was müssen wir einbringen usw. Wir müssen einen Schnitt machen, wir müssen das klar regeln. Aber wir müssen noch etwas regeln, und dazu müssen wir den Mut haben. Ich habe gehört, bitte korrigieren Sie mich, dass es mehrfache Berechnungen gibt, dass das Beamtentum gegenüber der Anstellung eigentlich die teurere Variante ist. Deswegen ist es doch Aufgabe einer Synode, nicht nur zu sagen, man sollte mal darüber nachdenken, dass das aufhört, dass man neue Pfarrer ins Beamtentum übernimmt. Man sollte vielmehr sagen, wir beschließen als Synode, ab 2028 wird jeder Pfarrer, der ausgebildet ist, gut angestellt, gut bezahlt, genauso gleich wie jetzt die Beamten, aber wir haben nicht mehr diese Generationsverpflichtung, die uns dann die nächsten 10, 15, 20 Jahre beschäftigen wird. Das halte ich für nicht zielführend. Deswegen sollten wir konkrete Schritte gehen, und ich bitte Sie, darüber nachzudenken, auch beim Oberkirchenrat, ob man damit wirklich auch an einer Stellschraube dreht und das in Angriff nimmt.

Eine zweite Sache. Ich bin gern dafür, dass man verschiedene Vorschläge verhandelt. Was jetzt vorhin vorgelegt wurde, ist viel zu kurz, dass ich es bewerten kann. Aber ich habe an einer Stelle gedacht, da ist ein Denkfehler enthalten, und zwar sollten wir nach 2052 nicht auf die schwarze Linie, sondern auf die orange Linie kommen. Ich möchte wissen, wie das mit dieser Berechnung geht.

Vielen Dank.

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte noch zwei, drei Aspekte nennen und deutlich machen, dass es natürlich nicht so ist, dass ich nicht der Meinung bin, dass wir diese Gelder aufbringen müssen. Ich stelle nur in Abrede, dass wir 129 Mio. Euro in vier Jahren über Ansparungspotenzial aufbauen können. Ich bin Mitglied des Sonderausschusses, und wir haben in den letzten drei Jahren wirklich gerungen, inklusive eines Prozesses, ein sogenannter Leitbildprozess, wovon wir abhängig machen, ob es Prioritäten oder Posterioritäten sind. Es ist uns in Wirklichkeit nicht gelungen. Die Beträge, die wir jetzt einsparen, sind im Vergleich zu dem, was hier im Raum steht, lächerlich. Deshalb bin ich auch für einen Alternativvorschlag, der das noch einmal prüft und sagt, wir müssen das einsparen, und lasst es uns entsprechend tun.

Es sind mehrere Aspekte genannt worden, unter anderem auch die These, die Zukunft der Kirche ist eine verkündende. Nein, die Zukunft der Kirche muss weiterhin eine verkündende, diakonische und missionarische Kirche sein. Mission ist eine biblische Aufgabe für uns Christinnen und Christen, und die kann nicht nur in einem „inner circle“ stattfinden, sondern die muss in einem volkswirtschaftlichen Kontext stattfinden. Deshalb können wir uns auch mit Blick auf die 6. KMU nicht zurückziehen aus all diesen Arbeitsfeldern, zumindest nicht in einem Wisch. Ich befürchte, wenn wir diesen 4-Jahres-Plan in den Blick nehmen, dass das geschieht.

Ich möchte Sie noch einmal auf eine Zeitreise mitnehmen, ca. 20 bis 25 Jahre zurück, da haben die Kirchengemeinden sich auf den Weg gemacht, ambulante diakonische Einrichtungen in GmbHs überzuleiten, teilweise, weil

sie tatsächlich finanziell überfordert waren, weil sie organisatorisch und strukturell überfordert waren mit den Themen der Diakonie. 15 Jahre später haben viele Kirchengemeinden gesagt, sie haben ein wichtiges diakonisches Feld verloren, wir sind nicht mehr relevant in der Gesellschaft. Wir werden nicht mehr wahrgenommen. Die Schwester Martha, die im Ornat durch die Ortschaft lief oder fuhr und deshalb bekannt war, war Bild und Ausdruck von Kirche. Die fehlte uns, und die fehlt uns seit dieser Zeit. Ich fürchte, wenn wir Ähnliches tun mit frühkindlicher Bildung, mit Asylpfarrämtern oder mit anderen Themen, mit Beratungsthemen, dann werden wir große kirchliche Relevanz verlieren.

Vielen Dank. (Beifall)

Römisch, Oliver: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zwei neue Aspekte einbringen, auch im Hinblick darauf, dass wir nach Sparanstrengungen suchen müssen. Das eine ist Bürokratieabbau, Direktor Werner hat das in der letzten Herbstsynode gesagt, und das andere ist das Thema Verwaltungsabbau. Wir müssen bereits jetzt in der laufenden Verwaltungsreform den Abbau von kirchlicher Bürokratie planen und umsetzen. Ich habe den Eindruck, das ist im Blick, auch im Rahmen der Digitalisierung, möchte es aber noch einmal verstärken. Das spart Zeit, Geld und auch Nerven.

Zum Zweiten: Nach der Umsetzung – vielleicht auch schon während der Umsetzung – der laufenden Verwaltungsreform müssen wir auch den Abbau von Verwaltungsstellen in den Blick nehmen. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe: seit 1990 bis 2030 50 % weniger Pfarrstellen, 50 % weniger Dekanate, 30-50 % weniger Gebäude, weniger Gemeindeglieder usw. bis 2030, da kann es einfach nicht sein, dass wir uns noch genau gleich verwalten und auch die Personalstellen in der Verwaltung gleich hoch sind. Das Wie und das Wann von Bürokratie- und Verwaltungsabbau muss in den kommenden Jahren verstärkt in den Blick genommen und geplant werden.

Zu dem noch, was Michael Schneider gesagt hat: Auch ich denke, wir müssen in den nächsten Jahren endlich auch grundsätzliche Entscheidungen treffen. Ich habe oft den Eindruck, wir machen immer noch weiter nach dem Rasenmäherprinzip. Wir kürzen gleichmäßig, weil wir uns auch als Gesprächskreise mit dem Kollegium nicht auf den Abbau einzelner Bereiche einigen können. Weniger Kirchensteuern heißt, wir müssen uns auch aus Bereichen komplett zurückziehen, wir können nicht mehr Vollsortimenter sein und alles bedienen, es geht nicht mit Kirchensteuern. Was vielleicht möglich sein kann – das wäre zu prüfen –, ist, ob wir eben über neue Finanzierungsquellen Bereiche erhalten können, die nicht mehr über Kirchensteuern finanziert werden können. (Beifall)

Söhner, Johannes: Liebe Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern! Ich bin gerne in der evangelischen Kirche, und ich liebe die Gemeinde, ich liebe die Männervesper, ich liebe die Seniorenkreise. Überall dort bin ich aktiv und mache das sehr gerne, und doch möchte ich den Hinweis geben, ich bin auch im Rahmen der Synode als Vertreter im Diözesanrat. Da habe ich mitbekommen, die haben auch die KMU ausgewertet und haben einen interessan-

(Söhner, Johannes)

ten Hinweis gegeben. Ich weiß, wir haben schon viel darüber gesprochen, aber die haben einen ganz besonderen Hinweis gegeben. Sie sagen, wenn wir uns von der Caritas verabschieden, heißt das, wir verabschieden uns von der Öffentlichkeit. Das bekommt man ganz stark zu spüren, als wollten wir eine Freikirche oder Gesellschaftskirche Werden.

Das Rote Kreuz sagt schon bei uns im Kreis Böblingen, die evangelische Kirche ist so schwach in der Familienarbeit, das machen wir jetzt. Mir ist es wichtig zu sagen, dass wir uns jetzt schon verabschieden aus der Gesellschaft. Deshalb finde ich, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist.

Danke schön. (Beifall)

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! „Die Rente ist sicher.“ Die Älteren unter uns wissen vielleicht, wer das gesagt hat: Norbert Blüm. Ja, die Rente ist nicht sicher, und die gestrigen Nachrichten über die neueste Studie haben gezeigt, dass Deutschland sehr schlecht auf die alternde Gesellschaft vorbereitet ist. Wir sind also mit unserem Thema überhaupt nicht allein, und ich finde es manchmal auch tragisch, dass wir so diskutieren, als ob es nur unser Thema wäre. Wir könnten es exemplarisch diskutieren, als Leuchtturm für eine Gesellschaft, wie man solidarisch das Thema Altern und den demografischen Wandel angeht. Das würde ich mir wünschen.

Zweites Thema: Ich habe in meiner Pfarrerrinnenbiografie mitbekommen, wie das Thema der Beamten- und Pfarrerpensionen gelöst wurde: einmal mit Kapitaldeckung, einmal mit Darmstadt und der Versorgungskasse, jetzt wieder mit einem neuen Konzept. Und immer wieder wurde gesagt, jetzt haben wir es gelöst. Wir werden es nicht lösen. Was ich dabei gelernt habe, ist immer, dass unsere Pfarrerpensionen der Schuhlöffel waren für einen neuen Sparkurs. Ich finde, wir sollten sparen, aber bitte sind wir ehrlich und sagen, es geht nicht nur um die Pensionen, es geht auch um Generationengerechtigkeit.

Das Mantra „solidarisch, nachhaltig“ ist richtig, aber wenn es keine Kriterien hat, ist es schlichtweg nur manipulativ. Dagegen wehre ich mich. Ich möchte, dass wir gemeinsam zu Kriterien kommen, was für uns nachhaltig und solidarisch ist. Ich würde auch den Sonderausschuss bitten, dass er sich damit konsequent beschäftigt. Exemplarische demografische Herausforderungen annehmen, was heißt es zum Beispiel, wenn wir in 20 Jahren Pflege bewerkstelligen sollen? Wir müssen uns faktisch gegenseitig pflegen, denn diese Situation, die wir jetzt haben, können wir nicht fortschreiben. Wir machen aber die Augen zu vor dieser Situation, und das kann nicht so weitergehen.

So ähnlich sehe ich das beim Versorgungsthema, das wir gerade diskutieren. Wir müssen endlich handeln, da bin ich sehr dafür, da bin ich bei Ihnen, Herr Dr. Antoine, aber ich denke, es greift zu kurz, nur zurückzulegen. Was haben wir schon durch Inflation und Zinssenkungen verloren! Was hätten wir bauen können? Wir hätten mit dem Geld Sozialwohnungen bauen und Menschen drin wohnen lassen können. Wir machen uns aber die Gedanken nicht, weil wir denken, wir können Rücklagen bilden. Wir haben dazu eine schöne Geschichte in der Bibel, Lukas

12, vom reichen Kornbauern: „Du Narr, heute Nacht wird man deine Seele von dir fordern.“

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jörg Beurer hat nun das Wort. Danach habe ich noch drei Wortmeldungen: Tobias Geiger, Dr. Harry Jungbauer und Götz Kanzleiter. Und Eckard Schultz-Berg. – Zwischenbemerkung? Geschäftsordnungsantrag.

Böhler, Matthias: Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Danke, das machen wir gleich nach dem Beitrag.

Beurer, Jörg: Liebe Synodale, liebe Präsidentin! Ich bin am Gesprächskreisvotum „Lebendige Gemeinde“ hängen geblieben und auch ein bisschen an dem, was daraufhin in den Diskurs eingebracht wurde. Was ist der Kern unserer Aufgabe? Es wurde gesagt, der Auftrag von Kirche sei nicht, hat eine Relevanz in der Gesellschaft. (Vereinzelter Beifall) Aber ganz so einfach ist es mit dem Auftrag auch nicht. Denn es wurde gesagt, wir sollen verkündigen. Was verkündigen wir denn? Was ist das, was wir da hören? Selig sind die Friedfertigen. Macht Schwerter zu Pflugscharen. Setzt euch ein für den Frieden. Ich war fremd, ihr habt mich aufgenommen. Die Frage von Asyl. Ich war nackt, ihr habt mich gekleidet. Ich war krank, ihr habt mich besucht.

Der Einsatz in unseren kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, der da geschieht, der geschieht nicht, weil wir in der Welt etwas gelten wollen, sondern weil wir hören auf die Stimme des alleinigen Herrn dieser Kirche. Ich glaube, deswegen geht es nicht so einfach: ein Schwerpunkt, den ich sozusagen für mich gefunden habe und was ich mir unter Verkündigung vorstelle, das sei der Schwerpunkt der Kirche. Deswegen war es mir ein Anliegen zu sagen, liebe Leute, es geht nicht darum, dass [wir] dann, wenn wir in diesen Arbeitsfeldern sind, nur darauf reagiert haben, was in der Gesellschaft hip ist, sondern auch die, die diese Werke aufgebaut haben, haben auf das Evangelium gehört. Es kann nicht sein, dass wir sozusagen als diejenigen hinstehen, die das Evangelium verkünden, aber selbst nicht denken, das tun zu müssen, was sie da gehört haben. Deswegen gehören für mich die Werke der Diakonie und all diese Sonderdienste, die wir um diese auftragsgebundenen Fragen herum gebaut haben, mit hinein. Ich danke sehr Tobias Geiger, der eingeladen hat, lasst uns zusammensitzen, lasst uns zusammenstehen und zusammenhalten und einen gemeinsamen Konsens finden. Dieser Einladung möchte ich gerne folgen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir haben den Geschäftsordnungsantrag von Matthias Böhler auf Schließung der Rednerliste. Wer kann diesem Antrag zustimmen, der möge jetzt seine Hand erheben. Das sieht nach ganz großer Mehrheit aus. Ich frage, wer stimmt dagegen. Enthaltungen? Danke, damit angenommen.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Damit haben wir noch vier Menschen auf der Rednerliste: Tobias Geiger, Dr. Harry Jungbauer, Götz Kanzleiter und Eckart Schultz-Berg.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beiträge zur Debatte. Es ist gut, dass wir miteinander reden. Ich möchte mich an einer Stelle etwas positionieren. Es wurde jetzt mehrfach gesagt, dass die Befürchtung besteht, die Kirche werde kaputtgespart, die inhaltliche Arbeit sei dann zu Ende. Bitte, erinnern Sie sich daran, was Herr Dr. Antoine vorgetragen hat. Er hat gesagt, bei den Aufgaben der Landeskirche sind für die Überlegungen des Oberkirchenrates 60 % der Ausgaben nicht kürzungsfähig. Damit verbleiben 40 %, die wir in den Fokus nehmen. Von diesen 40 % muss dann ein Drittel eingespart werden, damit wir auf die Sparquote von 15 % kommen. Entschuldigung, ein Drittel Einsparung, das ist nicht das Ende, sondern das ist die Verkleinerung. Da müssen wir einfach sachlich bleiben. Wenn wir das so machen, wie es der Oberkirchenrat vorgeschlagen hat, dass wir die Pensionsverpflichtungen und die Pfarrergehälter außen vorlassen, dann müssen wir im übrigen Bereich von 40 % ein Drittel sparen. Das ist Verkleinerung und nicht Plattmachen. So.

Dann war Herr Dr. Peters so freundlich, mir eine Folie aufzulegen, und ich bitte darum, sie einzublenden. Die Einsparungen im Doppelhaushalt 2025/26, da sehen Sie die 32 und die 64 Mio. Euro. Die resultieren nicht aus erhöhten Rückstellungen für die Versorgung, sondern die resultieren aus dem Kirchensteuerrückgang. Diese Kürzungen müssen wir mitnehmen aufgrund der Entwicklung der Kirchensteuer, und das ist auch keine Prognose, das ist ein Ist-Zustand. Schauen Sie sich die Zahlen der letzten beiden Jahre an. Diese Einsparungen brauchen wir, egal, was wir bei der Versorgung beschließen. Jetzt möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten:

Wir beschließen heute die Eckwerte wie vorgeschlagen. Damit haben wir Klarheit für den Doppelhaushalt 2025/26, nämlich die 32 und die 64 Mio. Euro, und wir haben Klarheit für den ordentlichen Verteilbetrag der Kirchengemeinden. Gleichzeitig fangen wir im April an, an der Versorgungsdeckungsstrategie weiterzuarbeiten mit den Vergleichsberechnungen von Herrn Prof. Dr. Plümicke. Vom Kollegium sind neun Jahre aufgerufen, um diese Versorgungsdeckung zu schließen. Warum nicht überlegen, wie wäre es mit zwölf Jahren? Wie wäre es mit 15 Jahren? Dann machen wir solide Vergleichsberechnungen und rufen das Thema in der Sommersynode noch einmal auf. Wenn wir dazu in der Sommersynode einen Beschluss fassen, dann gilt der automatisch für die Eckwerteplanung, weil in der Eckwerteplanung die Versorgungsdeckungsstrategie mitbeschlossen ist. Das heißt, dann korrigieren wir damit auch gleichzeitig die Eckwerte, die wir heute beschlossen haben.

Konnten Sie mir folgen? Danke. Also, das wäre mein Vorschlag. Lassen Sie uns den Beschluss wie vorgetragen fassen. Lassen Sie uns die Vergleichsberechnungen anstellen. Lassen Sie uns in der Sommersynode eventuell korrigieren. Für den Doppelhaushalt 2025/26 ist das ohne Auswirkungen, da sind wir dann gespannt auf die kollegialen Vorschläge, aber für 2027/28 griffe dann die Korrektur, die Herr Prof. Dr. Plümicke vorgeschlagen hat.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich kann an das Votum von Tobias Geiger nahtlos anschließen. Ich habe die Debatte als sehr lehrreich empfunden, auch sehr engagiert, vor allem aber war sie getragen von der Sorge um ganz bestimmte Arbeitsbereiche, und diese Sorge verstehe ich. Ich selbst stehe für Volkskirche, wie wir sie kennen, und daher würde es mir leidtun um jeden Arbeitsbereich, den wir nicht mehr haben würde, wenn wir ihn nicht mehr haben werden. Deswegen verstehe ich auch die beiden Vorschläge gut, die entsprechenden Versorgungslasten jetzt möglichst schnell abzarbeiten. Dieser Vorschlag vom Oberkirchenrat ist sehr einleuchtend, ich möchte mich für ihn bedanken. Der Vorschlag von dir, Prof. Dr. Martin Plümicke, das Ganze weit zu strecken, ist sympathisch. Ob er so durchführbar ist, wird sich zeigen. Ich plädiere mit Tobias Geiger genau dafür, dass wir heute den Beschluss über die Eckwerteplanung fassen, denn in der Tat, gerade eben war es ja noch an der Wand zu sehen, die Einsparungen, die wir damit für die nächsten beiden Jahre beschließen würden, 64,6 Mio. Euro, decken noch nicht einmal die 70 Mio. ab, die wir sowieso im Haushalt im Minus sind. Von daher müssen wir das doch machen. Wir können doch nicht noch das abwarten und hinausschieben. Dann greift genau das, was Tobias Geiger gesagt hat: Für die weiteren Jahre können wir beides gut vergleichen, kommen vielleicht auf ein paar andere Jahreszahlen, und dann kommen wir tatsächlich zu einem Konsens, der von Anfang an angemahnt worden ist. Ein solcher Konsens wäre wichtig, denn ich kann alle Bedenken und alles, was hier vorgetragen wurde, gut verstehen. Trotzdem müssen wir uns um die Konsolidierung der Finanzen kümmern.

Ich denke, der Konsens ist möglich, aber ich bitte heute um die Zustimmung für diese beiden Jahre, denn das brauchen wir, um handlungsfähig zu sein, vor allem auch unseren Gemeinden sagen zu können, wie es bei ihnen in den nächsten beiden Jahren weitergeht. Deswegen werbe ich für den Beschluss für die Eckwerteplanung 2025/26 bzw. bis 2028 mit der Korrekturmöglichkeit in der Sommersynode, wie es Tobias Geiger gesagt hat.

Vielen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Mit Augenzwinkern noch drei Punkte.

Wir können alles außer sparen. Wir haben einen Sonderausschuss einberufen, und ich bin ein bisschen enttäuscht, was da in den letzten drei Jahren herausgekommen ist. Ich selber bin da nicht, kann deswegen gut mosen, deswegen mit Augenzwinkern. Es sind auch Vertreter von „Kirche für morgen“ dort, klar. Aber ich finde, dieses Instrument hat nicht gegriffen. Auch vom Kollegium kommt mir zu wenig konstruktives Sparpotenzial, vielleicht auch mit Augenzwinkern: Ein Drittel weniger würde auch wieder sparen, also da wäre auch schon Potenzial vorhanden, wenn wir überall ein Drittel sparen würden. Aber das war das Augenzwinkern.

Ein Letztes noch: Es wurde vorher die biblische Parallele gezogen. Wie wird in der Bibel gespart? Mir ist 2. Mose 16 eingefallen. Wenn wir zu viel Manna sammeln, dann wird es schlecht. Unsere Kapitaldeckungsstrategie der letzten Jahre hat gezeigt, wir sind da eigentlich eingefahren und haben nicht die Zinsen bekommen, die wir mit unserer Stiftung erhofft haben. Wir wollen jetzt wieder

(Kanzleiter, Götz)

Kapital zur Seite legen. Vielleicht braucht es tatsächlich noch einmal eine Expertise von außen: Wie können wir unser Geld so gut anlegen? Vorher war es einmal das Thema Sozialer Wohnungsbau. Tatsächlich ist das ein Vision von mir, dass wir nicht das Geld in die Spargbüchse legen oder auf die Bank tragen, vielleicht auch nicht in Aktien anlegen, sondern tatsächlich noch einmal über Inhalte nachlegen, wie wir hier auch Nachhaltigkeit schaffen können.

Vielen Dank. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte zunächst mit dem Märchen aufräumen, dass der Oberkirchenrat schlecht gehaushaltet und Geld verspielt habe. Meine Beobachtungen in den Ausschüssen, in denen ich mitarbeite, bestätigen das nicht. Das Geld, das in den Fonds und Stiftungen ist, ist sehr effektiv und gut angelegt, auch in guten Projekten. Ich nenne als Beispiele die Solarflächen oder Windparks. Die Idee, dass es nur auf der Bank liegt und verschimmelt, halte ich einfach für ein Märchen. Ich möchte dem Oberkirchenrat danken, das ist einfach eine Story, die nicht stimmt. Der Oberkirchenrat wirtschaftet wirklich gut. (Beifall) Das sage ich jetzt auch als einer, der manchmal kritisch denkt.

Es geht darum, und da möchte ich Tobias Geiger und den Vorrednern danken, dass wir in einer nie dagewesenen Situation sind und wir jetzt nicht überschnell etwas machen müssen, dass wir vor ein paar Tagen den Vorschlag unseres Mathematikprofessors bekommen haben, ist spannend, und das sollten wir einfach einmal anschauen und darin arbeiten.

Ich habe gerade erfahren, ich bin ja auch nicht im Sonderausschuss und kann deshalb alles Mögliche erzählen, dass der Sonderausschuss diesen Vorschlag auch an den Finanzausschuss verwiesen hat, sodass wir auch da eine Beschlusslage haben, dass wir diesen Alternativvorschlag, der auch ganz anders aussehen kann, zumindest noch rechnen. Die Eckwerte sind meines Wissens in der zweijährigen Haushaltsplanung, aber letztendlich legen wir sie wirklich effektiv nur für das folgende Jahr fest, da sind noch Korrekturen möglich. Deshalb finde ich den Vorschlag von Tobias Geiger gut. Wichtig ist, dass wir uns jetzt in dieser Phase die Alternativen klug überlegen und da heraus wirklich das Beste suchen. Da hoffe ich sehr, dass wir in den Ausschüssen auf gute Wege kommen. Wir müssen jetzt vorangehen, wir brauchen eine Eckwertplanung, damit wir weiterarbeiten können, aber wir können sie in den Ausschüssen in einer Sachlichkeit genauer anschauen und dann das Ergebnis präsentieren.

Das ist meine Bitte. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an die Synode für die lebhafteste Debatte, die angesichts der Zahlen angebracht ist. Ich frage, bevor wir an die Abstimmung über den Antrag 09/24 eintreten, ob der Oberkirchenrat noch einmal das Wort wünscht. Ja, er wünscht das Wort.

Oberkirchenrat **Antoine, Dr. Jörg:** Vielen Dank für die muntere Debatte. Es wäre ja auch schlimm gewesen,

wenn das jetzt nicht zu heftigen und ernsthaften Überlegungen geführt hätte. Die Situation ist ja auch ernst zu nehmen.

Den Vorschlag von Herrn Geiger, dem sich ja auch Herr Schultz-Berg angeschlossen hat, kann ich so nur unterstützen. Es ändert in der Versorgungsdeckungsproblematik, wenn man über die noch einmal nachdenkt, nichts daran, dass wir in Höhe von 70 Mio. Euro den Haushalt nicht geschlossen haben, wenn wir einfach so weitermachen. Das heißt, wir müssen in den nächsten beiden Jahren einsparen, und wir haben hier einen Vorschlag über 64,6 Mio. Euro. Das ist das, was wir in der Eckwertplanung haben.

Was wir auch drin haben, ist, dass wir die Kirchengemeinden nicht so erhöhen in dem, was wir ihnen zuweisen. Das heißt, sie haben auch Herausforderungen, aber nicht vergleichbar.

Insofern ist noch einmal festzuhalten, dass hier Untergangsszenarien nicht angebracht sind. Wir haben 780 Mio. Euro im landeskirchlichen Haushalt und reden von 129 Mio. Euro, also von 15 % Einsparungen. Darum geht es. Ich bin mir sicher, dass Sie das hinbekommen werden, und zwar auch durch einen Umgestaltungsprozess der Kirche, mit dem diese Kirche auch eine Zukunft haben wird.

Ich möchte noch zwei kleine Anmerkungen zu Anfragen machen, die noch gestellt wurden. Das ist einmal die Frage, wie es mit der Vermögensanlage aussieht. Wir bekommen schon das heraus, was wir als Inflationsverlust haben. Wir haben auch Investitionen in Bereichen, über die wir uns auch aus anderen Gründen sehr freuen können. Wir haben 100 Mio. Euro in erneuerbare Energien investiert und bekommen dort auch einen Zinsertrag von 7 % heraus. Das haben wir besonders Dr. Martin Kastrup zu verdanken, der sich sehr groß engagiert hat. Das ist verantwortlich angelegtes Vermögen, das ist teilweise auch im ökologischen Sinne sehr nachhaltig angelegt. Ich denke, das ist kein einfaches „Geld vergraben“ oder „zur Seite legen“. Das wird vernünftig angelegt. Deshalb ist auch die Versorgungsdeckungsstrategie die, dass wir sagen, wir müssen über Finanzanlagen schauen, wie wir in die Zukunft hinein die Entlastung schaffen, dass es uns nicht die Beine weghaut.

Dann ist noch die Frage nach Beamten und Angestellten aufgeworfen worden. Es ist nicht die Art des Beschäftigungsverhältnisses, das die Sache teuer macht. Dazu haben wir ausführliche Berechnungen gemacht. Wenn man das Gleiche gewährt am Ende des Tages an Absicherung auch im Ruhestand, dann kommt man auch beim Angestellten, wenn man den dem Beamten gleichstellt, auf denselben Betrag. Da muss man schauen, dass man nüchtern bleibt, um nicht in der Debatte auf das falsche Gleis zu kommen. Eine andere Frage wird natürlich sein, ob man sich im Versorgungsumfang so an das Land halten wird wie bisher. Aber das gehört mit zu den Debatten darüber, wie wir die Situation in der Versorgung gelöst bekommen. Wichtig fände ich, dass man sich in der Synode, möglicherweise schon zur Sommerversammlung, auf eine Versorgungsstrategie einigt, um aus einer jedes Mal wiederkehrenden Diskussion herauszukommen, dass man eine gemeinsame Perspektive hat, wohin es gehen kann, einen gemeinsamen Pfad, den man in Ruhe verfolgen

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

kann, um sich dann mit den anderen vielen Themen, die die Kirche ausmachen, beschäftigen zu können.

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich nehme den Vorschlag von Tobias Geiger als Zusage des Finanzausschusses, sich mit dem Vorschlag von Prof. D. Martin Plümicke zu befassen. Darüber müssen wir nicht abstimmen. Aber wir müssen abstimmen über die Eckwertplanung, Antrag Nr. 09/24. Wir stimmen über a und b ab, über den landeskirchlichen Teil und über den kirchengemeindlichen Teil.

Sie haben den Antrag vor sich liegen. Dann können wir sofort in die Abstimmung eintreten. Wer stimmt der Eckwertplanung für 2024-2028 als Grundlage für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Punkten a und b zu? Ich sehe, das ist die ganz große Mehrheit. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei 3 Enthaltungen angenommen. Vielen Dank.

Nun ist es ja so, dass Tagesordnungspunkt 04 nicht stattfindet.

Frau Präsidentin Foth übernimmt jetzt wieder die Sitzungsleitung.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14: **Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses**. Der Ausschuss hat am 2. Februar dieses Jahres getagt, und der stellvertretende Präsident Johannes Eißler wird nun von der Sitzung berichten.

Eißler, Johannes: Ein vergleichsweise undramatischer Tagesordnungspunkt.

Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wie gerade gehört, hat sich der Geschäftsführende Ausschuss seit der letzten Plenarsitzung einmal am 2. Februar getroffen. Es ging in dieser Sitzung um die Besetzung der Disziplinarkammer. Gem. § 52 Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sind die Mitglieder der Disziplinarkammer alle sechs Jahre neu zu bestellen. Die neue Wahlperiode geht vom 1. Mai 2024 bis 31. April 2030. Viele der bisherigen Mitglieder waren bereit, sich für eine weitere Periode wählen zu lassen.

Der Vorsitz musste allerdings neu bestimmt werden, da der bisherige Vorsitzende Dr. Dietrich sich nicht mehr zur Verfügung stellte. Als neuer Vorsitzender der Disziplinarkammer wurde Dr. Wilfried Holz, Vizepräsident am Verwaltungsgericht Freiburg, einstimmig gewählt. Fünf weitere Personen auf verschiedenen Positionen wurden ebenfalls einstimmig gewählt.

In der Disziplinarkammer gibt es neben dem Vorsitzenden rechtskundige Beisitzerinnen und Beisitzer, ordinierte Beisitzerinnen und Beisitzer sowie jeweils Beamtenbeisitzerinnen und -beisitzer für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Für jedes Mitglied der Disziplinarkammer sind zudem eine erste und eine zweite Stellvertretung zu berufen.

Erfreulicherweise muss die Disziplinarkammer selten zusammentreten. In den vergangenen Amtszeiten fand jeweils eine Sitzung statt.

Mehr ist an dieser Stelle nicht zu berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Johannes Eißler. Dazu gibt es keine Aussprache. Wir haben auch keine Anträge. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit beendet.

Ich übergebe an Johannes Eißler für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir ziehen den Tagesordnungspunkt 21 vor und hören die Beantwortungen der **förmlichen Anfragen**. Es gibt drei Anfragen, die erste, Nr. 44/16, zur Freistellung von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Diakonie und zur nachhaltigen Unterstützung des evangelisch-diakonischen Profils bei Trägern und in Einrichtungen der Diakonie. Wir hören dazu Frau Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller zusammen mit Frau Oberkirchenrätin Nothacker.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Wir beantworten gerne gemeinsam, Frau Dr. Noller und ich, die förmliche Anfrage Nr. 44/16 zur Freistellung von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Diakonie und zur nachhaltigen Unterstützung des evangelisch-diakonischen Profils bei Trägern und in Einrichtungen der Diakonie.

Zur ersten Frage: „Wie wirken sich die Einschnitte im Rahmen des Pfarrplans 2030 für die Freistellungen von Pfarrer:innen für Aufgaben in der Diakonie aus? Wie ist das Verhältnis von Stellen zu Köpfen bei der Freistellung bisher geregelt, wie wird es zukünftig geregelt sein?“

Zur Anzahl von Freistellungen, Beurlaubungen und Zuweisungen – das sind die technischen Begriffe für die Menschen, die wir in die Diakonie oder zu anderen Trägern bis 2030 freistellen: Aufgrund der Personalplanung für den Pfarrdienst wissen wir, dass die Anzahl der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer deutlich sinken wird. Dieser Rückgang kann jedoch nicht nur den Gemeindepfarrdienst – die Steuerung über den Pfarrplan – oder den Sonderpfarrdienst – Steuerung über den Zielstellenplan – betreffen, sondern auch den Anteil der freigestellten, beurlaubten oder zugewiesenen Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Kürzungen im Gemeindepfarrdienst und im Sonderpfarrdienst betragen von 2025 bis Ende 2030 durchschnittlich 25,4 %. Das war der Beschluss der Frühjahrssynode 2023. Mit dem DWW wurde ab 2018 die Vereinbarung getroffen, dass die damals festgelegten 42 sogenannten Leerstellen bis Ende 2024 auf 25 Pfarrstellen im Bereich der Württembergischen Landeskirche, im Bereich der Diakonie und auf fünf Stellen außerhalb der Landeskirche reduziert werden. Mit der durchschnittlichen Kürzungsquote von 25,4 % entspricht dies bei den Leerstellen für den Bereich der Diakonie eigentlich einer Kürzung von sechs Leerstellen. Der Oberkirchenrat geht bis Ende 2030 dennoch von 20 Leerstellen und nicht von 19 für den Bereich der Diakonie aus. Die Kürzungen im Bereich der Leerstellen für Freistellungen und Zuweisungen sind also sogar leicht geringer als im Schnitt der landeskirchlichen Pfarrstellen.

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

Pfarrerinnen und Pfarrer werden für ihren Dienst in den diakonischen Einrichtungen im landeskirchlichen Stellenplan auf sogenannten Leerstellen geführt und nicht auf Pfarrstellen im unmittelbaren Dienst der Landeskirche. In unserer Systematik – das ist jetzt ein bisschen technisch – werden Personen und Pfarr- bzw. Leerstellen getrennt betrachtet.

Leerstellen zunächst: Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit Dienstaufträgen bei selbstständigen diakonischen, missionarischen oder sonstigen kirchlichen Einrichtungen oder Stellen beauftragt und dafür freigestellt oder zugewiesen werden, werden im Stellenplan auf Leerstellen geführt. Der Grund dafür ist: Werden Personen zeitlich befristet beurlaubt, freigestellt oder zugewiesen, besteht ein Rückkehranspruch in den unmittelbaren Pfarrdienst. Dieser Anspruch wird durch eine Leerstelle dokumentiert. Personen, sprich: Köpfe, werden in der Personalstrukturplanung Pfarrdienst (PSP) berücksichtigt. Mit den Leerstellen wird die Personenanzahl der freigestellten, beurlaubten, zugewiesenen Pfarrerinnen und Pfarrer dokumentiert, denn eine Freistellung erfolgt unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Die Folge ist, dass sich die Gesamtanzahl der Freistellungen, Beurlaubungen, Zuweisungen der Pfarrerinnen und Pfarrer an Köpfen und nicht an Vollzeitäquivalenten orientiert. Die Anzahl der Köpfe des gesamten aktiven Pfarrdienstes wird in der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst betrachtet. Die PSP wiederum dient der Haushaltsplanung als Grundlage dafür, für welche Anzahl an Personen wir Geld einplanen müssen. Das sind dann die sogenannten Dotationen. Die PSP wird jährlich den synodalen Ausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dotation bedeutet, in welchem Umfang eine Pfarrstelle finanziert ist und damit besetzt werden kann. Die Landeskirche erhält für die zu Einrichtungen freigestellten/beurlaubten/zugewiesenen Pfarrerinnen und Pfarrer eine vollständige Erstattung der Personalkosten. Sie muss daher nicht zusätzlich Personalkosten (vergleichbar mit einer Sonderpfarrstelle oder Gemeindepfarrstelle) für diesen Personenkreis einplanen. Leerstellen sind daher nicht dotiert.

Das erklärt, warum wir bei der Betrachtung von Leerstellen nicht von Vollzeitäquivalenten sprechen können.

Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale und Synodalinnen! Ich beantworte den zweiten Teil: „Welche Maßnahmen sind geplant, um die evangelische Profilierung von diakonischen Trägern und Einrichtungen, die maßgeblich zur Präsenz der Evangelischen Kirche in der Gesellschaft beitragen und mit ihrer Arbeit ein tätiges Glaubenszeugnis geben, nachhaltig zu unterstützen?“

Die diakonische Profilierung der Träger der Diakonie ist eine zentrale Aufgabe. Das DWW unterstützt die evangelische Profilierung durch zahlreiche Maßnahmen. Betonen möchte ich, dass dabei auch die Eigeninitiative der Träger der Diakonie eine große Rolle spielt, die von sich aus zur Profilbildung viel beiträgt.

1. Die Diakonie Württemberg mit ihren 1 400 Einrichtungen und 50 000 hauptamtlichen und 35 000 ehrenamtlichen Menschen stellt eine in der Gesellschaft deutlich sichtbare und wertgeschätzte „Wesens- und Lebensäu-

ßerung“ der evangelischen Kirche dar. Sowohl die kleinen Beratungs- und Pflegedienste auf Kirchenbezirksebene als auch große Unternehmen mit bis zu 10 000 Mitarbeitenden leisten einen unverzichtbaren gesellschaftlichen Beitrag und stehen für eine subsidiäre, nicht-kommerzielle, ethisch verantwortliche und gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge, die glaubwürdig den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Deshalb tragen alle Handlungsfelder der Diakonie dazu bei, das christliche Menschenbild, das an einer Ethik der Nächstenliebe orientiert ist, zu repräsentieren. Dieses wird durch eine konsequente fachliche Ausrichtung an den Bedarfen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erbracht – durch eine Entwicklung menschenfreundlicher Sozialräume und eine unterstützende Haltung von Mitarbeitenden der Diakonie. Das DWW bietet dazu die fachliche Beratung und die innovative Formierung diakonischer Arbeit als Wohlfahrtsverband. Es entwickelt die diakonische Profilierung in seinen Fachverbänden, durch innovative Projekte sowie durch organisationale Rahmenbedingungen, wie z. B. Leitbilder, Schöpfungsleitlinien, Nachhaltigkeitsberatung, CSR-Angebote, Vernetzung in die Zivilgesellschaft und unser kirchliches Arbeitsrecht. Es ist also die ganze Formierung der Diakonie in ihrer Orientierung an den Menschen und an den Rahmenbedingungen.

Im Anschluss an den Symposienprozess zur Kirchenzugehörigkeit wurden sieben Profilelemente ausgearbeitet, in denen nun in spezifischer Weise in den diakonischen Einrichtungen das Profil gebildet wird:

1. Verkündigung als „Kommunikation des Evangeliums“
 2. Fest- und Gemeinschaftskultur
 3. Bildungsangebote
 4. Seelsorge für Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten und Angehörige
 5. Diakonische Werte, Haltungen und Menschenbild
 6. Sichtbare Zeichen: Raumgestaltung corporate design
 7. Leitungsverantwortung für Profil: Organisation, Arbeitsrecht kirchliche Berufsgruppen
- 2.: Ich möchte nur wenige Punkte exemplarisch vertiefen.

Bildungsangebote: Das DWW bietet Willkommenskurse für Mitarbeitende an, die mit biblisch-diakonischer Tradition vertraut machen, zumal wenn sie nicht der Kirche angehören oder noch nicht angehören. Das DWW unterstützt Einrichtungen dabei, eigene Onboarding-Kurse und Bildungsangebote im Bereich des Glaubens zu entwickeln – durch Publikationen wie das Buch „Himmelszeichen“ oder das „MutMachBuch“, durch Filme, Videos, Materialien und vieles mehr. Eine Toolbox auf der Homepage ist geplant, auch in Plattformformat, um die Arbeit zu unterstützen.

Fortbildungsangebote: Seelsorgekurse für Pflegenden, Andachtskurse, Kurse für neue Leitungen – ich erinnere an die Zusammenarbeit mit der Karlshöhe, Diakonie kompakt und mit dem Zentrum Diakoniat, aber auch Führungskräfteentwicklung, Debora und vieles mehr, was wir diakonisch profiliert tun.

Ethische theologische Qualifizierung: Ich erinnere an Fortbildungen für ethische Fallarbeit, für theologische Orientierung, auch in Stellungnahmen des Diakonischen Werkes, z. B. zu § 218 und zur Suizidassistenz und vielen anderen Themen. Unsere Träger zeigen dadurch in der Gesellschaft eine hohe Präsenz.

(Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette)

Kirchlichen Berufsgruppen und Ankerpersonen: Wir sind in einem regelmäßigen Austausch mit unseren kirchlich profilierten Berufsgruppen. Dazu gehören die Seelsorgebeauftragten, die Theologinnen und Theologen in der Diakonie, die Leitungspersonen in der Diakonie – und ich betone es: Pfarrerinnen, Pfarrer und Diakoninnen, Diakone sind in besonderem Maße qualifiziert, das evangelisch-diakonische Profil einer Einrichtung theologisch profiliert zu gestalten. Als Geschäftsführung oder Vorstände bestimmen sie maßgeblich die Identität einer Einrichtung nach innen und nach außen und repräsentieren auf diese Weise Kirche im öffentlichen Raum maßgeblich. Deswegen sind sie wichtige und unverzichtbare Berufsgruppen.

Die wachsende Diversität der Mitarbeiterschaft und der Bewohner und Bewohnerinnen, Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten diakonischer Einrichtungen stellt für Kirche und Diakonie nicht nur eine Herausforderung, sondern vor allem eine Chance dar. Menschen, die bisher nicht in Kontakt mit evangelischen Traditionen, mit Kirche, waren, kommen mit Kirche über die Diakonie in Berührung. Mitarbeitende erhalten die Möglichkeit, im Arbeitsumfeld als einem wesentlichen Lebensbereich evangelische Gemeinschaft zu erleben und ihre eigene religiöse Identität zu reflektieren und neu zu formieren, Sprachfähigkeit zu erwerben und dadurch auch mit praktischen Kompetenzen zum religiösen Leben von Einrichtungen beizutragen. Kirche, Diakonie und ihre Mitarbeitenden, und dazu zähle ich ausdrücklich die nicht evangelischen Mitarbeitenden, die interreligiösen Mitarbeitenden, erfahren gemeinsam in der Kommunikation des Evangeliums miteinander in einem zunehmend säkularen, diversen Umfeld, was Religiosität, im Spezifischen evangelischer Glaube, bedeuten kann. Diakonische Angebote werden deutlicher sichtbar als tätiges Glaubenszeugnis der evangelischen Kirche in einer sich stark verändernden und zunehmend divers und auch areligiös werdenden Gesellschaft.

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller und Frau Oberkirchenrätin Nothacker. Ich danke Ihnen beiden.

Wir haben uns jetzt kurz abgestimmt, weil wir schon im Zeitplan jetzt die Pause vorgesehen haben, wollen wir die beiden anderen Anfragen doch erst morgen beantworten, beantworten lassen. Schade eigentlich. Ja.

Wir gehen jetzt gleich in die Pause, wollen eine halbe Stunde Pause machen, und ich bitte Sie, die Stände unten zu beachten. Ich sage Ihnen noch einmal kurz, was da unten zu sehen ist. Es sind vier Stände aufgebaut, an denen wir uns schon auf die Studie „Jugend zählt 2“ einstimmen können, also den nächsten Tagesordnungspunkt. Wir haben also einen Stand zum Konfirmandenunterricht, einen Stand des Evangelischen Jugendwerks, einen Stand der Kinderkirche und einen Stand der Jugendverbände EC, VZP und andere. Es wäre schön, wenn Sie nicht nur in Ihre Tasse Kaffee schauen, sondern auch bei den Ständen vorbeischaun.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16:48 Uhr bis 17:15 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 05: Studie „Jugend zählt 2“.

Ich freue mich, außer den hier anwesenden Synodalen auch Herrn Prof. Dr. Ilg und Cornelius Kuttler begrüßen zu dürfen. Schön, dass Sie da sind. Sie werden uns gleich die Studie vorstellen. Heute Abend wird auch noch Gelegenheit sein, mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, die wir unten getroffen haben, beim Abendessen weiter ins Gespräch zu kommen.

Bevor wir die Studie nun vorgestellt bekommen, bitte ich als Erstes um den Bericht des Oberkirchenrats. Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Vor zwölf Jahren betreten die evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg gemeinsam Neuland mit dem Vorhaben, verlässliche Zahlen über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erheben. 2014 wurde die Studie „Jugend zählt“ veröffentlicht. Sie lieferte erstmalig Daten für den Innenblick, der die Vielfalt und Fülle von Angeboten für junge Menschen in der Kirche aufzeigte. Zugleich öffnete sie den Blick nach außen, weil deutlich vor Augen gestellt wurde, welche Bedeutung evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang der Jugendarbeit, wie sie das SGB VIII beschreibt, zukommt. Nicht nur in der Öffentlichkeit unseres Bundeslandes, sondern weit darüber hinaus erzielten die Ergebnisse und Erkenntnisse eine Reichweite in Kirche und Gesellschaft hinein. Gab und gibt es doch bis zum heutigen Tage nichts Vergleichbares im Bereich kirchlicher und jugendverbandlicher Arbeit. In der Fachwelt und in der Politik wurde die Studie „Jugend zählt“ immer wieder rezipiert und fand maßgebliche Beachtung.

Nun liegen die Ergebnisse der Erhebung „Jugend zählt 2“ vor. Ein umfangreiches Werk, zusammengetragen und aufbereitet durch die Forschungsgruppe Jugendarbeit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg um Prof. Dr. Wolfgang Ilg. Eines ist klar, die Welt von „Jugend zählt 2“ ist nicht die Welt von „Jugend zählt“ vor mehr als einem Jahrzehnt. Es gab und gibt gesellschaftliche, weltpolitische Veränderungen und erhebliche Umbrüche auch in kirchlicher Arbeit. Ja, wir befinden uns mitten in diesen Transformationsprozessen. Denken wir nur an den demografischen Wandel, der sich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Kirche insgesamt auswirkt, wie die Projektion 2060 der Freiburger Studie eindrücklich zeigt.

Zugleich können wir die Ergebnisse von „Jugend zählt 2“ nicht anders wahrnehmen als vor dem Hintergrund dessen, was Ende Januar mit den Veröffentlichungen der ForuM-Studie zu Tage kam. Hier verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme der Landessynode und Landeskirche aus Tagesordnungspunkt 01 von heute Morgen.

„Jugend zählt 2“ stellt in gegenwärtig einzigartiger Weise valide Zahlen zur evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Augen. Auch wenn in Teilen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Ergebnissen noch zu erahnen sind, haben wir aussagekräftiges Zahlenmaterial zur Verfügung. Und wir sind in der Lage, die Ergebnisse von „Jugend zählt 2“ mit den Zahlen aus der

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

ersten Studie zu vergleichen. Eines zeigt sich dabei: Die Reichweite der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist weiterhin sehr hoch. Verstärkt wird dieses Bild durch die Zahlen, welche die Erhebung im Bereich der Diakonie mit beigesteuert hat.

Nun liegt mit der Studie „Jugend zählt 2“ eine Gesamtschau auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Landeskirchen, ihrer Diakonie und den Jugendverbänden vor. Wir entdecken vielfältige Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sei es in der Diakonie oder in der kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit. Ich finde es sehr beeindruckend, wie viele Kinder und Jugendliche in Gruppen, auf Freizeiten, im Kindergottesdienst, bei musikalischen Angeboten, in der Konfi-Arbeit und in diakonischen Handlungsfeldern nach wie vor, aber eben auch ganz neu erreicht werden.

Einen großen Anteil daran haben neben den Hauptamtlichen die vielen Ehrenamtlichen – insgesamt arbeiten fast 60 000 Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Allen, die sich für andere einsetzen, gilt mein Dank. Sie tragen die frohe Botschaft mit Herz, Hand und Mund in diese Gesellschaft und zeigen, wie wichtig Christenmenschen die Verantwortung für andere und diese Welt ist.

Junge Menschen wollen mitgestalten, auch diese unsere Kirche. Ist es nicht bemerkenswert, dass zwei Drittel der Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen selbst noch Jugendliche und junge Erwachsene sind? Sie finden in dieser Arbeit Möglichkeiten der Partizipation und erfahren Selbstwirksamkeit, sie übernehmen Verantwortung und üben demokratisches Handeln ein. Denn eines ist unbestritten: Die jungen Menschen sind nicht nur die Zukunft von Kirche, sondern bereits ihre Gegenwart. Jugend zählt! Für uns in Kirche und Diakonie!

Und wir zählen auf eine Jugend, die mit uns für unsere Kirche in die Zukunft blickt. Und so vermag „Jugend zählt 2“ ein Doppeltes: Zum einen gibt diese Statistik einen klaren Einblick in die aktuelle Situation der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirche, ihrer Diakonie und den Jugendverbänden. Wir sehen, wie viele junge Menschen immer noch von kirchlichen Angeboten erreicht werden, und wir müssen zugleich Rückschlüsse schmerzhaft wahrnehmen. Zum anderen macht „Jugend zählt 2“ Mut: Jugendliche suchen nicht nur Gemeinschaftserlebnisse, sondern Sinn, wollen ihren Glauben leben, bringen sich ein und wollen ihre Zukunft gestalten. Als Kirche sehen wir darum unsere Aufgabe darin, junge Menschen in ihrem Aufwachsen zu begleiten, sie zu ermutigen, Glauben zu entdecken und Verantwortung für unsere Gesellschaft, für die Welt zu übernehmen. Wir sind uns unserer Mitverantwortung für junge Menschen bewusst in der formalen und nonformalen Bildungsarbeit. Kirche in all ihren unterschiedlichen Ausprägungen und ihren vielfältigen Angeboten soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen wohlfühlen, den sie mitgestalten und prägen können.

Darum danke ich ganz herzlich den Verantwortlichen von „Jugend zählt 2“, insbesondere den vielen, die vor Ort die statistischen Angaben zusammengetragen und ausgefüllt haben. Dies alles hat dazu beigetragen, dass wir nun eine Statistik der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen vorliegen haben, die uns auffordert, genau hinzuschauen, bestehende Kooperationen zu stärken, neue

aufzunehmen und die Arbeitsfelder gemeinsam in Vielfalt weiterzuentwickeln.

Prof. Dr. Wolfgang Ilg und Herr Cornelius Kuttler vom EJW werden uns gleich in die ersten Interpretationslinien mit hineinnehmen. Denn diese jetzt vorgelegte Anschlussstudie ist nicht trockenes Zahlenmaterial zwischen zwei Buchdeckeln, sondern das klare Signal „Jugend zählt! – Auf geht’s“.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Dann können wir jetzt gespannt sein – nach dem Vorspann – auf den Bericht der Studie „Jugend zählt 2“. Herr Prof. Dr. Ilg und Cornelius Kuttler bitte.

Kuttler, Cornelius: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herzlichen Dank, dass Prof. Dr. Wolfgang Ilg und ich Ihnen „Jugend zählt 2“ vorstellen dürfen. Wir beide tun dies stellvertretend für viele, die mitgewirkt haben, vom Kindergottesdienst über Konfi-Arbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik und Posaunenarbeit, bis hin zu Angeboten der Diakonie. Das Buch zu dieser Statistik ist im Februar dieses Jahres erschienen und wurde der Öffentlichkeit präsentiert – gemeinsam mit Manne Lucha, dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, mit Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami, Herrn Oberkirchenrat Wolfgang Schmidt und Dr. Cornelius Knapp, Vorstand Sozialpolitik des DWW.

Wenn es Sie interessiert: Nicht nur das Buch, sondern auch zum Download unter www.jugend-zaehlt.de gibt es ein kostenfreies PDF.

In den nächsten 30 Minuten werden Prof. Dr. Wolfgang Ilg und ich Sie hineinnehmen in diese Zahlen von „Jugend zählt 2“, und ich werde einige Schlussfolgerungen formulieren, was es denn bedeutet, wenn Jugend wirklich zählt in Kirche und Gesellschaft.

Um Ihnen ein bisschen Lust zu machen, möchte ich Ihnen vier Fragen zuspähen, aber nicht beantworten, das wird sicher Prof. Dr. Wolfgang Ilg tun, aber als erfahrene Synodale wissen Sie es vielleicht auch selber.

Folie 1:

- Wie viele junge Menschen nehmen regelmäßig an einem Angebot der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen teil – in Baden, in Württemberg?
- Was ist denn der Betreuungsschlüssel, typisch für eine Jungchar?
- Wie viele Gruppenangebote erhalten überhaupt eine öffentliche Förderung von Kommune oder Land?
- Welcher Anteil der evangelischen 14-Jährigen nimmt an einer Konfirmation teil?

Hätten Sie's gewusst? Sie können gespannt sein.

Folie 2:

„Jugend zählt 2“ ist für mich so etwas wie eine „Seehilfe“, eine Seehilfe in herausfordernden Zeiten. Sie öffnet uns den Blick für junge Menschen in Kirche, ihrer Diakonie und in ihren Jugendverbänden. Wie diese Arbeitsfelder sich in und nach Corona seit „Jugend zählt“ entwickelt haben, zeigt „Jugend zählt“ als einzige Vollerhebung

(Kuttler, Cornelius)

deutschlandweit. Gegenüber der ersten Erhebung „Jugend zählt“ hat sich der Blick geweitet: Jetzt sind Kirche, Diakonie und Jugendverbände im Blick, weil es einen gemeinsamen Blick braucht und nicht ein Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander.

Ein Letztes: „Jugend zählt 2“ macht konkret, was die KMU VI sagt, nämlich, dass keine andere Generation von Kirche so gut erreicht wird wie die junge Generation. Was dies nun bedeutet und wie es sich in Zahlen darstellt, wird Ihnen nun Prof. Dr. Wolfgang Ilg vorstellen. (Beifall)

Ilg, Prof. Dr. Wolfgang: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! An der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg hat uns in den letzten Jahren dieses Projekt intensiv beschäftigt. Wir sind froh, dass es jetzt gelungen ist, dieses umfangreiche Buch vorzulegen, und ich möchte deshalb mit einem Dank beginnen an die Menschen, die sich da intensiv eingebracht haben, vor allem an die „Forschungsgruppe Jugendarbeit“. Einige von denen sitzen oben auf der Zuschauertribüne. Das war eine echte Teamleistung. (Beifall)

Aber auch das Miteinander von Leuten aus der Praxis in Kirche, Jugendarbeit, Jugendverbänden, Diakonie und Wissenschaft hat wunderbar funktioniert. Deshalb auch danke an alle, die mitgewirkt haben, und an die beiden Landeskirchen Baden und Württemberg und an die Diakonie.

Zahlen sind nun zunächst einmal eine recht nüchterne Sache, und sie sind interpretationsbedürftig. Es hat sich so ergeben, dass ich für den morgigen Schwerpunktthema auch angefragt wurde, ganz unabhängig davon. Dabei versuche ich die Dinge ein bisschen aufeinander zu beziehen. Morgen wird es noch etwas inhaltlicher werden.

Heute geht es um die umfangreichen statistischen Daten in „Jugend zählt 2“. Wir können nicht die kompletten 400 Seiten vorstellen, das Buch dient insbesondere auch als Nachschlagewerk für diverse Themen. Daher möchte ich Sie etwas in die Methodik einführen und auch den Aufbau des Buchs vorstellen, damit Sie die Chance haben, sich die Dinge selbst zu erarbeiten, die Sie spannend finden.

Methodik: Folie 1 bis Folie 7:

Das Ziel von „Jugend zählt 2“ bestand darin, für den Bezugszeitraum Schuljahr 2021/22 eine Vollerhebung der Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen – für die beiden Landeskirchen, die eigenständigen evangelischen Jugendverbände und für die Diakonie.

Ausgehend vom Rücklauf von 72 % im Bereich der kirchlichen Arbeit nahmen wir eine Hochrechnung vor. Die über das Online-Tool „oaseBW“ erhobenen Daten wurden aufwändig plausibilisiert und in vielfältiger Weise zu Ergebnisübersichten zusammengestellt. Klar ist, eine perfekte Statistik kann nicht vorgestellt werden, das braucht man auch nicht, unser Anspruch ist eine Annäherung an die Realität plus/minus 10 %. Das ist ambitioniert genug, und wir gehen davon aus, dass wir das erreicht haben.

Wie sind wir konkret vorgegangen? Eines muss ich noch voraussagen. Corona-Effekte sind enthalten. Die Studie hätte eigentlich früher stattfinden sollen. Wir haben es dann so weit wie möglich hinausgeschoben. Im Frühjahr 2022 fiel die letzte Corona-Verordnung, danach sind

die Gruppenveranstaltungen oftmals wieder losgegangen, das heißt, dieser Abschnitt ist noch enthalten. Es ging bis einschließlich Anfang September 2022, aber gewisse Corona-Effekte sind drin, und das macht den Vergleich sehr komplex. Morgen in den Workshops werden wir näher auf die Komplexitäten des Vergleichs mit „Jugend zählt „[Vorgängerstudie zu Jugend zählt 2]“ eingehen. Die konkrete Vorgehensweise wird auf der nächsten Folie sichtbar:

Wie sind wir vorgegangen? In Kirchengemeinden, in Jugendverbänden gibt es oftmals eine Fülle verschiedener Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. All diese Kirchengemeinden und Jugendverbände sollten ihre Daten melden. Wir haben keine Kinder und Jugendlichen selber gefragt, sondern die jeweils Verantwortlichen gebeten einzutragen, wie viele und in welchen Altersstufen sind in der Jungschar oder machen bei Freizeiten und Ähnlichem mit. Diese Daten haben wir dann zusammengetragen, inklusive der Hochrechnung.

- In Gesamtdaten, also zum Beispiel die Zahl von Ehrenamtlichen in den Gruppenangeboten
- Gruppenangebote, also Dinge, die typischerweise wöchentlich stattfinden,
- Einzelangebote, so etwas wie Freizeiten, Waldheim und Ähnliches,
- die musikalische Arbeit, hier vor allem die Kinder- und Jugendchöre – in Württemberg gehört auch die Posauenarbeit strukturell zur Jugendarbeit, von den Teilnehmenden gehören nicht alle der Jugend an –,
- der Kindergottesdienst
- und die Konfi-Arbeit.

All dies bezeichnen wir als die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – als Überbegriff. Neu gegenüber „Jugend zählt“ – diesen Schinken habe ich auch dabei – kam dann noch hinzu: die diakonische Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe und die Freiwilligendienste. Alle diese Daten sind zusammengefloßen und wurden aufbereitet und zusammengestellt in umfangreichen Tabellen. Wenn Sie das Buch aufschlagen, lassen Sie sich vielleicht zunächst einmal erschlagen von Tabellen. Ich möchte Sie trotzdem ermuntern, das zu tun. Da gibt es vieles Interessante zu entdecken – ein Beispiel: Schauen wir uns einmal den Arbeitsbereich Jungschar an, immer noch der stärkste Arbeitsbereich.

Sie sehen an diesen Tabellen zunächst einmal links die Daten für Baden-Württemberg, dann Baden und Württemberg einzeln. Wie sieht es aus mit den Jungscharen in Württemberg? Sie sehen, dass es insgesamt über 26 000 Jungscharlerinnen und Jungscharler gibt. In 60 % der württembergischen Kirchengemeinden gibt es eine oder mehrere Jungscharen. 76 % der Jungscharen laufen wöchentlich. Das ist jetzt einer der Vergleiche, die sehr spannend sind. Vor neun Jahren, bei „Jugend zählt“ waren es noch 85 %, also da ist der Trend etwas weg davon, aber es ist immer noch das vorherrschende Modell. Eine Antwort auf die Frage, die vorher kam – die Fragen waren abgesprochen, ich gebe es zu –, ist der Betreuungsschlüssel 3,3. Das heißt, dass durchschnittlich pro Mitarbeiterin, pro Mitarbeiter drei bis vier Kinder kommen. Das ist zwar eine ganz nüchterne Zahl, aber da stecken so viel pädagogische Chancen drin, was das ermöglicht an direkter Begegnung und Beziehung, das ist faszinierend. Solche Betreuungsschlüssel finden wir eigentlich durch

(llg, Prof. Dr. Wolfgang)

die verschiedenen Arbeitsbereiche hinweg, auch bei Freizeiten, Kindergottesdiensten und Ähnlichem.

Unten findet sich, erstmals erhoben, die Frage der öffentlichen Förderung. 86 % der Jungscharen laufen ohne öffentliche Förderung von Land oder Kommunen, ein eigenes Thema.

Statistische Ergebnisse dieser Art ziehen sich durch das gesamte Buch. Da es zum Download frei zur Verfügung steht, unter „jugend-zaehlt.de“, möchte ich Sie in die Systematik einführen und ermuntern, auf Entdeckungsreise zu gehen. Das Inhaltsverzeichnis bietet zunächst in Teil A einen Überblick. Wenn Sie sagen, ich habe nur eine halbe Stunde, lesen Sie die Zusammenfassung. Da erhalten Sie die wichtigsten Dinge. In Teil B sind einige grundlegende Dinge genannt, zum Beispiel demografische Grundlagen, ganz wichtig, Strukturen der Arbeit, aber auch das Kapitel, das Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami angeregt hat, dafür bin ich dankbar, „Prävention sexualisierter Gewalt“, das muss zu Beginn als Ausgangspunkt und Grundlage stehen.

In Teil C kommen Ergebnisse in der Gesamtperspektive. Wenn man wissen will, wie verbreitet Inklusion ist, wie ist das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen über die verschiedenen Arbeitsfelder hinweg, wird man dort fündig. Dann beginnt, wenn man so will, der lexikalische Teil, also die Kinder- und Jugendarbeit, die einzelnen Bereiche, die es dort gibt: die musikalische Arbeit, der Kindergottesdienst, die Konfi-Arbeit.

In Teil E ist das, was neu dazukam, die diakonische Kinder- und Jugendhilfe und die Behindertenhilfe für junge Menschen und die Freiwilligendienste. Ein eigenes umfangreiches Kapitel ist den Jugendverbänden gewidmet, die sich hier selber vorstellen, denn die sind für die Vitalität in Württemberg ganz entscheidend.

In Teil G gibt es ergänzende Einblicke, zum Beispiel die Familienstudie meiner Kollegin Prof. Dr. Johanna Possinger. Damit haben Sie sich im letzten Jahr auseinandergesetzt. Kinder- und Jugendarbeit ist ohne Familie nicht richtig wahrnehmbar.

In Teil H finden sich dann Durch- und Ausblicke und Interpretationsansätze.

Am letzten Kapitel – das ist mein persönliches Lieblingskapitel – sehen Sie, dass dies ein echtes Gemeinschaftswerk ist: 63 Personen haben beigetragen, die Daten interpretiert. Die Menschen, die sich in den Arbeitsfeldern wirklich auskennen, sind im Buch vertreten, und viele davon sind heute hier. Es ist toll, wie die Daten und die Interpretation zusammengespielt haben

Ausgewählte Ergebnisse, Gesamtzahlen: Folie 8 bis Folie 11

Nun schauen wir aber in ausgewählte Ergebnisse. Das kann natürlich nur knapp ausfallen. Zunächst einmal: Wie viele Kinder und Jugendliche werden eigentlich erreicht? Diese Tabelle zeigt die Gesamtergebnisse. Da ist systematisch wichtig, dass im oberen Teil die regelmäßigen Gruppen aufgeführt sind. Da werden tatsächlich Personen gezählt. Bei den Einzelangeboten, so etwas wie Freizeiten, werden Teilnahmen gezählt. Wenn also jemand zweimal im Jahr teilnimmt, geht er doppelt ein. Bei den Gruppen können wir wirklich von Personen ausgehen. Wir

sehen hier die Zahl von knapp 160 000 landesweit. Auf Württemberg teilt sich das entsprechend auf.

Nun sind große Zahlen immer beeindruckend, aber was heißt das relativ zu denen, die erreicht werden könnten? Schauen wir uns an, was diese 80 000 Teilnehmenden in Gruppenangeboten baden-württemberg-weit relativ bedeuten, verglichen mit der Anzahl evangelischer junger Menschen zwischen 6 und 17 Jahren.

In dieser Grafik sehen Sie die Reichweite abgebildet. Welcher Teil nimmt jetzt regelmäßig an einer Gruppe teil? Wir sehen, das sind bei den 6- bis 17-Jährigen 19,1 %. Besonders stark ist das Grundschulalter mit 26,6 %. Man kann also sagen: Jeder vierte Evangelische im Grundschulalter ist regelmäßig in einer Gruppe dabei.

Hier machen wir den Vergleich auf mit „Jugend zählt“. Damals waren es insgesamt etwa 22 %, das ist also gesunken, aber nicht dramatisch gesunken. Sie finden im Buch auch noch die musikalische Arbeit, auch die Arbeit im Kindergottesdienst. Da kann man viel diskutieren. Man kann fragen, warum sind es nicht 100 % der 6- bis 9-Jährigen, sondern nur 10,5 %. Aber halten Sie mal die Zahl dagegen, die Sie sicherlich auch im Kopf haben, die des Gottesdienstbesuchs der Erwachsenen am Sonntagmorgen: 2 %. Dann sehen wir bestätigt, was „Jugend zählt 2“ insgesamt verdeutlicht: Die Kirche erreicht keine Generation so gut wie die jungen Menschen.

Hier nicht berücksichtigt sind die Einzelangebote. Und ein Arbeitsfeld bekommen wir hier nicht abgebildet, weil es eine viel höhere Reichweite hat, das ist die Konfi-Arbeit. Sie sehen, dass die Konfirmationsquote hier im Zeitverlauf zwar zurückgeht, also die Quote der evangelischen 14-Jährigen, die konfirmiert sind – 2020 und 2021 muss man wegen Corona ausblenden –, liegt 2022 bei 84 %. Spannend ist aber, dass die gesellschaftliche Konfirmationsquote deutlich gesunken ist. Bei „Jugend zählt“ lag sie noch bei 35 %, bei „Jugend zählt 2“ bei 23 %. Was steckt dahinter? Es ist nicht so sehr die nachlassende Attraktivität der Konfi-Arbeit, sondern es sind demografische Effekte.

Demografische Entwicklungen: Folie 12

Das ist jetzt relativ komplex, aber ich ermuntere Sie, es nachzulesen: Innerhalb der letzten neun Jahre hat die Zahl evangelischer junger Menschen zwischen 6 und 26 Jahren sich um 24 % reduziert, das ist eine harte Kirchenmitgliedschaftszahl, und das zeigt, die Freiburger Studie ist nicht irgendwann in der Zukunft, sondern wir sind mittendrin: bei den 16-jährigen ein Drittel weniger, bei den 8-Jährigen nicht ganz so viel. Aber das ist kein Trend, der für die Gesamtdemografie gilt, sondern wirklich ein kirchlicher Effekt.

Ehrenamt: Folie 13

Ein weiteres Schlaglicht, ausführlich können Sie alles nachschauen, werfen wir auf die Ehrenamtlichen. Wir haben insgesamt 57 000 Personen, die sich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren, 93 % davon sind Ehrenamtliche. Dieses Feld lebt vom Ehrenamt. Immerhin ein Drittel der Juleicas, der Jugendleiter-Cards, geht an evangelische Kinder- und Jugendarbeit, also mitnichten ist die evangelische Jugendarbeit randständig. Sie ist ein ganz zentraler Player in der Gesamtjugendarbeit.

(Ilg, Prof. Dr. Wolfgang)

Jugendverbände: Folie 14

Die Bedeutsamkeit der Jugendverbände ist in dieser Grafik dargestellt, z. B wie viel Prozent von den Pfadfindern, von Sportgruppen, von Jugendverbänden verantwortet oder gemeinsam mit der Kirchengemeinde mitverantwortet werden. Da sehen Sie, dass die Balken sehr weit herausragen und es ein buntes Feld ist. Nicht nur der CVJM ist eine wesentliche Stütze in Baden-Württemberg, auch die anderen Jugendverbände tragen entscheidend zur Vitalität der Arbeit bei.

Andere Arbeitsbereiche: Folie 15

Kindergottesdienst: Hier sehen Sie einen deutlichen Unterschied zwischen Baden und Württemberg. In Baden gibt es inzwischen wesentlich pluralere Modelle als in Württemberg. Ein anderes spannendes Ergebnis bei den Kindergottesdiensten ist, dass hier die wöchentliche Frequenz deutlich rückläufig ist, von 68 % vor neun Jahren auf jetzt 44 %. Da merkt man, es geht ein Trend zu komprimierteren Angeboten, nicht immer im Wochentakt.

Vokalchöre: Folie 16

Bei den Chören sehen Sie die Stärke im Bereich des Grundschulalters. 40 % der Chorsängerinnen und -sänger in Kinder- und Jugendchören sind 6-9 Jahre alt.

Diakonische Arbeit: Folie 17

Die diakonische Arbeit ist ausführlich dargestellt. Die Vielfalt der Angebote: Jugendsozialarbeit, ambulante Hilfen zur Erziehung, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit einem sehr großen Maß an Fachkräften, all diese Dinge sind differenziert dargestellt

Freiwilligendienste: Folie 18

Erstmals erhoben wurden auch die Freiwilligendienste. Sie stellen für knapp 3 000 Jugendliche in Baden-Württemberg jedes Jahr eine intensive Kontaktfläche zu Kirche und Diakonie dar.

Öffentliche Förderung: Folie 19

Die öffentliche Förderung - das ist jetzt vielleicht ein politisches Thema - wurde auch erstmals erhoben. Sie sehen, das gilt nicht nur für Jungscharen, sondern für die gesamten Gruppenangebote der Kinder- und Jugendarbeit. 85 % erhalten weder vom Land noch von den Kommunen eine spürbare finanzielle Förderung.

Das ist sicher ein Punkt, an den man in der Zukunft einmal herangehen muss.

Solche und viele weitere Daten finden Sie in dem Buch. Ich hoffe, es hat Ihnen ein bisschen Lust gemacht hineinzuschauen. Was man dabei herausholen kann, wie man das interpretiert, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind, dafür macht Cornelius Kuttler jetzt aus Sicht des EJW und der gesamten Praxis der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen Aufschlag. Das bietet sicher auch Raum für weitere Debatten. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Ilg. Wir hören jetzt wieder Herrn Kuttler.

Kuttler, Cornelius: Ein Wort noch zu den Daten: Ab Mai 2024 [werden] über oaseBW auf Ebene der Kirchenbezirke Kirchenbezirksdaten zur Verfügung stehen, so-

dass jeder Kirchenbezirk für sich schauen kann, wie es denn im eigenen Bereich aussieht.

Folie 20

Sie sehen hier ein Bild von der Vorstellung von „Jugend zählt 2“ mit Sozialminister Manne Lucha, und er formulierte den prägnanten Satz, den ich notiert habe: „Die Macht der Kirche ist nicht der Friedhof, sondern die Jugend.“ Er erinnerte dabei anekdotisch an ein Gespräch mit einem Mediziner vor vielen Jahren, der zu ihm sagte, die Macht der Kirche sei der Friedhof.

Die Macht der Kirche ist die Jugend, weil keine Generation so gut erreicht wird wie die Jugend. Für mich ist es eindrücklich, dass Manne Lucha uns als Kirche das ins Stammbuch schreibt. Zum einen wird Kirche im Feld der Kinder- und Jugendarbeit eine hohe Kompetenz zugemessen. Ich finde und bin davon überzeugt, wir sollten alles dafür tun, um diesen Zuspruch und den damit verbundenen Anspruch im gesellschaftlichen Diskurs auch zu gestalten.

Zum anderen: Wenn junge Menschen die Generation sind, die von Kirche noch am besten erreicht wird, gilt es zu fragen, und da nehme ich Manne Lucha zum Vorbild: Sind unsere Angebote so konturiert, dass sich junge Menschen unabhängig von Bildung, sozialer Herkunft und religiöser Sozialisation willkommen fühlen? Und: Sind die Rahmenbedingungen in der Kirche so, dass Kinder- und Jugendarbeit möglich ist?

Folie 21

Die KMU hat es vor Augen geführt, und „Jugend zählt 2“ bestätigt es: Keine Generation wird so erreicht wie die junge Generation, und das in Kirche, Diakonie und Jugendverbänden. So zeigt es „Jugend zählt 2“. Entscheidend ist aber niemals die Summe der Angebote, sondern entscheidend sind die einzelnen Menschen, wie Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami das eingangs gesagt hat.

„Jugend zählt“ möchte ich jetzt auch wörtlich nehmen. Dass jeder einzelne junge Mensch zählt, in der Kirche, in Jugendverbänden und in der Diakonie. Sie sehen ja die Daten für Württemberg.

Daraus folgt für mich: Wenn jeder einzelne Mensch zählt, dass die Leitlinie für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer eine beziehungsorientierte Arbeit ist. Es geht um eine Haltung, in der Menschen im Mittelpunkt stehen. Glaube gewinnt im Leben von Kindern und Jugendlichen nicht in erster Linie Relevanz durch Events, sondern wenn sich Menschen begegnen, denen der Glaube an Jesus Christus wichtig ist und die für sie Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter sind.

Folie 22

„Jugend zählt 2“ ist tatsächlich so etwas wie eine Seehilfe. Vielleicht ist es Ihnen gerade auch so ergangen beim Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Ilg. Wir sehen: 24 % demografischer Wandel. Und an manchen Ort ist wegen Corona auch etwas Neues entstanden. Aber die Frage ist: Wie gehen wir jetzt mit diesen realistischen Zahlen um? Eines gilt sicher: Wir müssen diesen Zahlen ins Auge sehen und damit umgehen. Aber entscheidend ist, in welcher Haltung. Ich frage mich: Wo sollen denn junge Menschen erleben, dass es Hoffnung gibt für ihr Leben, wenn nicht

(Kuttler, Cornelius)

in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Als evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wollen wir darum fröhlich und mutig Hoffnungsorte für junge Menschen gestalten. Wir wollen nicht nur Rückbau verwalten, sondern wir wollen Gegenwart und Zukunft gestalten. Dazu braucht es in dieser beziehungsorientierten Arbeit Ehren- und Hauptamtliche, die sich ergänzen.

Folie 23

Hauptamtliche unterstützen Ehrenamtliche, weil es professionelle Ausbildung braucht: pädagogische Fertigkeiten, theologische Sprachfähigkeit. Und im Umkehrschluss: Ehrenamtliche unterstützen Hauptamtliche, weil es Menschen braucht, die ihr Alltagsleben mit dem Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen teilen. Ehrenamtliche zeigen jungen Menschen Wertschätzung, denn sie zeigen: Du bist mir so viel wert, dass ich meine Zeit und mein Engagement für dich einsetze.

Die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Erprobungsraum für junge Menschen, um ins Ehrenamt hineinzukommen. Jugendarbeit ist zugleich ein Professionalisierungsraum: weil Schulungen, Juleica-Fortbildungen, Grundkurse usw. Haltung prägen und Handwerkszeug an die Hand geben, um Gruppen zu leiten und junge Menschen zu begleiten. Wie formulierte, ein wenig zugespitzt, der frühere Vorsitzende des EJW Rolf Lehmann, ehemals Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wer eine Jungschar leiten kann, kann auch ein Ministerium führen! (Heiterkeit, teilweise Beifall)

Folie 24

Solche Arbeit mit jungen Menschen braucht Schutz. Prof. Dr. Wolfgang Ilg hat es erwähnt, und Sie haben heute Morgen darüber nachgedacht. Eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Beziehung basiert, braucht Schutz. Es muss einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche und Mitarbeitende geben, wo sie zuverlässig vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt sind und wo es effektive Interventionswege gibt. Die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss ein sicherer Ort sein.

Für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in all ihren verschiedenen Facetten gilt dies Eine, dass extrem hoher Wert auf Präventionsschulungen gelegt wird, verbindlich für Mitarbeitende. Hier gibt es keine Toleranzgrenze, ob jemand mitmacht oder nicht. Prävention und Intervention sind die beiden Pole, die zusammengehören, die immer wieder kritisch überarbeitet und überprüft werden müssen, wie die ForuM-Studie zeigt

In Württemberg hat schon 2009 die Delegiertenversammlung des EJW die Selbstverpflichtung „Menschenkinder, ihr seid stark“ verabschiedet. Ich würde es so formulieren: Die Währung, die Kinder- und Jugendarbeit gelingen lässt, sind Wertschätzung und Vertrauen, Respekt und gegenseitige Achtung. Damit dies gelingt, braucht es Prävention, Intervention und eine transparente Kommunikation.

Folie 25

Was braucht es nun, wenn Kinder und Jugendliche nicht nur Zielgruppe kirchlicher Arbeit sind, sondern aktive Subjekte in Kirche und Jugendarbeit? Wenn junge Menschen Kirche gestalten, dann werden sie auch Strukturen verändern und Ordnungen anfragen. Die Frage ist, ob sie das dürfen. Freiheit und Ermöglichung sind für mich Rahmenbedingungen einer gelingenden Arbeit, wenn junge Menschen erfahren, sie dürfen und sollen Kirche gestalten!

Kinder- und Jugendarbeit braucht Räume. Ich denke hier in eine zweifache Richtung, und ich versuche es ein bisschen zugespitzt zu formulieren. Sicher, wir alle wissen, Immobilienkonzeptionen brauchen wir. Veränderte Rahmenbedingungen erfordern veränderte Maßnahmen. Aber ich bin Idealist genug um zu bitten, ob nicht Kinder und Jugendliche mitbeteiligt werden. Wie wäre es, wenn bei einer Immobilienkonzeption immer zwingend ein Mensch unter 27 Jahren gefragt wird?

Das Zweite: Jugendarbeit braucht Freizeit-Räume. Selbstversorgerhäuser verschwinden zunehmend, Tagungshäuser werden zu teuer oder geschlossen. Aber vielleicht wissen Sie es selbst: Prägende Freizeiterfahrungen mit Übernachtungen kann einem niemand nehmen, aber wo soll das gelingen, wenn vielleicht Gemeindehäuser verkauft und Freizeithäuser geschlossen werden?

Folie 26

Beziehungsorientierte Arbeit mit jungen Menschen ist immer vielfältig und beweglich. Sie sehen es in „Jugend zählt 2“, weil der Bogen weit reicht: vom Kindergottesdienst [über] Konfi-Arbeit, Waldheime bis hin zu Angeboten der Diakonie. Vielfältig auch, weil Kirche und Jugendverbände eng zusammenarbeiten. In Baden sind es 13 Verbände, in Württemberg beinahe 30. Und es braucht Flexibilität, weil sich die Verhältnisse ändern.

Wenn wir einen Blick auf den Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 wagen, dann sind Kinder und Jugendliche in der Schule. Und wenn wir als Kirche und Jugendarbeit bei jungen Menschen sein wollen, dann müssen wir an einem Ort sein, nämlich an der Schule.

Folie 27

Beziehungsorientierte Arbeit lebt von Kooperationen, ich habe es schon erwähnt. Darin liegt die Stärke der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, die Kooperation mit Jugendverbänden und mit anderen Trägern, Kooperation statt Konkurrenz.

Obwohl ich weiß, dass an der Basis immer wieder die Frage auftaucht: Wer bespielt hier was? Es braucht vielfältige Ansätze und Beziehungsangebote, weil Kinder und Jugendliche selbst vielfältig sind. „Jugend zählt 2“ zeigt ein Feld, das noch nicht bespielt wurde: Diakonie und Jugendarbeit. Da gibt es nur lose Verbindungen, und es ist ein bleibendes Desiderat, dass hier enger zusammengearbeitet und kooperiert wird.

Folie 28

Zusammen wirken statt einzeln arbeiten, darum geht es. Eine gelingende Kooperation stärkt Kinder und Jugendliche und schwächt sie nicht. Dabei geht es für mich nicht nur um „innerkirchliche“ Kooperationen, sondern auch über die Kirche hinaus mit Akteuren des öffentlichen

(Kuttler, Cornelius)

Raumes, nicht zuletzt, wenn man auf den Ganzttag schaut. Im Zusammenwirken entstehen Synergieeffekte und werden Perspektiven entwickelt, wie auch das gleichnamige Projekt des EJW das versucht, wenn drei Dimensionen bei der Kooperation bedacht werden: Strukturen, die Beziehungsebene mit all diesen emotionalen Dingen und eine geistliche Dimension.

Als evangelische Kinder- und Jugendarbeit sind wir Teil dieser Welt, dieser Gesellschaft, sind Teil von Transformationsprozessen. Die Frage ist immer: Wohin entwickeln wir uns, wenn wir in Bewegung kommen? Zueinander hin oder voneinander weg?

Folie 29

Kurz noch einige kleine Geschichten, wir sind schon in der Schlusskurve. Wenn die Welt sich ändert, darf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht stehen bleiben. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von neuen Ideen. Ich habe Ihnen drei mitgebracht. Sie sehen zum einen ganz links: Kirche kunterbunt, ein Format für Familien, das zum Beispiel bei der Kinderkirche stattfindet, in der Erweiterung des klassischen Kindergottesdienstes.

Oder zwei andere Bilder: Outdoor-Jungscharen, weil wir merken, im Gemeindehaus funktioniert es vielleicht nicht, und Outdoor boomt, z. B. Waldkindergärten. Deshalb haben wir an vielen Orten in Württemberg Outdoor-Jungscharen gestartet, im Wald und nicht im Gemeindehaus.

Eine andere innovative Form habe ich vor Kurzem im Schwarzwald kennengelernt: eine Trampolinjungscharen, nicht nur für Kinder, die im eigenen Garten kein Trampolin haben, weil sie es sich nicht leisten können, aber für diese auch.

Folie 30

Wie gehen wir damit um, wenn es nichts mehr gibt? Mag sein, dass es bei Ihnen so ist. Wir werden jetzt ein Startup Jugendarbeit starten, an einem Ort, wo es nichts mehr gibt. Wir sind jetzt in einem Pilotprojekt an einem Ort am Rande Württembergs, wo es nichts mehr gibt. Dort werden wir zwei bis drei BFDlerinnen oder BFDler gewinnen, die von einem CVJM oder einer Kirchengemeinde, einem Jugendwerk begleitet werden. Diese werden Jugendarbeit aufbauen. Wir sagen: Wo es nichts gibt, wollen wir wieder neu starten.

Folie 31

Beziehungsorientierte Jugendarbeit braucht Unterstützung. Hohe Synode, wir brauchen Ihre Unterstützung. Es geht darum, dass es eine Haltung der Unterstützung und Ermöglichung gibt. Es geht darum, dass Strukturen an den Bedarfen von jungen Menschen ausgerichtet werden, dass in Transformationsprozessen junge Menschen beteiligt werden. Wie wäre es, wenn Kinder und Jugendliche in der Kirche erfahren, dass man ihnen sagt: Deine Idee ist gut, vielleicht ist es schwierig, aber wir suchen einen Weg und versuchen möglich zu machen, was möglich ist.

Ganz schlicht: Wir brauchen, dass Ressourcen erhalten werden, in zugegebenermaßen sehr schwierigen Zeiten. Aber Sie haben gehört: Manche öffentliche Förderung gibt es nicht, deshalb meine Bitte, Ressourcen zu erhalten.

In einer Zeit, in der sich die Gesellschaft zunehmend aufspaltet, bekommt Kinder- und Jugendarbeit zuneh-

mend auch politisches Gewicht, weil wir erwirken wollen, dass Zusammenhalt gestärkt und Fliehkräften in der Gesellschaft entgegen gewirkt wird.

Folie 32

Zuletzt: Vor allem anderen braucht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Hoffnung! Sicher, wir müssen den rückläufigen Zahlen ins Auge sehen. Das schafft „Jugend zählt 2“, dass wir realistisch sehen und zählen. Entscheidend ist dann, mit welcher Hoffnung wir weitergehen: Wollen wir auch unter herausfordernden Bedingungen Hoffnungsorte für junge Menschen gestalten?

Und nun kann ich es, Sie verzeihen es mir, nicht anders formulieren als in Form eines Glaubenssatzes. Ich bin überzeugt, dass die evangelische Arbeit mit jungen Menschen von einer Hoffnung lebt, die größer ist als sie selbst. Diese Hoffnung, von der wir leben, ist mehr als Optimismus im Sinne eines „Es wird schon nicht so schlimm werden“, es ist auch mehr als ein „Weiter so“. Sondern diese Hoffnung heißt: zu verändern, zu gestalten und loszugehen.

Darum ist mir nicht bange um Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Württemberg. Weil ich überzeugt bin, nicht die Weite unserer Vorstellungskraft, nicht der Mut unseres Gestaltungswillens sind entscheidend, sondern diese Hoffnung, die größer ist als wir selbst.

Ich lade Sie ein, zum Schluss eine gute Minute in ein Video hineinzuschauen, das eigentlich 5 Minuten geht. Sie finden es auch unter www.jugend-zaehlt.de. Da können Sie es ganz anschauen. Es stellt die Breite der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar.

(Video wird abgespielt)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Ilg und Herr Kuttler für die wirklich spannende Vorstellung der Ergebnisse. Wir hören gleich Gesprächskreisvoten. Ich frage, ob die Gesprächskreise eine kurze Unterbrechung benötigen. Das ist nicht der Fall, das habe ich gehofft. Vielen Dank.

Damit kommen wir gleich zu den Gesprächskreisvoten. Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ hören wir die Synodalen Steeb und Reith.

Steeb, Prisca: Ich nehme Sie gerne mit in meinen Religionsunterricht, 13. Klasse. Wir haben gerade das Thema „Verantwortung übernehmen in der globalisierten, religionspluralen Welt“. Dazu gehört auch das Thema Kirche. Ich zeige das Kurzvideo, das wir eben gesehen haben, allerdings in der ganzen Form, mit den Ergebnissen der „Jugend zählt 2“-Studie. Aussage einer Schülerin „Frau Steeb, seien Sie mal ehrlich, unsere Generation ist schon mega“. Und am Ende der Stunde heißt es von anderer Seite „Danke, jetzt habe ich ganz viele tolle Erinnerungen und viele Ohrwürmer.“ Ich glaube, das war teils ironisch, teils auch ernst gemeint, vor allem das mit den Ohrwürmern. Und ich bin mir sicher, dass die Studie auch bei uns allen hier im Raum, und es sind auch ganz viele Gäste auf der Empore, ganz viele Erinnerungen an die eigene Kinder- und Jugendarbeit geweckt hat.

(Steeb, Prisca)

Als „Lebendige Gemeinde“ wollen Christoph Reith und ich gerne folgende Punkte unterstreichen: 1. Bei all der Fülle von Angeboten, freuen wir uns, dass die religiösen Inhalte so eine große Rolle spielen: 74 % der Angebote! Das muss auch so bleiben, damit unser evangelisches Profil beibehalten wird. Kinder- und Jugendarbeit ist der Ort, an dem Fragen gestellt werden können und eine Beziehung zu Jesus Christus aufgebaut werden kann. Wir begrüßen die Verknüpfung von Programm und Inhalt, wie sie an so vielen Orten geschieht.

Unsere Kinder und Jugendlichen sind uns anvertraut, und wir haben eine hohe Verantwortung gegenüber ihnen. Nicht nur im Zusammenhang dieser Tagung möchte ich hier noch einmal die Wichtigkeit betonen, wie gut und sinnvoll Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind. Es ist richtig und wichtig, dass hier so viele Mitarbeitende geschult und sensibilisiert werden, um Jugendlichen einen echten Schutzraum zu bieten, in der ganzen Fülle der Angebote, angefangen bei der Kinderbetreuung, Kinderkirche, Jungschararbeit und über die prägende Konfi-Arbeit hinaus auch natürlich weiter in die Jugend-Erwachsenen-Arbeit.

Reith, Christoph: Stichwort Konfi-Arbeit. Als Jugendreferent behaupte ich einfach mal, dass die Konfi-Arbeit der Schlüssel für eine gelingende Jugendarbeit ist. Und wie wir aus der KMU VI lesen können, geben 70 % der Befragten an, dass die Konfi-Zeit für sie den größten Einfluss auf ihre religiöse Sozialisierung hatte. Was für ein Brett! Und es kommt noch besser: Wenn man dann nur diejenigen fragt, die letztlich auch konfirmiert wurden oder Jugendgruppen erlebt haben, dann steigt der Einfluss der Konfi-Zeit sogar auf 74 % und der der Jugendgruppen auf 64 %. Somit haben die Konfi- und die Jugendgruppenzeit enormen und prägenden Charakter für unseren Nachwuchs der Kirche. Jetzt ist die Zeit, dort zu investieren!

Das Potenzial der Jugend ist da. Frau Rivuzumwami hätte es doch nicht treffender sagen können: Junge Menschen wollen mitgestalten – auch unsere Kirche. Sie bringen sich ein, probieren aus, übernehmen Verantwortung u. v. m. Und zwei Drittel der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit sind selbst noch Zielgruppe unserer Angebote. Doch wie lange können wir Ehrenamtliche begleiten, anleiten und ausrüsten? Wie geht es nach der Jugendgruppenzeit weiter? In welchen modernen Gottesdienstformen – mit ihrer Musik – finden sie Heimat? Welche anderen Angebote fördern wir als Kirche denn aktiv und konkret für ältere Jugendliche und junge Erwachsene? Und bitte nicht die Arbeit mit jungen Erwachsenen mit der Familienarbeit gleichsetzen. Da braucht es Menschen, die Beziehung leben – wir haben es gehört. Die wollen auch ein geistliches Profil. Wenn ich eine Sache als Jugendreferent weiß: Beziehungsarbeit ist mit das Wichtigste in diesem Job! Ich sag's nochmal: Jetzt ist die Zeit, dort zu investieren. Unser Wunsch für die Kirche ist es, dass jeder Ort mit einer Jugendreferentin oder einem Jugendreferenten ausgestattet ist – vor allem dann, wenn nicht mehr an jedem Ort eine Pfarrperson ist. Uns ist dabei sehr bewusst, dass es dafür eine gemeinsame finanzielle Anstrengung von Landeskirche, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden braucht.

Wenn wir schon bei Wünschen sind: Jugendliche wollen sich beteiligen, bringen Leidenschaft und hohes Enga-

gement mit. Warum sind sie nicht hier? Oder warum werden sie nur durch Erwachsene vertreten, die als Gewählte für sie eine Stimme sein wollen? Wo sind Jugendliche wirklich in unserer Kirchenleitung präsent? Wir appellieren an die nächste Synode zu prüfen, Vertreterinnen oder Vertreter vom Landesjugendwerk in die Synode zuzuwählen. Wir fordern echte Beteiligung von Jugendlichen in allen Leitungsgremien der Kirche.

Steeb, Prisca: Die vorliegende Studie bietet uns ein starkes und selbstbewusstes Auftreten, auch im Gespräch mit der Politik. Wir dürfen hier wirklich betonen, welchen sinnvollen und wertvollen Dienst wir mithilfe der vielen Ehrenamtlichen an der Gesellschaft tun. Jugendliche übernehmen Verantwortung! Sie erfahren sich als selbstwirksam in der Kinder- und Jugendarbeit. Kirche trägt dadurch maßgeblich zur Demokratiebildung bei. Und auch das vielfältige Angebot an Musik darf hier und damit die Stärkung von Kunst und Kultur betont werden. Deshalb – Herr Prof. Dr. Ilg, Sie haben es vorhin angesprochen – möchten wir auch hier ermuntern, weitere Fremdfinanzierungsmodelle zu prüfen. Wo kann hier noch erweitert werden? Die Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wird nur zu einem Drittel von staatlichen Mitteln gefördert, die Jungschararbeit sogar nur zu einem Siebtel. Auch im Bereich der Kooperation an den Schulen kann ich es mir als Lehrerin nicht nehmen zu betonen, die blühen gerade auch nach Corona ganz viel auf, und da sehen wir noch großes Potential. Wir unterstützen deshalb den unselbstständigen Antrag Nr. 04/24, der nachher eingebracht werden wird.

Reith, Christoph: Wir hoffen, dass wir mit unseren Punkten nochmal deutlich machen konnten, was der Name der Studie eigentlich schon sagt: Jugend zählt! Oder in Jugendsprache ausgedrückt: Wer es jetzt noch immer nicht verstanden hat, dort investieren zu müssen – dann weißte Bescheid.

Danke für eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen zum Votum des Gesprächskreises „Offene Kirche“. Es wird durch den Synodalen Stähle gehalten.

Stähle, Holger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Jugendaktive! Ich nehme euch mit in meine Kirchengemeinde. Ich sitze auf einer 50 %-Stelle, die es bis 2030 nicht mehr geben wird, und plane aktuell, wie die Gemeindeglieder bis in 3 Jahren ohne mich weiterleben soll. Ein Herzensanliegen ist mir dabei, dass Konfi- und Jugendarbeit gut weitergehen. Ich sehe da einige Parallelen zu unserer Landeskirche, die einerseits stolz ist auf eine Jugendstudie, die sich sehen lassen kann, die aber, wenn der Oberkirchenrat seinen Sparplan ernst nimmt – das unterstelle ich dem EJW und der Bildungsarbeit auf Landesebene – empfindlich die Gelder streichen muss. Um es gleich zu sagen – wir von der „Offenen Kirche“ wollen keinen Bildungskahlschlag!

(Stähle, Holger)

Danke, dass hier Signale kamen, hier Modelle zu denken und zu tarieren, dass kein solcher Kahlschlag in der Bildungs- und Jugendarbeit kommt.

Zur Studie: Erst mal ein dickes Danke, dass drei Viertel aller Kirchengemeinden trotz superdichten Aufgaben und Corona bei der Studie mitgemacht haben. Gut, wie breit die Studie angelegt ist. Die Studie ist säulenübergreifend – von Konfis über Kinderkirche und Jungschar, Waldheim, Kirchenmusik bis zur stationären Jugendhilfe. Ihr Blick ist noch weiter als der der Vorgängerstudie von 2011, und das freut uns als „Offene Kirche“.

Dass da manches noch fehlt und eingearbeitet werden kann, z. B. die Familienbildung, wird in der Studie gesehen.

Entdeckungen waren für mich die 4 670 Mitarbeitende in der Konfi-Arbeit, über 8 000 Mitarbeitende bei Jugendgottesdiensten, 18 000 bei Freizeiten; hier werden Möglichkeiten für vielfältiges Engagement für Jugendliche, gerade auch nach der Konfirmation, sichtbar, und erfreulich ist hier auch der sehr hohe Anteil an 18- bis 26-Jährigen bei den Mitarbeitenden, eine Altersgruppe, die wir sonst als Kirche nur ganz schwer erreichen. Gut ist, dass Prävention in der Präsentation prominent im Blick ist.

Zur Reichweite: Über 25 % der 6- bis 9-jährigen evangelischen Kinder nehmen an einem regelmäßigen Angebot der Kinder- und Jugendarbeit teil. In Zeiten mit super vielen Angeboten für Kinder ist das ganz beachtlich und bestärkt, nicht allein auf Events zu setzen.

Bedenklich stimmt dagegen, dass bei den 14- bis 17-Jährigen nach der Konfirmation sich nur noch 13 % in einer Gruppe und in Chören aktiv wiederfinden; fast 90 % sind dort nicht mehr zu finden – gerade in einer Phase, die prägend ist für die eigene Einstellung. Hier müssen wir uns Gedanken machen.

Bei der Kinderkirchenarbeit fand ich den Trend interessant, Kinderkirche und Familienarbeit stärker zu koppeln und zusammen zu denken. Das finden wir richtig in einer durchgetakteten Welt. Hier Inseln der Freiheit für Kinder und Familien zu bilden, auf denen nicht das Leistungsprinzip zählt, entspricht uns als Kirche und dem Bedürfnis vieler Familien. In Baden ist man hier – wenn man der Studie traut – offensichtlich schon weiter als bei uns.

Konfi-Arbeit. Die Beteiligung unter evangelischen Jugendlichen ist hoch. Das ist erfreulich, weil Jugendlichen heute sehr wohl klar ist, dass sie dies freiwillig tun. Ansätze eines Bröckelns von 95 % auf 85 % mahnen, hier attraktiv und persönlich einzuladen im Sinne eines offenen, niederschweligen Zugangs zum Konfirmandenunterricht.

An diese Attraktivität des Konfirmandenunterrichts müssen wir aber in der Folge besser anknüpfen. Dass es zum Beispiel ein Clubcamp an der Dobelmühle mit 700 Teilnehmenden gibt als Scharnier zu einer Trainee-Arbeit, die dann wieder in den Kirchengemeinden stattfinden soll, das sind kluge und clevere Ansätze, wie hier landeskirchliche und gemeindliche Engagements zusammenfinden. Nicht jede Gemeinde muss in der Pfarrplanzeit alles selbst machen.

Uns von der „Offenen Kirche“ kommen wichtige pädagogische Ziele in der Studie zu kurz. Das liegt sicher auch daran, dass die Struktur der Studie auf Daten und Quantität angelegt ist. Dennoch: Demokratiebildung, Friedens-

arbeit, Ökologie und nachhaltige Entwicklung, Verantwortung in der Gesellschaft, Dialog mit Andersdenkenden und Andersglaubenden statt Hass und Hetze – für die „Offene Kirche“ gehört das essenziell zur Botschaft Jesu Christi vom Reich Gottes. Und die KMU zeigt, dass unser Engagement hier große Anerkennung in der Gesellschaft findet, und vielen Jugendlichen brennt dieses Anliegen auch unter den Nägeln. Hab' ich da in der Studie die entsprechenden Kapitel überlesen?

Erziehschulen und diakonische Einrichtungen haben bei uns in Schwäbisch Hall zur Demo für Vielfalt und Demokratie aufgerufen. Hier wünschen wir uns auch ein waches Jugendwerk. Gut, dass Cornelius Kuttler das in seiner Präsentation benannt hat.

In der Studie herrscht weitgehend auch eine Binnenperspektive. Kooperation mit anderen Akteuren, mit Sportvereinen, offener Jugendarbeit, Ökumene, kultureller Arbeit – um z. B. im Quartier Ferienprogramme anzubieten, jetzt, wo das Recht auf Ganztagsbetreuung kommt. Hier wünschen wir uns einen weiten Blick.

Zum Abschluss noch ein Wort zum unselbstständigen Antrag, der gleich kommt. Es ist ein wolkiges Riesenkompodium der To-do-Liste des Bildungsausschusses, aber wir haben gerade einen Bildungsgesamtplan. Wozu braucht man jetzt einen Antrag, um noch einmal alles aufzugleisen? Traut man denn dem Bildungsfuturum nicht zu, dass es hier konzeptionell gute Projekte auf den Weg bringt?

Zum Schluss: In Zeiten von Demokratiedemos, von Fridays for Future und Friedenssorgen vieler Jugendlicher müssen wir in der Jugendarbeit auch inhaltlich gute Bildungsarbeit leisten. Wir müssen die Relevanz des Evangeliums in diesen Fragen deutlich machen und vernetzt gesellschaftlich sichtbar und aktiv bleiben. Es gilt, Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt ernst zu nehmen, um des Evangeliums willen, und vielfältige Angebote für vielfältige Kinder und Jugendliche und Mitarbeitende anzubieten.

Eine Jugendarbeit rein im „inner circle“ mit „missionalem Einheitsgeschmäckle“ halten wir für einen Irrweg und werden den auch im Bildungsausschuss nicht unterstützen.

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Als Nächstes hören wir das Gesprächskreisvotum des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“. Es hält die Synodale Steinfort.

Steinfort, Amrei: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Jugend zählt! Was für ein herrlich doppeldeutiger Name der vorgelegten Erhebung. „Jugend zählt 2“ ist ein beeindruckend umfangreiches, wichtiges Zahlenwerk mit weiterführenden Hintergrundinformationen, Erklärungen und Deutungen. Ich möchte einige konkrete Veranschaulichungen dazulegen und erlaube mir zuerst einen Blick in die Vergangenheit und in meine eigene Geschichte.

Ich stünde wohl heute nicht hier ohne die evangelische Jugendarbeit. Für mich war die Mitarbeit im CVJM, also in der verbandlichen Jugendarbeit, genau das, was auch die aktuelle Erhebung als Früchte kirchlicher Jugendarbeit

(Steinfurt, Amrei)

belegt: die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, mir wurde etwas zugetraut, ich wurde unterstützt, ich wurde ausgebildet, ich konnte mich und vieles ausprobieren, ich hatte Vorbilder, ich bin in Verantwortung und demokratische Strukturen hineingewachsen. Ich bin hier wichtig, ich zähle, habe ich gespürt – und nicht zu vergessen, in der Jugendarbeit wurde mein Kinderglaube ordentlich in Bewegung gebracht.

Gerne möchte ich jetzt zu meiner Geschichte Ihre und eure Geschichten dazulegen und bitte darum, dass alle einmal aufstehen, die auch in ihrer Biografie kirchliche Jugendarbeit mit großer persönlicher Bedeutung erlebt haben. – Wir alle belegen, was die Studie auch aktuell feststellt: dass die frühe positive Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit oft zur Mitarbeit und zu dauerhaftem ehrenamtlichen Engagement führt. Vielen Dank.

Für die Diakonie belegt die Erhebung sogar einen Einfluss auf die Berufswahl. Die Erfahrungen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit – oder als Jugendliche – sind so prägend, dass sie im Erwachsenenalter noch ihre Folgen haben, u. a. auch für die spätere Kirchenmitgliedschaft: Jugend zählt auch hierfür. Aber das ist nur ein wichtiger Aspekt.

Ich lege an dieser Stelle noch eine andere persönliche Erfahrung dazu, die mit „Jugend zählt“ zu tun hat: Letzte Woche war ich zu einem Unterrichtsbesuch in einer Brennpunktschule, fünf Tage später in einer Privatschule. In beiden Schulen sah ich eine Religionsstunde zum gleichen Thema, spannenderweise hatten beide Lehrerinnen auch die gleiche Methodik gewählt. Aber was waren das für unterschiedliche Stunden. Waren in der einen Gruppe mindestens die Hälfte der Kinder stark übergewichtig und fiel ihnen zum allergrößten Teil selbstständiges Arbeiten und gegenseitiges Zuhören schwer, bekamen die anderen als Vormittagssnack Bircher Müsli und Möhrenstücke – eine von vier guten Mahlzeiten während des Ganztags, die ich den Kindern der Brennpunktschule so gewünscht hätte. Ich erlebte in der Privatschule Kinder, die lange in einer Arbeitsform bleiben können und eine extrem gute Gesprächskultur haben.

Diese Diskrepanz macht mich traurig und wütend. Die betreffenden Schulen trennen sechs Kilometer, ich hatte das Empfinden von unterschiedlichen Planeten. Was für ungleiche Ausgangsbedingungen ins Leben, von Chancengleichheit keine Spur. Jugend zählt? Das erleben längst nicht alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land! Tendenz der Ungerechtigkeit und Ungleichheit steigend. Aber dass alle zählen, ist eine Grundaussage kirchlicher Jugendarbeit, und es ist eine theologische Aussage, die unsere Jugendarbeit auch zu anderen Konfessionen, Religionen und Kulturen öffnet. Diese Grundaussage bildet sich in vielen Angeboten ab, bei denen auch Kinder und Jugendliche zum Zuge kommen, die sonst wenig Chancen haben, z. B. bei der Waldheimarbeit mit Übernachtung oder – für viele viel günstiger – ohne Übernachtung.

In „Jugend zählt 2“ wird ausdrücklich das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe genannt, welches sich besonders auch die Diakonie verpflichtet weiß. So wie dieses Ziel führt auch der Aspekt der Demokratiebildung weit über die kirchliche und die Verbandsblase hinaus. Die Erhebung sieht im Bereich der Demokratiebildung noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit,

beschreibt das Ausgangsniveau aber als hoch. Was für ein wichtiger Aspekt – und der ist nicht vergessen, lieber Holger –, gerade in unserer Zeit, in der die Demokratie gefährdet ist!

Ich habe bei der Bedeutsamkeit der evangelischen Jugendarbeit für die eigene Person, für die Ausbildung von Gaben, Engagement und Glauben angesetzt und komme bei der gesellschaftlichen Relevanz heraus. Diese wird auch politisch wahrgenommen, wie die Grußworte von Herrn Lucha, schriftlich und mündlich, zeigen.

Auch wenn „Jugend zählt 2“ mit den Veränderungen zu „Jugend zählt“ Abnahmen und Rückgänge beschreibt, belegt die Erhebung immer noch einen großen Reichtum in der Jugendarbeit, Kreativität, Anpassungsfähigkeit und letztlich Vitalität, gerade auch angesichts von Corona. Die Erhebung gibt den Verbänden und Kirchen Hausaufgaben mit, aber erst einmal ist sie ein Anlass, sich so richtig zu freuen und sich von Herzen bei allen zu bedanken, die in diesem wichtigen Feld engagiert sind. Jetzt wäre echt ein Applaus gut. (Beifall)

Die Erhebung ist ein guter Ausgangspunkt, Auftrag, Chancen und Ausrichtung der Jugendarbeit neu in den Blick zu nehmen. Der Ganzttag an den Grundschulen ab 2026, wo die kirchliche Jugendarbeit als Partner erwünscht ist und gebraucht wird, ist hier ausdrücklich zu nennen.

Was gibt „Jugend zählt 2“ uns Synodalen mit? Natürlich das leidige Thema „Finanzen“. Die Erhebung stellt fest, dass längst nicht alle getane Jugendarbeit – wir haben es jetzt mehrmals gehört – öffentlich mitfinanziert wird. Im Ausschuss Bildung und Jugend haben wir Herrn Kuttler und das EJW gebeten, einmal eine Übersicht für die Jugendarbeit vor Ort zu erstellen, wo man welche Förderungen beantragen kann. Das enthebt uns aber nicht davon, unsere eigenen Planungen anzuschauen. Zählt Jugend bei uns wirklich? (Glocke) Eine Kirche, in der Jugend zählt, ist eine offene, zukunftsgerichtete, soziale, bunte, kreative, fragende, dialogische, nachhaltige, aufsuchende Kirche, wie ich sie mir wünsche. Lasst uns das zu einem Hauptkriterium aller Entscheidungen machen.

Jugend muss zählen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Das Gesprächskreisvotum von „Kirche für morgen“ hält die Synodale Blessing.

Wir kommen danach in die Aussprache. Wenn Sie wollen, können Sie jetzt schon Wortmeldungen anzeigen.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Prof. Dr. Wolfgang Ilg, lieber Cornelius Kuttler! Vielen Dank für das Mithineinnehmen in die Ergebnisse der Studie „Jugend zählt 2“. Der Dank gilt gleichermaßen all den Autorinnen und Autoren sowie dem Beirat und der Steuerungsgruppe.

Eine Mutter aus der Nachbarschaft sagte vor kurzem zu mir: „Unsere Töchter gehen so gern in die Jungschar und in die Kinderkirche, weil sie dort nichts leisten müssen.“ Das ist eine Stärke unserer Gruppenangebote und unserer Freizeiten, sie bieten eine Alternative zu Angeboten der Selbstdarstellung und des Leistungsdenkens. In

(Blessing, Marion)

unseren Gruppen ist jede Person willkommen, wertgeschätzt und von Gott angenommen. Unsere Motivation ist, gelebten Glauben weiterzugeben und von unserer Hoffnung zu erzählen. Das stärkt Kinder und Jugendliche für ihr ganzes Leben. Unsere kirchlichen Gruppen sind Orte, an denen junge Menschen spielerisch ihre Persönlichkeit erproben und entwickeln können. Sie sind zugleich auch Orte der Demokratiebildung, des diakonischen Handelns und der Inklusion. Die Umsetzung gelingt uns bisher im städtischen Bereich jedoch deutlich besser als im ländlichen Bereich.

Die verpflichtende Ganztagesbetreuung, die im Schuljahr 2026 startet, ist für uns eine Chance und Gelegenheit, mit unserer Expertise andere Milieus zu erreichen. Hierfür braucht es ausreichend finanzielle Mittel und besonders qualifizierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Die „Jugend zählt 2“-Studie hat uns wieder deutlich vor Augen geführt, dass die evangelische Kinder- und Jugendarbeit von einer Vielzahl Ehrenamtlichen verantwortet und getragen wird und dass das Ehrenamt der große Schatz und das höchste Gut unserer Landeskirche ist und bleibt.

Viele von denen sitzen hier auf der Empore und machen noch einmal deutlich, wie wichtig sie mit der Jugendarbeit verbunden sind. Eine Vielzahl von engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen setzen sich in Württemberg ein – mit viel Herzblut und Zeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wöchentliche Gruppen an.

Eine Stärke und Besonderheit der evangelischen Jugendarbeit in Württemberg ist die Zusammenarbeit mit den eigenständigen Jugendverbänden und den freien Werken. Wie kann die Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden?

Ein kirchlicher Kinder- und Jugendplan der evangelischen Landeskirche in Württemberg, der die Lücken des Landesjugendplanes schließt, ist längst überfällig. Tagesangebote wie z. B. Waldheime werden nur gefördert, wenn diese länger als vier Tage dauern und eine Mindestbetriebsdauer von 8 Stunden täglich vorgehalten wird. Bei Jugendgruppenleiterlehrgängen werden rein verbandsspezifische Inhalte nicht gefördert, bei kirchlicher Arbeit sind dies die theologisch-geistlichen Themen. Die badische Landeskirche und die katholischen Kirchen halten bereits kirchliche Kinder- und Jugendpläne vor, um Lücken zu schließen.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft, deshalb müssen wir die Kommunen als Kooperationspartner stärker finanziell in die Pflicht nehmen.

Die Kinder- und Jugendarbeit gehört für mich einmal pro Synodalperiode als Themenschwerpunkt in die Landessynode. Grundlage hierfür müssen empirische Daten und Ergebnisse sein.

Ich bin sehr dankbar, dass im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der württembergischen Landeskirche vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg das Themenfeld von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt bereits vor über 15 Jahren in den Blick genommen wurde. Die ersten Schulungen im Bereich der Arbeit mit Mädchen fanden sogar bereits Ende der 1990er-Jahre statt. Im Jahr 2009 erschien die Arbeits-

hilfe „Menschenskinder, ihr seid stark“. Diese enthielt eine Selbstverpflichtungserklärung, die am 16. Mai 2009 von der Delegiertenversammlung des EJW beschlossen wurde.

Wenn Kinder und Jugendliche die Zukunft der Kirche und die Gegenwart der Kirche sind, müssen wir heute aktiv werden und handeln. Die entscheidende Frage ist: Was ist uns die Kinder- und Jugendarbeit wert? Wie viel lassen wir uns das kosten? Wie unterstützen wir Ehrenamtliche? Wie viel investieren wir in Fort- und Weiterbildungen?

Seit vielen Jahren halte ich als Prädikantin Gottesdienste. Die Gottesdienstbesucherinnen und

-besucher in den klassischen Sonntagmorgengottesdiensten sind meist älter als 50 Jahre. In der Konsequenz bedeutet dies, dass wir in diese Zielgruppe überproportional viel investieren. In unsere sonntäglichen Kopfgottesdienste kommen kaum Jugendliche, junge Menschen und junge Familien. Für mich stellt sich die Frage: Müssen unsere Gottesdienste zu den Menschen passen oder die Menschen zu unseren Gottesdiensten?

Junge Menschen brauchen Orte, um ihre Spiritualität zu leben und ihrem Glauben Ausdruck zu verleihen. Junge Menschen wandern ab, wenn innerhalb der Landeskirche keine passenden Strukturen für junge Gemeinden möglich sind oder verantwortliche geistliche Aufbrüche verhindern. Wachstum braucht Freiräume. Es braucht ein wertschätzendes Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichen. Wie viele Gottesdienste gibt es in ihrer Gemeinde, in ihrem Dekanat für junge Menschen? Sind diese Gottesdienste finanziell und personell gleichgestellt? Wird die eingeladene Band gleich entlohnt wie die Organistin?

Gehen wir einen Schritt weiter. Junge Menschen, die ihren Platz in unserer Kirche nicht finden oder nicht gefunden haben, werden nicht bereit sein, Kirchensteuer zu zahlen. Ein junger Mann sagte zu mir: „Da spende ich doch lieber den Betrag meiner Kirchensteuer an ein Projekt, das ich unterstützenswert finde.“ Junge Menschen wollen ihr Einkommen zielgerichtet einsetzen. Wir müssen uns hier alternative Modelle überlegen: eine Form reduzierter Kirchensteuer beim Eintritt ins Berufsleben oder die Möglichkeit, über ein Drittel der Kirchensteuer zu verfügen und dies selbstbestimmt einsetzen zu können.

Kinder und Jugendliche sind die Gegenwart der Kirche, und sie sind auch die Zukunft unserer Kirche. Wir von „Kirche für morgen“ fordern: Schaffen wir Freiräume der Spiritualität und des Glaubens! Schaffen wir personelle und finanzielle Ressourcen.

Wenn ich meiner Nachbarin das nächste Mal am Gartenzaun begegne, möchte ich ihr sagen, dass unsere Kirche auch zukünftig dafür Sorge trägt, dass ihre Töchter auch weiterhin in unseren Gruppen die Erfahrung machen dürfen, leistungsfrei und bedingungslos angenommen und wertgeschätzt zu sein.

Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Als Erstes habe ich auf der Rednerliste den Synodalen Siegfried Jahn.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ein herzliches Dankeschön an das Team von Prof. Dr. Ilg und Cornelius Kuttler, alle, die dahinterstehen und die Studie mitgetragen haben. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Mitarbeitenden vor Ort, ohne die es nichts zu messen gäbe. Das muss man sich auch einmal klarmachen. Da wird jede Woche die Arbeit auch getan. Wenn 159 000 Menschen jede Woche regelmäßig an unserer kirchlichen Jugendarbeit teilnehmen - ich habe mir einfach einmal den Spaß erlaubt, müsste man jeden Samstag in sämtlichen Bundesligastadien in Baden-Württemberg alle Stadien voll ausverkaufen. Dann würden immer noch 20 000 Plätze fehlen, jeden Samstag.

Das ist also schon eine Menge Arbeit, die da getan wird. Das heißt, wir gestalten mit unserer Kinder- und Jugendarbeit auch die Gesellschaft aktiv mit, wir sind ein großer Mitspieler. Kinder und Jugendliche lernen in unseren Gruppen sozialen Zusammenhalt. Es werden ihnen Beziehungsräume ermöglicht, in denen der Einzelne gesehen wird, in denen er selber zählt, sie selber zählt und auch mit anderen den Glauben dort leben kann und auch auf den Glauben angesprochen wird. Es hat mich sehr gefreut, in der Studie zu sehen, dass bei den Themen die religiösen Themen auf Platz 1 stehen und dann auch alle anderen Themen vorkommen. Es geht nicht um Andacht oder Spiel, sondern um Andacht und Spiel. Es ist eine klare Ausrichtung vorhanden, die mich sehr gefreut hat.

Es gibt auch Herausforderungen in dieser Arbeit. Es stellen sich Fragen, wie sehen die finanziellen Ressourcen bis 2030 aus? Wie wird zum Beispiel Konfi 3 weiterentwickelt, wenn beispielsweise 2026 der Ganzttag kommt? Wie können Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit mit der Familienarbeit verzahnt werden? Wie kann in einer Kirchengemeinde aus Inseln eine Landschaft werden? Inseln, die voneinander profitieren und auch in einem organischen Zusammenhang stehen.

Wie sieht es mit der öffentlichen Förderung der Jugendarbeit aus? Wie wird mit der Arbeit der Jugendverbände kooperiert? Man muss sich noch einmal klarmachen, dass über die Hälfte der Angebote unter jungen Erwachsenen von den Jugendverbänden kommen. Das ist eine Menge Holz. Ein Drittel aller Jungscharen gehen auf Jugendverbände zurück. Wir können es uns einfach nicht leisten, hier nebeneinanderher zu arbeiten, wir müssen miteinander kooperieren, um voneinander zu profitieren. Das würde sich auf jeden Fall für beide Seiten lohnen.

Deshalb – zur Klärung dieser Fragen – bringe ich den Antrag Nr. 04/24 ein. Lieber Holger Stähle, das ist kein Monsterantrag, der sich durch den Bildungsgesamtplan erledigt, es geht hier einfach um das operative Geschäft, das in den Blick genommen wird, das operative Geschäft der Kinder- und Jugendarbeit, um die Zielklärung und die Rahmenbedingungen, die für diesen Arbeitsbereich geklärt werden müssen. Der Bildungsgesamtplan hat einfach andere Themen, auf die er sich ausrichtet und die er erarbeitet. Deshalb bringe ich diesen Antrag ein. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Strategischen Planung der Landeskirche Perspektiven und Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bis 2030 zu erstellen und diese im Herbst 2024 zu kommunizieren.“

Begründung:

Die Studie Jugend zählt 2 (und mit ihr auch alle anderen genannten Studien) hat deutlich gemacht, dass die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit unserer Landeskirche mit ihren unterschiedlichen Angeboten ein wichtiger Teil unserer landeskirchlichen Arbeit darstellt.

Es wurde jedoch auch deutlich, dass diese Arbeit großen Herausforderungen in Gesellschaft und Kirche gegenübersteht. Es bedarf deshalb einer Klärung der Zielsetzung, eines zuverlässigen finanziellen Rahmens (personelle und finanzielle Ressourcen im ejw, in den Bezirksjugendwerken und Kirchengemeinden) und der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen, die die anstehenden Herausforderungen und Veränderungen bewältigen können.

Die Studie hat auch gezeigt, wie stark die Beiträge der Jugendverbände und der Diakonie in vielen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind. Es ist jedoch angesichts der künftig zu Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten zu erwarten, dass keiner dieser Verbände und der landeskirchlichen Werke und Dienste die Breite der Arbeit allein abdecken kann. Es gilt auf der einen Seite, dass die Verbände weiterhin in großer Freiheit selbstständig planen und handeln können sollen, auf der anderen Seite unsere Kirche jedoch Kooperationsräume eröffnet, die aus den einzelnen Inseln eine Landschaft entwickelt. Dabei geht es nicht um strukturelle Regulierungen, sondern um eine Stärkung, die weiterhin Kraft und Präsenz kirchlicher Arbeit in der Gesellschaft ermöglicht. Wir bitten daher darum, dass die Verbände entsprechend an der Erarbeitung einer Schwerpunktsetzung in der Strategischen Planung beteiligt werden.

Die Strategische Planung sollte folgende Gesichtspunkte enthalten (wobei es auch darüberhinausgehende Perspektiven geben kann):

- Mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg abgestimmte Überlegungen zu inhaltlich wichtigen und relevanten Zielen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bis 2030 (zB Stärkung der Arbeit mit Kindern, Entwicklung der Kinderkircharbeit zur Familienarbeit, Jugendarbeit und Schule, Veränderung der Konzeptionen in KU und Konfi 3, Vernetzung von Konfi-Arbeit und evangelischer Jugendarbeit). Zu berücksichtigen sind auch Querschnittsergebnisse, die sich aus den verschiedenen Studien ergeben (Familienstudie 2022, Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI, Jugend zählt 2 und die Konfirmandenstudie März 2024)
- Aussagen zu den finanziell notwendigen Ressourcen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (zB auch finanzielle Unterstützung für neue Ideen und Startups), sowie deren Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung der Gruppenarbeit und des Guten Ganzttag 2026. Es könnte zB. ein landeskirchlicher Kinder- und Jugendplan erstellt werden, der die Lücken des Landesjugendplanes schließt (zB. für Kurzzeitige Freizeiten oder religiöse Angebote, die deshalb nicht öffentlich gefördert werden).
- Wichtige kooperative Möglichkeiten und Initiativen, die das Zusammenwirken zwischen den Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeskirche (zB ejw), den Jugendverbänden (va. CVJM und EC und darüber hinaus wie in der Studie erfasst) und der Diakonie auf den Weg bringen (zB durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Bildungsgesamtplanes)

(Jahn, Siegfried)

- Benennung von Räumen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Land (Bernhäuser Forst als Ort im mittleren Preissegment) und in den Kirchengemeinden (unter Berücksichtigung der Immobilienkonzeptionen) in den kommenden Jahren
- Ermöglichung von Freiräumen für Junge Erwachsene hinsichtlich neuer Aufbrüche (neue Formen in Gottesdienst und Gemeinde)
- Vernetzung von Berufsgruppen und Arbeitsfeldern schon im Rahmen der Ausbildungsgänge: Es soll Begegnungen von angehenden Jugendreferentinnen und Jugendreferenten (EH, Missionsschule Unterweissach usw.) mit Vikarinnen und Vikaren geben, mit dem Ziel, Themen der Jugendarbeit, Konfi-Arbeit usw. zu bearbeiten und so die gegenseitige Wahrnehmung im Blick auf ein Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen und Aufgabenfelder zu schärfen. Zudem muss das Themenfeld Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angemessen in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare berücksichtigt werden. Diese Themen können auch in der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) erörtert werden.
- Zeitgemäße missionale Perspektiven für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Land, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, in der Taufe, Kita-Arbeit, Kindergottesdienst und Kirche Kunterbunt, Konfi-Arbeit, musikalische Arbeit und Jugendarbeit zusammengedacht werden. Vernetzung dieser Arbeitsbereiche und Verbindung hin zu einem Leben des Glaubens in der Gemeinde

Ich möchte darum, dass dieser Antrag in den Ausschuss Bildung und Jugend verwiesen wird.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und weiterhin ein gutes gesegnetes Gelingen der Arbeit, die in dieser Studie beschrieben wurde. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Siegfried Jahn.

– Sie haben es vielleicht gemerkt, Herr Jahn hat die vier Minuten etwas überzogen. Das war aber völlig in Ordnung, weil er auch gleichzeitig der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend ist und keinen eigenen Bericht abgegeben hat.

Es ist vorgesehen den Antrag nach der Aussprache zu verweisen, und zwar an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses, weil da auch einige theologische Aspekte angesprochen sind.

Köpf, Rainer: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der frühere Landesbischof Theo Sorg hat gesagt, eine Kirche, die Kinder tauft, muss sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Als langjähriger Dorfpfarrer, der ich 32 Jahre lang war, ist mir die Kinder- und Jugendarbeit tagtäglich begegnet. Drei Erfahrungen dazu:

Jugendarbeit macht stark. Am kommenden Sonntag ist ungefähr 15 oder 20 Kilometer von hier entfernt eine Bürgermeisterwahl im Wald. Die Person, die dort unter anderem kandidiert, ist eine der jüngsten Mitglieder unseres Synodalkreises. Diese Person ist in der kirchlichen Jugendarbeit groß geworden, geprägt worden und hat gute Chancen, dort gewählt zu werden, weil er Vertrauen erweckt und weil in ihm den Menschen ein Stück christli-

ches Weltbild begegnet und sie an dieser Stelle immer noch Vertrauen haben.

Ich habe in meinem Leben unglaublich viele Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Gemeinderäte, Unternehmer erlebt, die von der christlichen Jugendarbeit geprägt waren, die selber eine starke Macht waren und deshalb die Gesellschaft stark machen konnten. Danke an dieser Stelle für die Jugendarbeit.

Ein zweiter Punkt: Jugendarbeit gibt Menschen Heimat. Das war bei mir selber auch so. Mir hat es gefallen, dass es bei der Kirche anders war als im Sport. Im Sport war es immer so: Da bist du das, was du leistest. Da musst du immer Erster sein. Okay, das hat seine Bedeutung. Das war in der kirchlichen Jugendarbeit anders. Da wurde ich anders angeschaut, und ich habe es oft erlebt, dass auch Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen dort wirklich angenommen wurden, dass die Liebe Jesu ihnen zuteil wurde und sie nicht nach ihren Defiziten angeschaut wurden, sondern nach dem, was sie sind: unverlierbare Geschöpfe Gottes. Das ist die Stärke unserer Jugendarbeit. Das würde unglaublich fehlen, wenn es das in dieser Gesellschaft nicht gäbe. Danke dafür.

Ein dritter Punkt: Jugendarbeit kostet auch Geld. Ich war allein Pfarrer, und wir hatten dort 20 Jugendmitarbeiter und ungefähr 150 Kinder und Jugendliche, die in der Jugendarbeit betreut wurden – mit einem einzigen Pfarrer. Wenn man das jetzt auf viele Gemeinden umrechnet, 85 % Ehrenamt, wünschte ich mir, dass das einmal beziffert wird. Als ich im Kirchendienst angefangen habe, hat man mir einmal im Oberkirchenrat gesagt, wenn man umrechnet, was die Kirche in dieser Gesellschaft leistet, dann müsste das ein Doppeltes bis Dreifaches dessen sein, was die Kirchensteuer beträgt. Ich wünsche mir, dass man das einmal berechnet. Denn die Steuerberater rechnen das immer anders. Die rechnen immer für sich selber, Ego. Es sollte auch einmal klar sein, dass ein Kirchenaustritt nicht nur eine freie Entscheidung ist, sondern auch ein Entsolidarisierung von den Aufgaben der Kirche. Das wäre mir angesichts dessen, was wir hier mit 85 % Ehrenamt erleben.

Allerdings weiß ich auch eines aus dem Pfarramt: Es wird immer schwieriger, Ehrenamtliche zu gewinnen. Wir brauchen zunehmend Begleitung, Professionalisierung, auch monetarisierte Begleitung.

Deswegen möchte ich den Antrag, den Siegfried Jahn gestellt hat, nachdrücklich unterstützen.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank allen, die an dieser umfangreichen Studie mitgearbeitet haben. Vielen Dank für die Präsentation.

Wir blicken auf das, was wir haben, und nicht auf das, was wir nicht haben. Und das macht mir wirklich Mut. Die Präsentation am 21. Februar habe ich im Livestream mitverfolgt. Dabei blieb mir besonders das Grußwort des Sozialministers Lucha im Gedächtnis. Der Zugang zu Familie und Jugend ist die Macht der Kirche. Herr Kuttler hat es heute schon benannt. Die Förderung der Jugend in den verschiedenen Bereichen sei Demokratiebildung im besten Sinn. Der soziale Nahraum und die Verlässlichkeit in

(Mörk, Christiane)

allen Gruppierungen stärken die Verantwortungsgemeinschaft, die Resilienz und die Eigenverantwortung.

Mit den 20 Seiten über die musikalische Arbeit habe ich mich noch besonders beschäftigt. Die meisten Aktivitäten werden in diesem Bereich von hauptamtlichen Kantorinnen und Kantoren oder von nebenberuflich gut ausgebildeten Menschen geleistet. Das Amt für Kirchenmusik und auch das EJW bieten da viele Kurse und Fortbildungsprogramme an. Im Bereich der Posaunenchoräle geschieht Leitung meist durch Ehrenamt. Nur 34 % werden bezahlt. Da die Suche nach Leitungen doch vielerorts sehr schwierig ist, denke ich, dass eine Bezahlung mehr Stellenwert gewinnen wird. Auffällig ist der hohe Anteil von männlichen Mitarbeitenden: 74 %. Ähnlich hoch ist dieser Anteil bei den Bläsern und Bläserinnen. Es gilt also, die Mädchen und Frauen für die Posaunenarbeit zu motivieren. Die Kooperation mit den Musikschulen ermöglicht neue Sozialräume, Kontakte zu vielen Musikstilen und zu anderen Instrumentalgruppen. Das halte ich für enorm wichtig. Wir brauchen eine gute Qualifikation in der musikalischen Arbeit. Dem hohen Engagement der Posaunenchoräle zu Corona-Zeiten, das Trost gespendet hat vor Altenheimen, vor Krankenhäusern, in Gottesdiensten im Freien, die möglich waren, gilt mein ganz besonderer Dank.

Bei den Kinder- und Jugendchören sind 70 % der Teilnehmenden weiblich und 30 % männlich, also ein bisschen umgekehrt. Da geht es dann darum, die Jungen zu motivieren. Auffällig ist auch der Anteil der 6- bis 9-Jährigen. Ich kenne aber auch viele Kinderchöre, die haben Kinder bereits ab dem vierten Lebensjahr. Diese frühe Altersgruppe wurde nicht untersucht. Manche Kooperationen mit den Kindergärten gibt es auch. Wenn die Kinder größer sind, wenn sie weiterführende Schulen besuchen, dann singen sie in den Chören mit, und alles, was sie in den kirchlichen Kinderchören gelernt haben, können sie in diesen Chören und den Musicals auführungen anwenden. Sie lernen Auftreten, Sprachbildung, Stimmbildung, Selbstbewusstsein, Zusammengehörigkeit. Sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Teilnehmenden in Kinder- und Jugendchören sind 67 % weiblich. Da gäbe es auch noch einen Veränderungsbedarf.

Schön finde ich, dass bei den Singteams und Bands das Geschlechterverhältnis erfreulicherweise ausgeglichen ist. Elementar in der Ausbildung von Chorleitenden ist die Pädagogik. Diese kommt im Kirchenmusikstudium – so höre ich immer wieder – meist noch zu kurz. Ohne Musik ist die Kirche, auch die Schule und die Gesellschaft, nicht denkbar. Jetzt noch eine Zahl: Nur 10 % aller Kirchengemeinden (Glocke) haben eine hauptberufliche Kirchenmusikerin oder einen hauptberuflichen Kirchenmusiker. Darüber können wir nachdenken, wie auch bei den Jugendreferenten. Das wäre spannend.

Danke fürs Zuhören. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich spreche jetzt als Mitarbeiter in der Jugendarbeit, als Jugendkreismitarbeiter. Als solcher möchte ich dem EJW und auch den Jugendreferenten meinen herzlichen Dank aussprechen. Insbesondere für eure Arbeit und eure Formate, die eben direkt bei uns vor Ort ankommen, wie z. B. Worttransport, Secret Places, Movietime und, und, und. Liebes EJW, wir zählen auf euch,

dass ihr auch weiterhin solche Updates, Startups, Restarts oder Upgrades erfindet und uns als Mitarbeitende vor Ort damit unterstützt. Wir zählen auf euch.

Hohe Synode, jetzt spreche ich als Synodaler. Denn, dass ein Jugendmitarbeiter auf euch zählen kann, dafür ist klar, ihr müsst auch auf uns als Synode zählen, damit wir eure Arbeit weiter ermöglichen, und dazu möchte ich aufrufen und diese Arbeit damit bestärken. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Ich spreche als ehemaliger Dorfpfarrer (Heiterkeit – Zuruf: Jetzt langt's!)

Jetzt noch einmal aufgefordert durch das richtig gute Votum von dir, Marion Blessing, muss ich einfach noch einmal etwas dazu sagen. Ich stehe nicht zu dem Satz: Die Jugend ist die Zukunft unserer Kirche. Ich finde einfach, dass Jugendliche an der Stelle instrumentalisiert werden. Ich stehe aber zu folgendem Satz, und wahrscheinlich hast du das auch gemeint: Wie kann die Kirche die Zukunft für die Jugendlichen werden? Das ist der eigentliche Satz. Wie kann die Kirche die Zukunft für die Jugendlichen werden? Ich war sehr froh über die Impulse, die wir gehört haben. Ich nehme drei Dinge mit:

1. Beziehung leben, beziehungsorientiert sein
2. Hoffnungsorientiert sein
3. Sinnhaftigkeit vermitteln

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diese drei Dinge dazu beitragen, dass Jugendliche Kirche gestalten, selbst gestalten, und sagen, so verstehe ich Kirche, so muss Kirche sein – und gleichzeitig in dieser Kirche Beziehungen, Hoffnung und den Glauben an einen lebendigen Gott finden in Jesus. Ich wollte es einfach noch einmal bestärken.

Herzliche Grüße aus dem Dorfpfarramt. (Heiterkeit, Beifall)

Faißt, Anja: Vielen Dank für die Studie „Jugend zählt“, vielen Dank für alle, die da sind, die die Jugendarbeit präsent machen. Danke, dass das jetzt Thema sein darf.

Von mir ein paar kritischere Gedanken Aspekte. Ich bin in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit aufgewachsen und bin dankbar dafür. Wie Amrei Steinfurt eindrücklich gezeigt hat, wäre ich sonst vermutlich nicht hier. Ich stimme euch zu, dass es ein hohes Engagement von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden braucht. Wenn ich jedoch in die EJW-Stellenbörse schaue, dann sind konstant zwischen 30 und 40 Stellen offen, die nicht besetzt sind. Das macht mich traurig, aber ehrlich gesagt, wundert es mich nicht. Ich bin ausgebildet als Diakonin an der EH Ludwigsburg, und ich stelle fest, dass ein großer Teil der Menschen, die mit mir studiert haben oder in einer ähnlichen Zeit an anderen Ausbildungsstellen ausgebildet wurden, aktuell nicht mehr als Jugendreferent:innen arbeiten. Vor allem die Attraktivität der Stellen, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hier meiner Meinung nach ein großes Manko. Hier wünsche ich mir kreative Lösungen und auch Perspektiven. Ich habe angefangen als Jugendreferentin zu arbeiten. Mittlerweile arbeite ich als Schulsozialarbeiterin, weil das einfach besser zu meiner Lebensphase passt. Ich könnte es mir gerade gar nicht vorstellen, als Jugendreferentin zu arbeiten.

(Faißt, Anja)

Ein anderer Aspekt: Ich freue mich, dass „Jugend zählt 2“ vielfältig aufzeigt, wie Kinder und Jugendliche durch die Angebote erreicht werden. Eine ganz große Chance ist meiner Meinung nach die verpflichtende Ganztagsbetreuung 2026. Wie Marion Blessing schon gesagt hat, können wir hier unterschiedlichste Milieus erreichen. Ich möchte das noch einmal konkretisieren, und das hat mir auch das Beispiel von Amrei Steinfurt gezeigt: Ich wünsche mir, dass wir als Kirche in Schulen gehen, die einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben, sogenannte Brennpunktschulen. (Vereinzelter Beifall) Ich wünsche mir, dass wir in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren präsent sind. Auch das ist eine total schöne Perspektive für evangelische Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit ist offen für alle Kinder und Jugendlichen. Ich würde dazu ein Jein sagen. Leider bekomme ich immer wieder mit, dass gerade Kinder und Jugendliche aus dem LGBTQ-Spektrum nicht in unserer Kinder- und Jugendarbeit willkommen sind. Meiner Ansicht nach gibt es hier einen Unterschied zwischen Stadt und Land, aber auch in der Qualifizierung und Vorbildfunktion von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden. Wenn ich aus Jugendkreisen mitbekomme, in denen hauptamtliche Mitarbeitende Homosexualität als Sünde titulieren oder die Mutter-Vater-Kind-Familie als einzig richtige Lebensform titulieren, dann finde ich das nicht nur schwierig, sondern dann geht das an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen vorbei. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auch ich schließe mich dem großen Dank an alle an, die sich in der Jugendarbeit engagieren und heute unter uns sind. Vielen Dank auch der Kirchenleitung, die sich in ihrem Dezernat ausführlich darum kümmert. Ich finde, es lohnt sich, sich in der Jugendarbeit zu engagieren. Ich denke, gerade an dieser Stelle – das gilt natürlich auch für viele andere Bereiche unserer Kirche genauso – profitieren nicht nur die, um die wir uns kümmern, sondern wir profitieren auch selber davon. Ich habe in der Jugendarbeit ganz viel davon profitiert und für mich auch ganz viel Freude erlebt, und von daher kann man die Jugendarbeit einfach auch potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfehlen. Das macht einfach ganz große Freude. Drei Dinge will ich kurz ergänzen.

Das eine: Ich möchte daran erinnern, dass Jugendarbeit immer eingebettet ist, auch in die Gesamtheit der Arbeit der Kirche. Ich möchte erinnern, aber dabei muss ich nicht viel erinnern, das haben einige schon gesagt, an die Arbeit in der Schule, Religionsunterricht, auch Schulseelsorge, was eine große Rolle spielt. Vielen Dank, dass das bereits auch in dem Bericht angeklungen ist. Auch die Telefonseelsorge und vor allem die Chatseelsorge spielen eine große Rolle. Jugendliche rufen auch dort verstärkt an, gerade jetzt in den zurückliegenden Monaten habe ich Statistiken gesehen, die das ausweisen, vor allem auch im Bereich von Chatseelsorge, weil das einfach ein Medium ist, das Jugendlichen oft sehr viel näher liegt.

Schließlich noch kurz zu dem Zitat von Herrn Lucha: Mit dem Friedhof hat Jugendarbeit auch etwas zu tun. Ich habe mehrere Kinder und Jugendliche begleiten müssen, die nicht nur Großeltern, sondern auch Elternteile verloren haben. Die Seelsorge auf dem Friedhof ist auch Jugend-

arbeit. So traurig das ist, aber Jugendliche brauchen auch da unsere Unterstützung und erfahren sie auch. Ich bin froh, dass unsere Kirche auch in diesem Bereich für Jugendliche da ist. Das ist also kein furchtbarer Gegensatz, sondern das gehört auch dazu.

Zur Ganztagsbetreuung ab 2026: Ich halte das auch für eine ganz große Chance. Ich hoffe, dass wir uns da ganz massiv engagieren an den Schulen. Nur: Den Ruf nach zusätzlichen Finanzmitteln dafür habe ich nicht verstanden. Das ist eine staatliche Aufgabe. Der Staat hat sich dieses Ziel gesetzt, der Staat soll und wird das auch finanzieren. Wir müssen so verhandeln, dass unsere vorhandenen Stellen in der Jugendarbeit gerade darüber gestärkt und gestützt werden und wir dort dann auch unsere Leute einsetzen können, die ansonsten vielleicht gar keine Jungscharen mehr haben, weil die Kinder in der Schule sind. Das würde ich für sehr viel zielführender halten.

Und schließlich und als Letztes bitte ich um den Abgleich des Antrags, der gestellt worden ist, mit dem Bildungsgesamtplan und dem Futorum, dass wir da nicht doppelt fahren, sondern schön abgleichen, miteinander verbinden und einen guten Gesamtplan haben.

Vielen Dank. (Beifall)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mir ist ein Aspekt bisher noch zu kurz gekommen, der mir in der Jugendarbeit sehr wichtig ist. Ich bin davon überzeugt, dass der Erfolg unserer Jugendarbeit auch damit zusammenhängt, dass die Jugendarbeit genug Freiraum hat. Ich glaube, dass Ehrenamtliche sich engagieren, bedeutet auch, dass sie sich ausprobieren können, dass sie Fehler machen dürfen, dass sie ihre Ideen einbringen können. Ich glaube, dass da auch oft ein Abbruch nach der Jugendarbeit entsteht, weil sie andere Erfahrungen in unseren Kirchengemeinden machen, weil doch oft die Strukturen sehr starr sind und sie auf einmal ganz andere Regeln vorfinden. Deshalb glaube ich, dass in unseren Veränderungsprozessen wichtig ist, dass wir von der Jugendarbeit lernen, dass wir Freiräume brauchen, auch in unseren Kirchengemeinden. Dass Menschen sich einbringen und ausprobieren können, dass sie Fehler machen dürfen, das würde ich mir wünschen und gerne aus der Studie für unsere gesamte kirchliche Arbeit mitnehmen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Nun steht niemand mehr auf der Rednerliste. Dann sind wir am Ende der Aussprache angekommen, und ich frage Frau Rivuzumwami, ob sie noch einmal das Wort wünscht.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami, Carmen:** Erst einmal herzlichen Dank für alle Beiträge. Herzlichen Dank Herrn Kuttler und Prof. Dr. Ilg.

Weil es angesprochen wurde: Ganztagschule 2026 und Bildungsgesamtplanprozess. Nächsten Freitag sind wir hier mit Futorum, also dem Bildungsforum, und setzen den Doppelpunkt in die Fläche der Landeskirche. Wir hatten am 27.10. letzten Jahres hier einen exemplarischen Prozess für einen Landkreis, nämlich Esslingen, wo wir exemplarisch schon einmal reingegangen sind: Wie kann das aussehen, wie können wir in Kooperationen kommen

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

mit dem von Ihnen benannten Ausblick auf Rechtsanspruch Ganztagschule und Grundschule und darüber hinaus? Wir haben das erprobt, und das soll in die Fläche der Landeskirche hinausgehen – in diesem Jahr, im nächsten Jahr und, und, und.

Wir sind dran, wir haben eine Stelle dafür für Oliver Pum, der am runden Tisch Ganztags immer teilnimmt. Eins ist deutlich: Wir warten jetzt händeringend auf die Eckpunkte der Umsetzung des Rechtsanspruches, und das sind ganz klar diese Fragen nach der Monetarisierung, der Versicherungsfragen usw. Dann können wir in Kooperationen gehen als verlässliche Partner mit unserer Expertise für Kirche in der Schule.

Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Verweisung. Der Antrag Nr. 04/24 ist im Synodalportal eingestellt. Ich habe es schon gesagt, es ist vorgesehen, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu verweisen, unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses.

Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich verweisen.

Damit sind wir noch nicht am Ende unseres Abends angekommen, aber wir haben jetzt Zeit für das Abendessen, ein Abendessen mit Austausch. Ich freue mich wirklich, dass so viele Haupt- und Ehrenamtliche und Studierende heute bei uns sind, jetzt auch beim Abendessen.

Trotz allem machen wir um 20:05 Uhr weiter.

(Unterbrechung der Sitzung
von 19:03 Uhr bis 20:05 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 06: **Haus Birkach**.

Ich denke, wir haben uns alle gestärkt für unsere abendlichen Beratungen. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Maïke Sachs wird aus den Beratungen des Sonderausschusses zum Haus Birkach berichten und gleich den Antrag Nr. 02/24 einbringen. Er ist auch im Synodalportal eingestellt.

Sie erinnern sich, auch wenn wir jetzt schon lange tagen, heute Morgen haben wir eine sofortige Abstimmung dieses Antrages beschlossen. Während des Berichts der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden nehmen wir gerne Wortmeldungen entgegen.

Sachs, Maïke: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Das wird jetzt, glaube ich, eine harte Landung, da wir nach einem Tagesordnungspunkt mit viel Begeisterung und Aufbruch dort ankommen, wo wir eigentlich zuvor aufgehört haben, bei der Forderung nach Einsparungen. Eigentlich knüpfen wir an Tagesordnungspunkt 03 an, der erklärten Planung und diesem Anstoß, der immer wieder kam: Wann kommt der Sonderausschuss zu Pote? Wann kommen wirklich konkrete Vorschläge? Darum geht es jetzt auch hier, betreffend das Haus Birkach. Ich habe in diesem Bericht jetzt nicht nur die letzten beiden Sitzungen

in den Blick genommen, sondern unsere Beschäftigung mit der Frage seit fast einem Jahr.

Bereits am 8. Mai des vergangenen Jahres hatte sich der Sonderausschuss mit den vier ETW-Tagungshäusern der Landeskirche beschäftigt. Die Geschäftsführerin des Tagungsstättenmanagements Frau Cordula Waldeck und der zuständige Kirchenrat Hans-Joachim Janus informierten eingehend über die unterschiedlichen Gesichtspunkte wie Wirtschaftlichkeit und Belegung, Bestand und Investitionsbedarfe, aber eben auch über die Bedeutung der Häuser und ihre Strahlkraft in die Landeskirche hinein.

Die Zusammenfassung der Häuser in Bad Boll, Bad Urach, dem Bernhäuser Forst und Birkach unter einem gemeinsamen Tagungsstättenmanagement hatte das Ziel gehabt, eine Vergleichbarkeit herzustellen, also nicht nur die Belegung zentral zu verwalten und durch den gemeinsamen Einkauf Kosten zu sparen, sondern eben auch alle vier Häuser gemeinsam anschauen zu können. Für alle vier Häuser war klar geworden, dass für ihren Betrieb immer Zuschüsse nötig sein würden. Denn die Zielgruppen ihrer Angebote sind auf Wochenendtagungen angewiesen, und ein sozial verträgliches Vergütungsmodell für die Mitarbeitenden führt dazu, dass bei angemessenen Preisen nie kostendeckend gearbeitet werden kann. Das gilt für alle.

Bei der Auswertung dieser Informationen und im Blick auf hohe Investitionskosten, die für Renovierungsarbeiten im Haus Birkach anfallen würden, kam der Sonderausschuss in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 zum Ergebnis, den Standort Birkach überprüfen zu lassen. Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich die Kirchengemeinde Birkach inzwischen entschlossen hatte, den Gemeindefaal unter dem Dach von Haus Birkach aufzugeben. Und so wurde der Oberkirchenrat gebeten, drei Optionen zu prüfen:

- die Schließung des Hotelbetriebs zugunsten eines reinen Tagungsbetriebs ohne Übernachtungen,
- die Fortführung der Arbeit mit einer kleineren Zahl von Gästezimmern ohne eigene Küche, und schließlich
- die Aufgabe des Standorts Birkach.

Aufgrund dieser Prüfung legte das Kollegium dem Sonderausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2023 einen Richtungsbeschluss vor, der vom Verwaltungsrat des Tagungsstättenmanagements mitgetragen wurde, nämlich die Schließung von Haus Birkach in den Blick zu nehmen. Das bedeutete eben, entsprechende Gespräche mit den Mitarbeitervertretungen zu führen und ein Konzept für die Umsiedlung der in Birkach angesiedelten Einrichtungen neu zu entwickeln. In die Entwicklung des Konzepts wurden die Ergebnisse der Aufgabenkritik einbezogen, die im Zusammenhang des Strukturstellenplans vorgenommen wurde. Den Veränderungen entgegen kam die Tatsache, dass durch Desksharing und Homeoffice Räume im Neubau des Oberkirchenrats zur Verfügung stehen werden, dass also diese Umsiedlung denkbar ist.

Darüber hinaus beschloss der Sonderausschuss in dieser Oktobersitzung, die Diskussion um weitere Tagungshäuser aus Ressourcengründen aufzuschieben im Wissen, dass weitere Einsparungen in Zukunft nötig sein werden. Hiervon unbenommen gilt der Appell, die Notwendigkeit der konzeptionellen Weiterarbeit weiterhin im Blick zu haben, insbesondere im Blick auf die finanziellen Gesichtspunkte auch an eine Zusammenarbeit der Tagungsstätten weiter zu denken.

(Sachs, Maike)

Am Ende dieses Berichts werde ich Ihnen, wie schon gesagt, Antrag Nr. 02/24 vorlegen und Sie bitten, ihm zuzustimmen, nämlich der Schließung von Haus Birkach, und für diesen Fall der Zustimmung wurden folgende Vorbereitungen getroffen.

In der Ausschusssitzung am 15. Januar 2024 berichteten Frau Sina Heider von Dezernat 5 und Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami von ihren Gesprächen mit den Mitarbeitervertretungen und den Leitenden der Einrichtungen. Dabei ging es einerseits um den zeitlichen Rahmen einer Schließung, die Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden in anderen Einrichtungen der Landeskirche oder bei der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, andererseits um die Raumbedarfe und mögliche neue Standorte.

Die Ergebnisse waren, dass die KSA-Ausbildung in der Diakonissenanstalt Stuttgart untergebracht sein wird, da sie in besonderer Weise auf Räumlichkeiten angewiesen ist, in denen auch Kurse mit Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden können. Alle weiteren Einrichtungen können in den Häusern Gerokstraße 19 und 21 untergebracht werden, da Dezernat 2, das im Moment dort angesiedelt ist, in den Neubau des Oberkirchenrats wechseln wird. Die beiden Häuser in der Gerokstraße und der benachbarte Oberkirchenrat bieten ausreichend Räume für Besprechungen und Tagesseminare. Mehrtägige Kurse, wie z. B. in der Vikarsausbildung, werden in den anderen Tagungshäusern der Landeskirche durchgeführt werden, so der Plan.

Schließlich legte Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami in der Ausschusssitzung am 4. März 2024 die Ergebnisse weiterer Gespräche und Workshops vor. Sie konnte ergänzen, dass auch die Werke und Dienste in der Innenstadt, die momentan noch im Gebäude des CVJM in der Stadtmitte untergebracht sind, nach ihrer Neustrukturierung in den beiden Villen in der Gerokstraße Platz finden.

Die Renovierungsarbeiten der beiden Häuser nach dem Auszug von Dezernat 2 werden sich in einem Rahmen bewegen, der aus Rücklagen im Zentralen Gebäudemanagement finanziert werden kann, sodass kein Antrag für die Mittelfristplanung nötig sein wird.

Die Verwaltung der Birkacher Einrichtung wird direkt im Neubau des Oberkirchenrats angesiedelt und damit nah an den Geschäftsstellen der Dezernate sein.

Zusammen mit Frau Waldeck und dem Leiter des Pfarrseminars Herrn Weeber wurden die Übernachtungsbedarfe, speziell der Vikarskurse, ausgearbeitet. Ihre Unterbringung in unseren landeskirchlichen Tagungshäusern wird künftig priorisiert. Entsprechende Anpassungen in den Ordnungen der Tagungshäuser stehen an.

Von der Schließung der Tagungsstätte Haus Birkach sind 22,95 Stellen betroffen. Über die Weitervermittlung der Mitarbeitenden gab es bereits Gespräche mit anderen Tagungsstätten, dem Oberkirchenrat und der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart. Dass die Trauer über den Verlust des gewohnten Arbeitsplatzes überwiegt, ist verständlich. Umso mehr ist festzuhalten, dass die Gespräche von Einsicht und dem Willen zur Kooperation geprägt waren.

Die Schließung des Hauses Birkach und damit das Ende für Buchungen soll der 31.12.2025 sein. Für den Umzug der Einrichtungen muss allerdings noch eine Übergangszeit bis ins Jahr 2026 hinein eingeplant werden.

Und so stelle ich im Namen des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung folgenden Antrag Nr. 02/24:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. darauf hinzuwirken, dass im Gesamtbetrieb der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg die erforderlichen Beschlüsse zur Vorbereitung der Schließung der Tagungsstätte Birkach zum 31.12.2025 herbeigeführt werden;
2. die für die Schließung der Tagungsstätte Birkach und für die Verlegung der Einrichtungen, Werke und Dienste, die in ihrer Gesamtheit das Evangelische Bildungszentrum bilden, erforderlichen Ordnungsänderungen auf den Weg zu bringen;
3. die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden der Einrichtungen, Werke und Dienste, die in ihrer Gesamtheit das Evangelische Bildungszentrum bilden, an anderen Standorten in Stuttgart untergebracht werden können;
4. die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, dass den Mitarbeitenden der Tagungsstätte Birkach in dem Gesamtbetrieb der Evangelischen Tagungsstätte in Württemberg, im Evangelischen Oberkirchenrat oder ggf. in Einrichtungen vorzugsweise in Stuttgart, wie z. B. in evangelischen Kindertageseinrichtungen, ein Ersatzarbeitsplatz angeboten wird und hilfsweise die erforderlichen Schritte der Sicherungsordnung der Anlage 1.7.2 zur Kirchlichen Anstellungsordnung durchzuführen;
5. eine Konzeption zur weiteren Verwendung bzw. zum Verkauf der Immobilie Haus Birkach zu entwickeln.“

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Maike Sachs. Gibt es Wortmeldungen?

Stähle, Holger: Ich freue mich, dass in der Sache in vielerlei Hinsicht gute Lösungen gefunden sind. Insgesamt möchte ich aber doch ein bisschen Unmut äußern.

Man ist angetreten, das Haus Birkach mit dem Diktum Einsparungen schließen zu wollen. In der Synode wurde nie irgendwie eine grundsätzliche Information vorgetragen, was man jetzt mit der Schließung dieses Hauses spart. Das hätte ich mir gewünscht, auch jetzt für diese Beratung. Ich möchte hinzufügen, das Ganze gilt auch für dieses Diktum mit der Schließung der Tagungshäuser, wobei ich manchmal den Eindruck habe, man schließt Häuser um der Schließung willen und behauptet, damit sei etwas gespart, ohne das auch zu untermauern und zu quantifizieren. Das würde ich mir hier für die Beschlussfassung wünschen. (Beifall)

Ich freue mich aber, dass in der Innenstadt gute Lösungen gefunden wurden. Und ich freue mich, dass für die Bildungsarbeit gut erreichbare Positionen in der Innenstadt gefunden wurden. Von daher stimme ich diesem Antrag dann doch mit einem guten Gefühl zu, wenngleich ich mir das schon anders gewünscht hätte. Wenn Diskussionen um Tagungshäuser weitergehen, werde ich einfordern, dass man untermauert, ob und was genau gespart

(**Stähle**, Holger)

wird, wenn man so etwas schließen will. Man sollte nicht schon Debatten führen und Häuser beschädigen, um dann über den Schaden dann auch Verluste produzieren, die dann in die Debatten hineinragen. Das ist für unsere Tagungshäuser und für uns hier nicht gut. (Beifall)

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Kollege Stähle, ich antworte gerne auf diese Frage und bitte um Korrektur aus dem Kollegium, falls mich mein Gedächtnis an irgendeiner Stelle im Stich lässt.

Nach meiner Erinnerung stehen im Haus Birkach Bauinvestitionen von mindestens 6 Mio. Euro an. Diese Investitionen wurden errechnet vor Corona, das heißt, da müssen wir durch die Baukostensteigerungen mindestens 2 Mio. Euro draufschlagen. Also haben wir schon einmal 8 Mio. Euro auf der Habenseite. Dann bekommt das Haus einen sogenannten kirchenpolitischen Zuschuss von 800 000 Euro jährlich, und im Haus Birkach sind in den letzten Jahren hohe Defizite angefallen, die sich meist in einer ähnlichen Größenordnung bewegen. Das heißt, wir sparen einmalig an Bauinvestitionen mindestens 8 Mio. Euro, und wir sparen künftig jährlich etwa 1,5 Mio. Euro. Hinzu kommen Einsparungen, die wir durch Mietverlagerungen usw. erzielen, die kann ich jetzt momentan nicht beziffern.

Wenn Sie das jetzt alles in Rechnung setzen zu dem aufgerufenen Betrag, den wir vorhin diskutiert haben, dann sind wir doch schon einmal zumindest einen kleinen Schritt weiter. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale, liebe Frau Präsidentin, liebes Kollegium! Ich möchte mich an zwei Stellen bedanken, erstens bei Herrn Geiger. Lieber Kollege Geiger, vielen Dank für die Auskünfte, und ich wünsche mir beim Fortgang von solchen Spardiskussionen, dass man künftig so etwas im Vorfeld gut beziffert. Vielen Dank, dass es jetzt geschehen ist. Das gibt so einer Diskussion einfach eine andere Substanz.

Zum Zweiten möchte ich mich bedanken für die intensive Diskussion, die wir miteinander geführt haben, auch im Ausschuss für Bildung und Jugend. Was machen wir mit unserem Haus der Bildung, das durchaus auch im Raum stand in Birkach. Wie machen wir das? Es war ein intensives Ringen. Ich will das auch nach außen zur Mitarbeiterschaft in Birkach sagen. Wir haben wirklich intensiv gerungen, was ist gut. Es war nicht einfach ein Spiel „Jetzt machen wir schnell mal ein Haus dicht“. Das kann man wirklich nicht sagen.

Ich möchte mich beim Oberkirchenrat bedanken, dass man gut in die Gespräche eingetreten ist mit den verschiedenen Mitarbeitendenvertretungen und den verschiedenen Institutionen, die in Birkach beheimatet sind, dass man rechtzeitig – zumindest aus synodaler Sicht, ich hoffe, die Mitarbeitenden haben das auch so empfunden – ins Gespräch gegangen ist und sich Lösungen überlegt hat. Man hat auch eigene Beschlüsse korrigiert, weil doch zumindest die Gerokstraße ursprünglich zum Verkauf stand und dort jetzt in der Nähe des Neubaus so eine „Achse der Bildung“, so nenne ich es jetzt einmal, gedacht ist. Ich finde die Lösung dahingehend wunderbar, wir sind zwischenzeitlich auf einem Arbeitnehmermarkt und auf keinem Arbeitgebermarkt mehr. Wir sind im Wett-

kampf mit anderen Institutionen um gute Mitarbeitende, und wenn die Lösung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist – das ist nun einmal die Gerokstraße im Gegensatz zu Birkach, dann haben wir einfach auch mehr Chancen, auch zukünftig qualifizierte Mitarbeitende für unsere Kirche zu gewinnen. Wir haben gerade eben bei „Jugend zählt“ gehört, wir brauchen motivierte tolle Mitarbeitende, die auch im Bildungsbereich unterwegs sind. Dann geht es auch mit unserer Kirche voran.

Vielen Dank.

Geiger, Tobias: Ich bitte um Entschuldigung. Es ist nach 20 Uhr, da sitzt ein Dorfpfarrer normalerweise mit einem Viertele auf dem Sofa. (Heiterkeit) Mein Nebensitzer hat mich daran erinnert, dass wir in Birkach vom Grundstück her ein Filetstück haben und ein erheblicher Verkaufserlös zu erwarten ist. Ich bin jetzt kein Immobilienmakler, aber ich würde sagen, 8 bis 10 Mio. Euro sollten da schon drin sein. Sie merken, die Schließung zahlt sich für die Landeskirche aus. Das war aber nicht unsere Intention, sondern wir haben das Haus wirklich sauber geprüft, nicht mit dem Ziel, möglichst viel Geld zu Erlösen, sondern innerhalb der Häuser zu schauen, wo gibt es einen Kandidaten für die Schließung.

Danke.

(Zwischenbemerkung **Keitel**, Gerhard: Herr Kollege Geiger, wenn ich den Beschluss richtig gelesen habe, der uns zur Abstimmung vorliegt, ist da mitnichten der Verkauf bereits enthalten, sondern als eine Option genannt. Insofern wäre es genauso möglich, dieses Haus zu behalten und zu vermieten. Das gibt der Beschluss auch her. Darum sollte man damit vorsichtig agieren. Was uns jetzt vorgelegt wird, ist nicht die Beschlusslage „Das Haus wird verkauft“ sein, sondern das Haus wird geschlossen. Was dann damit weiterhin geschieht, ist erst einmal in das operative Geschäft des Oberkirchenrats übergeben. So habe ich es gelesen. Darum wäre ich mit dem Hinweis auf einen Verkaufserlös vorsichtig, das wird nicht Beschlusslage sein, es sei denn, es gibt dazu einen Änderungsantrag.)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mir ist wichtig, dass hier nicht der Eindruck entsteht, dass wir heute zum ersten Mal Zahlen hören und danach diesen Beschluss fassen. Wir haben schon vor ca. zwei Jahren im Bildungsausschuss, im Sonderausschuss – bestimmt auch im Finanzausschuss – ausführliche Gutachten zu Tagungshäusern vorgelegt bekommen – mit diesen Zahlen. Es hat in den synodalen Gremien ein intensiver Beratungsprozess stattgefunden, und deshalb entscheiden wir heute nicht über etwas, worüber wir heute zum ersten Mal etwas hören. Diesem Eindruck möchte ich mich erwehren. (Beifall)

Direktor **Werner**, Stefan: Herr Böhler hat es jetzt schon ein Stück vorweggenommen. In der Tat ist das in den Ausschüssen anhand der Zahlen geprüft worden. Im Wesentlichen kann der Gebäudeunterhalt auch mit der akut anstehenden Investition nicht durch den Betrieb erwirt-

(Direktor **Werner**, Stefan)

schaftet werden. Es war ein ständiger Zuschussbedarf, und das ist das, was wir einsparen.

Diese Option, die wir zunächst verfolgt haben, dort eine Bildungseinrichtung zu konzentrieren, hat sich in der Prüfung nicht als sinnvoll erwiesen, weil wir noch erhebliche zusätzliche Umbauten hätten vornehmen müssen, um diese Lösung umzusetzen. Dabei haben wir festgestellt, dass wir im Neubau des Dienstgebäudes und in frei werdenden Gebäuden diese Kapazitäten haben, sodass wir nicht teuer umbauen müssten. Das war im Wesentlichen der entscheidende Punkt.

Im Hinblick auf die Verwertbarkeit ist der Beschlussvorschlag offen formuliert. Dezernat 8 wird alle Optionen prüfen und letztendlich für die Option votieren, die für die Kirche am günstigsten und wirtschaftlichsten ist. Sollte es eine Mietlösung sein, werden wir die vorschlagen, sollte es der Verkauf sein, werden wir das vorschlagen. Das wird umfassend geprüft, und das beinhaltet auch der Beschluss. (Beschluss)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Nr. 02/24, den ich jetzt in Gänze zur Abstimmung stelle. Ich verzichte auf nochmaliges Verlesen, er ist im Portal eingestellt.

Wer kann dem Antrag Nr. 02/24 zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? 3 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? Wir haben 3 Enthaltungen, 3 Nein-Stimmen. Mehrheitlich wurde dieser Beschluss angenommen. Vielen Dank, ein Beschluss, der wirklich nicht allen leichtgefallen ist. Ich habe das Ringen in den Ausschüssen intensiv miterlebt.

Wir kommen jetzt zu den nächsten Tagesordnungspunkten, und dazu übergebe ich an Johannes Eißler.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 07: **Ausbau und Verstetigung von Konfi 3**. Es geht um einen Antrag aus dem Jahr 2020. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich ausführlich darum gekümmert. Wir hören den Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend von Siegfried Jahn

Jahn, Siegfried: Verehrter Herr Präsident, liebe Synode! Der Antrag zu Ausbau und Verstetigung von Konfi 3 wurde im Rahmen der Sommersynode 2020 eingebracht. Es ist also seit der Antragstellung eine geraume Zeit vergangen, in der der zuständige Fachausschuss für Bildung und Jugend sich viermal mit der Thematik befasst hat.

Ursprünglich war Konfi 3 plus 8 als Reformprojekt der KU-Arbeit gedacht. Die erste Jugendstudie beschrieb einen Anteil von 20 % aller Kirchengemeinden, die Konfi 3 durchführen, die aktuelle Jugendstudie 2 beziffert den Anteil auf 24 %, wobei man die Reduzierung der Kirchengemeinden durch die Fusionsprozesse der vergangenen Jahre mitberücksichtigen muss, denn diese Reduzierung lässt den Anteil rechnerisch größer werden. Was signifikant abgenommen hat, ist die Zahl der teilnehmenden Kinder, was sich jedoch auch demografisch erklären lässt. 4 % der Kirchengemeinden haben einmal Konfi 3 durchgeführt, sind dann aber wieder ausgestiegen, nicht ganz 3 % denken zurzeit an eine eventuelle Einführung von

Konfi 3, das geht aus der Jugendstudie 2 hervor, und 70 % führen keinen Konfi 3 durch.

Die erhoffte Wirkung, Konfi 3 würde sich auch auf Konfi 8 auswirken, blieb weitgehend aus. Inzwischen haben die erkennbaren Veränderungen seit Bestehen des Konfi 3 gezeigt, dass dieser wesentlich weniger religionspädagogisch und weit mehr als Teil der Familienarbeit gesehen werden muss. Dass Konfi 3 und die Konfirmandenarbeit in Klasse 8 voneinander abhängig sein sollen, muss aufgegeben werden, denn dazu ist unsere Gesellschaft viel zu mobil.

Aber es könnte andere Wege geben, wie man die Zeit zwischen der 3. und 8. Klasse überbrücken könnte: Die Familienarbeit wurde bereits erwähnt. Und vor allem der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich kann uns in dieser Hinsicht neue Möglichkeiten eröffnen.

Eines ist im Ausschuss einhellig klar geworden: Konfi 3 kann verfassungsrechtlich gesehen den Religionsunterricht in Klasse 3 nicht ersetzen. Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an Schulen, Konfi 3 verfolgt eine ganz andere Konzeption. Aber es könnte unter Umständen einen Konfi 3 an Schulen geben, der zu seinen Angeboten offen einlädt. Der Ausschuss hat deshalb auch einer eventuellen Verkürzung des Religionsunterrichts in Klasse 3 eine deutliche Absage erteilt.

Wenn auch das Gestaltungsmaterial für den Konfi 3 sehr gut nachgefragt und auch ständig überarbeitet oder ganz neu erarbeitet wird, so lassen doch die Durchführungen mit dem traditionellen Elterntisch-Modell nach. Es gilt, den Konfi 3 durch neue Konzeptionen in die Zukunft zu bringen. Und dazu gibt es unter den Zuständigen auch schon gut ausgearbeitete Vorschläge.

Wichtig ist für den Ausschuss der Gedanke gewesen, die Konfi-Arbeit aus dem lokalen Angebot einer einzigen Kirchengemeinde herauszuholen und diese in einen regionalen Zusammenhang zu stellen. Wir brauchen künftig mehr von einer Kultur der Regionalität. Eine flächendeckende Umsetzung des Konfi 3 muss aus diesem Grund unserer Meinung nach aufgegeben werden. Denn ich habe noch sehr freundlich von einer Umsetzung dieses Gedankens gesprochen, man müsste jedoch realistischer von einer Durchsetzung sprechen. Deshalb ist der Gedanke eines flächenweiten Pflichtangebotes Konfi 3 eher kontraproduktiv und der Sache nicht dienlich! Wir sind der Meinung, dass eine erzwungene Einführung dem Konfi 3 schaden würde. Lieber auf die vorbildliche Umsetzung setzen und diese stärken und die Kirchengemeinden, die dieses Angebot noch nicht eingeführt haben, zur Einführung locken, als das Ganze mit einer inspirierenden Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu verbinden. Es ist besser, von Vertrauensbeziehungen auf mehrfachen Ebenen profitieren zu können, als diesem sehr lohnenswerten Angebot den Stempel des Zwangs aufzudrücken und ihm damit den „Tod im Topf“ zu bereiten.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat deshalb in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 beschlossen, der Landessynode vorzuschlagen, den Antrag Nr. 33/20 nicht weiterzuverfolgen, da die Intention des Antrags durch entsprechende Aktivitäten als erledigt betrachtet wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank dem Vorsitzenden Jahn für seinen Bericht, und ich frage Ute Mayer, die den Antrag als Erstunterzeichnete gestellt hat, ob sie das Wort noch wünscht. Das ist nicht der Fall.

Dann können wir fortfahren und kommen zu Tagesordnungspunkt 08: **Unterstützung bei der Jobsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen.**

Den Bericht wird Kai Münzing, der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung geben.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 04/23 zurück und die Beratung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung über diesen Antrag.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als federführender Ausschuss haben sich in deren Sitzung am 17. November 2023 ausführlich mit dem Antrag Nr. 04/23 beschäftigt.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in einer Pilotphase zu untersuchen, ob eine professionelle Unterstützung der Arbeitsplatzsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen dazu führt, dass angehende Pfarrerinnen und Pfarrer eher in den Pfarrdienst eintreten bzw. im Pfarrberuf bleiben bzw. Stellenwechsel auch in den ländlichen Raum sowie die Besetzung von Führungspositionen besser gelingen.

Möglichkeiten für solch professionelle Unterstützung wären:

1. Aufbau eines Netzwerkes in den Bezirken und in ihrem Umfeld, das bei Bedarf (anstehender Stellenbesetzung) aktiviert werden kann.
2. Schaffung einer Anlaufstelle im Personaldezernat, die Beratung anbietet sowie landesweit Kontakte und Netzwerke zur Arbeitsvermittlung aktiviert.
3. Beitritt der Landeskirche zu einem Dual Career Netzwerk, das Unterstützung für Unternehmen und Institutionen in Sachen Partnerjobs bietet (in Stuttgart z. B. <https://fachkraefte.region-stuttgart.de/gewinnen/was-wir-bieten-gewinnen/dual-career-center-region-stuttgart/>)

Begründung:

Ein Grund für die Abwanderung von examinierten Theologinnen und Theologen, aber auch für die schlechte Besetzbarkeit von Pfarrstellen im ländlichen Raum sowie die immer schwieriger werdenden Stellenwechsel ist die Berufstätigkeit von Pfarrfrauen und Pfarrmännern. Die berufstätigen Partnerinnen und Partner fürchten, in der Nähe der (neuen) Pfarrstelle keinen angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

Das Pilotprojekt soll herausfinden, welches Vorgehen bei der Unterstützung von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen bei ihrer Jobsuche am wirkungsvollsten funktioniert.“

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ließ sich von Dezernat 3 über deren Bemühungen berich-

ten. Es wird bereits in den Stellengesprächen mit Vikarinnen und Vikaren sowie Pfarrerinnen und Pfarrern die jeweilige Berufstätigkeit der Partner sowie die zumutbare Pendlerstrecke in den Blick genommen und entsprechende Kirchengemeinden gesucht.

Darüber hinaus würden zum Teil durch Bemühungen des Dezernats nach Stellen für Partner vor Ort gesucht bzw. hierzu die künftigen Kirchengemeinden und deren Netzwerke miteingebunden.

Ein weiterer Fokus gälte der weiteren Passung hinsichtlich der kompletten Familien- und Betreuungssituation. So werden Kirchengemeinden auch mit Blick auf Kindertagesplätze und/oder weiterführende Schulen ausgewählt.

Fazit der Schilderungen und der anschließenden Debatte:

Die Bemühungen des Dezernats werden als ausreichend erachtet. Ein Ausbau der Dienstleistung ohne Aufbau von weiteren Stellen im Dezernat wird nicht als möglich erachtet. Auch der Beitritt zu weiteren Netzwerken wäre mit viel Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Die Befassung durch den Finanzausschuss, der hierzu eigentlich eine Stellungnahme hätte abgeben sollen, wird nicht als notwendig erachtet.

Es ergeht folgender Beschluss, der einstimmig gefasst wird:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist für die bisherigen Bemühungen rund um die flexiblen Lösungsfindungen bei der Platzsuche für Vikare und Vikarinnen sowie Pfarrer und Pfarrerinnen dankbar. Die im Antrag gewünschten Stellenanteile sehen wir allerdings als überzogen und aktuell nicht mehr als umsetzbar an. Ein Beitritt in entsprechende Netzwerke sehen wir nicht als notwendig an. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt, den Antrag Nr. 04/23 aus diesem Grunde nicht weiterzuverfolgen.

Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke für den Bericht. Dr. Harry Jungbauer war der Erstunterzeichner. Ich frage, ob er noch ein Votum wünscht. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann können wir auch diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, Tagesordnungspunkt 09: **Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarramt.**

Damit hat sich der Theologische Ausschuss befasst. Wir hören den Bericht vom Vorsitzenden Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Der Antrag Nr. 03/23 bittet den Oberkirchenrat zu prüfen, inwieweit die bisherige berufsbegleitende Ausbildung ins Pfarramt über den bisherigen Personenkreis hinaus erweitert werden kann und ob das bayerische Modell der Pfarrverwalterin/des Pfarrverwalters von Württemberg übernommen werden kann:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die bisherige berufsbegleitende Ausbildung ins Pfarramt,

(Koepff, Hellger)

die sich im Wesentlichen auf die Weiterqualifizierung kirchlich angestellter Personen bezieht, auf Angehörige anderer Berufsgruppen ausgeweitet werden kann. Unter Berücksichtigung der für das Pfarramt in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geforderten Kompetenzen ist zu klären, welche Anforderungen an die Vorkenntnisse im Bereich kirchlicher Arbeit, an die Schulbildung sowie an die berufliche Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern gestellt werden müssen, damit sie sich entsprechend weiter qualifizieren können.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit auch Modelle anderer Landeskirchen wie das Modell der Pfarrverwalterin/des Pfarrverwalters in der bayrischen Landeskirche in unsere Württembergische Landeskirche übernommen werden kann.

Ferner bitten wir zu überlegen, wie auch in der Öffentlichkeit werbend dargestellt werden kann, wo und unter welchem Zeitaufwand eine solche Qualifikation zum Pfarrer/zur Pfarrerin bzw. auch zum ‚Pfarrverwalter‘ oder zu ‚Pfarrverwalterin‘ möglich ist.“

Der Theologische Ausschuss hat sich zweimal mit dem Antrag und der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst befasst, zuletzt am 8. Januar 2024. Der Oberkirchenrat hat die verschiedenen, nicht über das klassische Theologiestudium an den Universitäten laufenden Zugangswege in den Pfarrdienst dargestellt.

Diese seien in ständiger Prüfung und Weiterentwicklung. So hätten jüngste Prüfungen ergeben, dass Absolvierende des Präsenzstudiengangs für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen an der Augustana-Hochschule Neudettelsau über das Vikariat in den württembergischen Pfarrdienst übernommen werden können.

Württembergisches Spezifikum, inzwischen auch EKD-weit anerkannt, ist die „Berufsbegleitende Ausbildung in den Pfarrdienst“ (BAiP). Diese ist geregelt in der unter Nummer 464 zugänglichen Verordnung des Oberkirchenrats über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst.

Die BAiP ermöglicht Personen, die in einem kirchlichen Beruf, etwa dem Diakonat, fünf Jahre Berufserfahrung haben, neben der schon praktischen Arbeit in einem Pfarramt die Ausbildung berufsbegleitend zu absolvieren. Gegenwärtig werden die Zugangsvoraussetzungen in großer Breite und den anfragenden Personen sehr entgegenkommend ausgelegt. Besonders in begründeten Einzelfällen werden individuelle Lösungen gesucht. Auch der vorgesehene Weg, dass Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Dekanatsämtern vorgeschlagen werden, muss nicht in jedem Fall eingehalten werden.

Eine weitere Flexibilisierung gibt es bei der zeitlichen Inanspruchnahme: Die berufsbegleitende Ausbildung kann jetzt auch mit einem 50-prozentigen Dienstauftrag in der Gemeinde absolviert werden. Da auch in diesem Fall die Kurse vollständig besucht werden müssen, ergibt sich ein Dienstauftrag von 75 %.

Die Vertreterinnen des Oberkirchenrates verdeutlichten im Ausschuss, welche großen Anstrengungen sie unternehmen, damit die von sechs auf zehn erhöhten Plätze für jeden Kurs voll werden. Leider gelingt das noch nicht immer. Sie unterstreichen aber auch, die Werbung für die verschiedenen Zugangswege und die Ermutigung von Personen können nicht allein von Stuttgart aus geleistet werden. Dafür tragen Kirchengemeinden und -bezirke mit ihren jeweiligen Leitungspersonen unverzichtbare Mitverantwortung – und auch wir Landessynodale.

In einem ebenfalls im Januar erfolgten Gespräch mit dem Direktor des Pfarrseminars Dr. Martin Weeber informierte dieser über eine immer intensiver werdende Zusammenarbeit in der Ausbildung zwischen den Vikarinnen/Vikaren mit Universitätsabschluss einerseits und den BAiPern andererseits. Die unterschiedlichen Ausbildungswege und Erfahrungshintergründe werden als bereichernd, die gemeinsamen Ausbildungserfahrungen für die künftige Zusammenarbeit als zielführend bewertet.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten die breiten Initiativen des Oberkirchenrates. Bei aller Zustimmung wurde aber auch angemahnt, dass der BAiP nicht zur einzigen Möglichkeit der Personalentwicklung für Diakoninnen und Diakone werden dürfe, das nehme dem Diakonat die eigene Würde und Bestimmung.

Der Theologische Ausschuss sieht einstimmig den Antrag Nr. 03/23 als erledigt an. Bleibend ist aber die Aufgabe, breit über die aktuell möglichen Zugangswege zu informieren und dafür zu werben.

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke für diesen Bericht. Auch hier frage ich Herrn Dr. Jungbauer, ob er das Wort wünscht. Er war der Erstunterzeichner. Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir erfreulich früher fertig als geplant, und ich lade Sie ein, miteinander die Abendandacht zu halten. Matthias Böhler wird uns leiten.

(Abendandacht)

(Ende der Sitzung 20:53 Uhr)

